

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonntags.
Verantwortlich für die Redaktion: H. Lantke, Berlin NW 40,
Reichstagsstr. 3 - Fernsprecher: Amt Rom 8482 u. 4984

Verlag: H. Lantke, Berlin NW 40, Reichstagsstr. 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 69, Lindenstr. 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich, zu beziehen durch die Post.
Ankündigungen: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt
Gratulationen aus Ost- und Westpreußen 30 Pf.

Regelung der Kriegslasten

Die Verhandlungen im Haag regelten endgültig die Kriegsschädigung, wie sie in der Pariser Sachverständigenkonferenz vereinbart wurde. Fürwahr, es ist ein teures Spiel gewesen, das die Kriegsbeher 1914 eingeleitet hatten. Nun sehen wir in seiner Größe die Auswirkung dieses Wahnsinns.

Die Belastung des deutschen Volkes beträgt nach der endgültigen Regelung im Haag

37 Jahre hindurch im Durchschnitt 2050 Millionen Mark pro Jahr;

in den ersten zehn Jahren findet eine Verminderung auf durchschnittlich 1750 Millionen Mark jährlich statt. Die Jahresleistung steigt jedoch später über diesen Durchschnitt hinaus. Hiervon muß von der Reichsbahn eine Jahresleistung von 660 Millionen Mark für 37 Jahre hindurch aufgebracht, der Rest von der Reichskasse geleistet werden. Die bereits früher festgelegten Sachlieferungen bleiben noch zehn Jahre in Gültigkeit und werden dann endgültig fortfallen. Nach der Ratifizierung der Haager Abmachungen, die ausgangs Februar erfolgen soll, werden alle Kontrollen aufgehoben, die über Deutschland gemäß des Dawes-Planes verhängt wurden, und am 30. Juni 1930 wird der letzte Soldat der Besatzungsheere deutschen Boden verlassen.

Noch übrig bleibt zur Regelung die Saargebietfrage, über die eine Sonderkommission seit einiger Zeit verhandelt.

Mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen wurde gleichzeitig eine

Reparationsanleihe

in Höhe von 1200 Millionen Mark zwischen Deutschland und Frankreich vereinbart. Von diesem Erlös fließen zwei Drittel Frankreich und ein Drittel Deutschland zu. Der deutsche Anteil in Höhe von 400 Millionen Mark soll der Reichsbahn und Reichspost zugeführt werden. Beide Unternehmungen wollen diesen Betrag für Erstellung neuer Anlagen und für Betriebsverbesserungen verwenden. Durch diese Anleihe, die von dem amerikanischen Bankhaus Morgan durchgeführt und auch in anderen Ländern aufgelegt wird, wovon wiederum wahrscheinlich Frankreich einen erheblichen Teil infolge seiner äußerst flüssigen Kapitalverhältnisse übernimmt, kann zweifellos bei vernünftiger Auswirkung ein engeres Verhältnis und eine stärkere Verflechtung zwischen den Wirtschaften beider Länder herbeigeführt werden. Wenn damit eine Annäherung in wirtschaftlicher Hinsicht zwischen diesen beiden Ländern erfolgt, so kann auch von der Arbeiterschaft diese Anleihe begrüßt werden; denn nur dadurch wird es möglich sein, der Kriegspolchose starken Abbruch zu tun.

Bei einem Vergleich mit dem Dawes-Plan bringen die neuen Vereinbarungen für das deutsche Volk

eine wesentliche Entlastung

Nach dem Young-Plan und den Haager Vereinbarungen müssen in den ersten 37 Jahren 33,2 Milliarden Mark unter Einfluß der belgischen Markannuitäten 33,5 Milliarden Mark bezahlt werden. Hingegen würde nach dem Dawes-Plan bis zum Jahre 1964 etwa 10 Milliarden Mark mehr zu leisten gewesen sein. Ohne Zweifel bedeutet diese Erleichterung der Kriegsschuldenlasten einen großen Erfolg für Deutschland, und es trifft nicht zu, wie die Deutschnationalen mit ihrem Anhängsel, den Hakenkreuzern, dem Volke plausibel zu machen versuchen, daß der Young-Plan eine bedeutende Verschlechterung mit sich gebracht habe.

Bei den Haager Verhandlungen spielte noch ein Zwischenfall, der durch das Verhalten des Reichsbankpräsidenten heraufgeschworen wurde, eine Rolle. Es trat hierbei deutlich in Erscheinung, daß in der deutschen Republik starke Kräfte am Werke sind, die auf ihre Geldsadmacht pochend, einen Staat im Staate errichten wollen. Erfreulicherweise wurde durch das energische Zugreifen der Reichsregierung dieser Vorstoß mit Erfolg abgewehrt. Hoffentlich wird aus diesem Zwischenfall auch die Reichsregierung nicht auf halbem Wege stehen bleiben und recht bald die

Allmacht des Reichsbankpräsidenten brechen.

Wir glauben nämlich nicht, daß dieser Mann selbst die Konsequenzen aus seiner Niederlage ziehen wird.

Für die Arbeiterschaft tritt nun in den Vordergrund, beim Kampfe um die Leistung der Reparationslasten geschlossen gegen diejenigen Kreise aufzutreten, die bereits wiederholt bewiesen haben, daß sie der arbeitenden Schicht die vollen Lasten aufbürden wollen. Wir werden schon demnächst vor

grosse innerpolitische Entscheidungen

gestellt werden. Keineswegs ist die Situation für die Arbeiterschaft rosig. Die Wirtschaft liegt danieder; fast 3 Millionen Menschen sind ohne Arbeit. Energetische Propaganda wird rechts und links entfaltet, um die Arbeiterschaft zu unbefonnenen Handlungen zu verleiten. Eine Aenderung dieses Zustandes kann nur eintreten bei Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Arbeiterschaft ist mit Unterstützung nicht gedient, sie will Arbeit und einen ausreichenden Lohn haben. Der Kampf um die Lastenverteilung wird in allernächster Zeit mit großer Schärfe einsetzten. Vorläufer der Bestrebungen des Unternehmertums und der Kapitalistenklasse können wir genügend aufweisen. Diese Schicht will weitest gehende Entlastung in der Steuergesetzgebung, Abbau der Sozialpolitik und Einschränkung des sozialen Lebens-

standards für die arbeitende Bevölkerung. Wenn die Arbeiterschaft in dieser Situation uneinig ist, wird selbstverständlich die Kapitalistenklasse daraus den größten Vorteil ziehen. Es geht jetzt um vieles, nämlich um die

Sicherung der sozialen Gesetzgebung

um den Anteil der Arbeiterschaft am Sozialprodukt. Hierbei werden sich die Fronten in scharfer Abwehrstellung gegenüberstehen.

Ob die derzeitige Regierung noch lange am Ruder bleiben wird, ist sehr fraglich. Die in letzter Zeit dort ausgebrochenen Krisen weisen darauf hin, daß recht bald eine Aenderung erfolgen wird. Wenn sich dann die führenden Personen in der Regierung nicht als stark gegenüber den unberechtigten Ansprüchen der Kapitalistenklasse erweisen, so wird sie der Sturm der Entrüstung in den breiten werktätigen Schichten hinwegfegen müssen.

Für die Gewerkschaften kommt nunmehr der Zeitpunkt, ihre Macht in die Waagschale zu werfen.

Die Front der Gewerkschaften steht unerschüttert,

denn das Machtzentrum der Arbeiterklasse liegt in den Gewerkschaften. Sie werden den Stoß der Reaktion nicht nur allein zu parieren versuchen, sondern ihrerseits zum Angriff übergehen müssen. Die deutsche Arbeiterklasse wird nie darin einwilligen, daß mit Abschluß der Reparationsverhandlungen sie auf Jahrzehnte hinaus auf jede Besserung der sozialen Lebensverhältnisse verzichten soll. Die deutsche Wirtschaft besitzt immer noch so viel Lebenskraft um neben den Reparationslasten den sozialen Aufstieg der unteren Schichten zu gewährleisten. Solange aber die Wirtschaftsführer nur auf Kosten der breiten Masse versuchen, dem Wirtschaftsleben Kraft einzufloßen, werden wir immer wieder sehen müssen, daß die Wirtschaft dadurch dem Ruin entgegengehen muß.

Die Gewerkschaften werden sich niemals eine Verschlechterung der sozialen Gesetze gefallen lassen. Ein Rückgang in der sozialen Gesetzgebung muß ganz naturnotwendig zur wirtschaftlichen und sozialen Verelendung der Arbeiterklasse führen. Die organisierte Arbeiterschaft hat daher in erster Linie die Pflicht, die Kreise der indifferenten Masse auf die kommenden schweren Kämpfe aufmerksam zu machen. Jetzt müssen alle jene zu den Gewerkschaften kommen, die in ihrer sträflichen Gleichgültigkeit mit dazu beitragen, daß die Reaktion ihre heutige Macht wieder erreichen konnte. Unmöglich können sich die uns Fernstehenden noch länger den Vorwurf machen lassen, daß sie auch weiterhin der Reaktion Helfershelfer leisten werden.

Unsere Herbstagitration 1929

Die Aufforderung des Verbandsvorstandes an die Leitungen der Ortsgruppen, im Monat Oktober allgemein und mit größerer Anstrengung eine Werbestaktion bei der uns noch fernstehenden großen Masse der Berufsangehörigen durchzuführen, hat überaus gute Früchte gezeitigt. Uns liegt nunmehr das Ergebnis vor. An neuen Mitgliedern wurden gewonnen 8900, davon 1673 jugendliche und weibliche. Auf die einzelnen Gaue verteilt sich der Mitgliedererwerb folgendermaßen:

Gau	Insgesamt Aufnahmen	davon Jugendliche und Weibliche
I	241	32
II	527	68
III	1754	161
IV	1310	160
V	1019	351
VI	1157	199
VII	426	82
VIII	202	24
IX	269	123
X	424	133
XI	1561	340

Den meisten Mitgliedererwerb kann der Gau III Berlin-Brandenburg-Pommern aufweisen. Davon steht wiederum, wie auch von allen Bezirken, der Bezirk Berlin mit einer Mitgliederzunahme von 1332 an der Spitze. Nach den einzelnen Berufsgruppen verteilt ergibt sich:

	Insgesamt	Weibliche und Jugendliche
Brot-, Süß-, Teigwaren- und Nahrungsmittelindustrie	3124	1109
Bäcker	1188	105
Böttcher und Weinfüßer	381	16
Fleischer	1697	108
Getränke-, Malz- u. Hefearbeiter	1479	104
Ronditoren	219	6
Müller	525	43
Sonstige Berufe	285	182

Leider fällt in dieses günstige Ergebnis ein Wermutstropfen, indem uns von 105 Ortsgruppen keine Berichte über ihre Werbearbeit zugehört wurden. Wir sehen darunter sogar Ortsgruppen mit guter Werbearbeit, und wir sind daher um so mehr verwundert, daß in diesen Orten auf die allgemeine Werbearbeit kein Wert gelegt wurde. Das darf in Zukunft nicht mehr vorkommen, daß sich Ortsgruppen um die Anweisungen des Verbandsvorstandes nicht kümmern. Wohl wissen wir, die Werbearbeit wird überall das ganze Jahr hindurch eifrig betrieben, jedoch bei besonderen Anlässen sollte mit einer größeren Anzahl Mitarbeiter für die Gewinnung neuer Mitglieder eingeseht werden.

Die Zeiten sind so überaus ernst, daß wir bei jeder Gelegenheit immer wieder versuchen müssen, das große Heer der von uns noch abseitsstehenden Berufsangehörigen zu verkleinern. Sie werden die Gewerkschaften zu ihrem Ziel gelangen, und die in nächster Zeit hereinbrechenden Stürme abwehren können, wenn nicht in opferfreudigster Weise von allen Mitgliedern die Gewinnung neuer Kämpfer betrieben wird. Möge dieser Hinweis genügen, um bei einer zukünftigen allgemeinen Werbearbeit noch über ein besseres Resultat berichten zu können.

Der Getreidemarkt

Die Neuregelung der Zölle auf Getreide und Mehl, die durch die gleitenden Zollsätze zur Behebung der Not in der Landwirtschaft beitragen sollten, scheinen sich nicht in der Weise geltend zu machen, wie es von der Landwirtschaft gewünscht wird. Seit Beginn des Jahres hatten sich die Roggenpreise weiterhin gesenkt. Dieser Vorgang wird darauf zurückgeführt, daß im neuen Zolltarif das alte Einfuhrzollsystem beibehalten wurde. Durch diese Maßnahme soll ganz bestimmt versucht werden, frühzeitig den Gesetzgeber zu beeinflussen, daß auch bei den Einfuhrzöllen eine Änderung in den bestehenden Sätzen erfolgt. Wir verweisen an anderer Stelle auf die geplanten Maßnahmen des Reichsernährungsministers, die auf einen größeren Absatz von Roggenmehl hinwirken sollen in der Weise, daß von dem Verordnungswege die Verbringung anderer Mehle im Höchstmaß festgesetzt werden soll. Aber auch diese Maßnahme scheint uns keineswegs geeignet zu sein, die großen Roggenvorräte herabzumindern. In den Kreisen der Bäckermeister ist man mit dieser Kurpfuhlei nicht einverstanden. Sie kommt reichlich spät und kann jetzt nicht den Erfolg auslösen, weil allgemein wahrgenommen werden kann, daß nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern der Brotkonsum zurückgeht und der Roggenkonsum im höheren Maße als der Weizenkonsum im Mindermaß gezogen wird. Eine Lösung des derzeitigen Zustandes werden somit die geplanten Maßnahmen des Reichsernährungsministers nicht bringen. Letzten Endes wird die Landwirtschaft dazu überzogen müssen, eine Produktionsregelung vorzunehmen.

Die Bestimmungen über den Vermahlungszwang für Inlandweizen von 50 Proz. sollen auch für den Monat Februar festgesetzt werden. Der Reichsernährungsminister soll sich von der Wirkung des Vermahlungszwanges überzeugt haben. Wir müssen aber feststellen, daß eine Verbesserung durch den Vermahlungszwang in keiner Weise eintreten ist.

Auf dem Mehlmarkt macht sich bereits eine Preisanziehung bemerkbar. Von der Süddeutschen Mühlenvereinigung wurde ihren Mitgliedern im oberrheinischen Konventionsgebiet durch ein Rundschreiben die Anweisung gegeben, für Weizenmehl bis einschließlich Weizenbrotmehl einen Preisaufschlag von 50 Pf. für je 100 Kilogramm brutto vorzunehmen. Da der Zoll für kanadischen und ausländischen Weizen mit dem 20. Januar auf 9,50 Mk. erhöht worden sei.

Ämlich wird dazu erklärt, daß die erwähnte Zollerhöhung nicht für argentinischen Weizen und Weizen aus den Vereinigten Staaten, für den der bisherige Zoll von 6,50 Mk. bis zur Ratifizierung des deutsch-schwedischen Handelsabkommens in Geltung bleibt, gilt. Die Zollerhöhung tritt also nur für zwei Weizenarten in Kraft, von denen noch dazu der australische Weizen für die Versorgung Deutschlands eine untergeordnete Rolle spielt. Mit diesem Vorgehen der süddeutschen Mühlenvereinigung wird unweigerlich eine Preis-erhöhung auf dem Brotmarkt eintreten. Ob sie in

Alle Kräfte für die Frauenagitration!

Am 8. Februar ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

einer Zeit, wo im allgemeinen große Erwerbslosigkeit festgestellt werden muß, zur Behebung des Umsatzes führen wird, das bezweifeln wir. Uns scheint, daß mit der neuen Zollregelung noch lange nicht den Wünschen der Landwirtschaft Rechnung getragen ist, sondern von dieser Seite jetzt schon mit weiteren Forderungen auf den Plan getreten wird.

Innungswesen in Preussen

Vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe wird in Nr. 1 seines Ministerialblattes vom 18. Januar 1930 eine Uebersicht über die in den preußischen Handwerkskammern bestehenden Innungen und Innungsausschüssen veröffentlicht. Vorweg sei bemerkt, daß sich das Innungswesen und ganz besonders die Zwangsinnungen in starker Aufwärtsbewegung gut entwickeln konnten.

Bei der Erhebung im Juli 1902 wurden in Preußen 7763 Innungen, davon 2181 Zwangsinnungen festgestellt. In diesen Handwerksorganisationen waren 140 Innungsausschüsse vorhanden. Die Zahl der Innungen stieg 1907 auf 8394, 1921 auf 9482, 1927 auf 10 472, und am 1. September 1929 waren 10 629 Innungen vorhanden, davon sind 3416 freie Innungen und 7213 Zwangsinnungen. In allen Innungen bestanden am letzten Erhebungstage 450 Innungsausschüsse. Die Entwicklung der Zwangsinnungen hat weit die Form der freien Innungen überflügelt. Während 1902 noch 5582 freie Innungen bestanden, gingen diese 1929 auf 3416 zurück. Innerhalb dieser Zeit stiegen die Zwangsinnungen von 2181 auf 7213.

Die Handwerker wußten wohl, warum sie die ihnen im Gesetz zugestandene Form der Zwangsorganisation bevorzugen. Würden sie die freie Organisationsform beibehalten haben, so wäre es außerordentlich schlecht um die Organisationszugehörigkeit bei den Handwerkern bestellt. So aber sind die Handwerksmeister dem Zwang unterlegen und müssen sich dort, wo eine Zwangsinnung besteht, dieser anschließen.

Der Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie im Dezember 1929

Eine Verschlechterung der Beschäftigungslage nach der Beendigung der Weihnachtszeit ist in der Süßwarenindustrie zwar fast immer üblich gewesen; die Auswirkungen der geschwächten Kaufkraft infolge der großen Arbeitslosigkeit im allgemeinen zeigen sich jedoch in diesem Jahr in unserer Industrie ganz erheblich stärker als im vorigen Jahr. Allein aus den 244 berichtenden Betrieben kamen nicht weniger als 5846 Beschäftigte entweder noch vor oder gleich nach dem Weihnachtsfest zur Entlassung nachdem noch in 60 Betrieben im Dezember Uebersunden geleistet werden mußten! 30 Betriebe haben kurzzeitig, in weiteren 8 Betrieben erfolgte die teilweise Stilllegung einzelner Abteilungen und 66 Betriebe ließen die Arbeit vollständig aussetzen. Das Schicksal der Arbeiter überläßt man der Allgemeinheit, die diese zusammen mit den Gewerkschaften zu unterstützen haben. Die Arbeiter wollen aber nicht nur Unterstützung, sondern in erster Linie Arbeit! Den gegenwärtigen unheilbaren Zustand baldigt zu ändern,

das muß die vornehmste Aufgabe aller verantwortlichen Stellen des wirtschaftlichen und politischen Lebens sein, worauf unsererseits auch immer wieder sowohl in diesem Organ als durch unsere Organisation mit Nachdruck hingewiesen wurde und weiter hingewiesen werden wird.

Der Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie gestaltete sich in den letzten drei Monaten folgendermaßen:

Monat	Gut		Vestriebend		Schlecht	
	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.
Oktober	145	33 443	71	8 531	20	1 105
November	160	33 097	68	9 042	31	4 001
Dezember	118	18 692	86	16 029	40	3 225

Nur in 48,4 Proz. der Betriebe mit 49,3 Proz. der Beschäftigten wurde die Beschäftigungslage im Dezember noch als gut bezeichnet (Vormonat 61,8 Proz. der Betriebe mit 71,7 Proz. der Beschäftigten), bedauernd war der Beschäftigungsgrad in 35,2 Proz. der Betriebe mit 42,2 Proz. der Beschäftigten, schlecht in 16,4 Proz. der Betriebe mit 8,5 Proz. der Beschäftigten. Dabei ist man in den meisten Betrieben bereits mit der Ausführung von Osterartikeln beschäftigt.

Ueber die Beschäftigungslage in den einzelnen Bezirken gibt die untenstehende Tabelle Auskunft:

Bezirk	Betriebe	Anzahl der Beschäftigten			Zugew. neu eingek.	Entlassen	Anzahl der Betriebe		
		männlich	weiblich	insgesamt			liber.	stills.	m. teilw. Stillg.
Königsberg	5	41	130	171	—	—	3	—	—
Danzig	12	184	827	1 011	—	218	12	1	8
Breslau	3	68	155	223	10	17	2	—	—
Görlitz	3	48	175	223	—	67	—	—	1
Berlin	20	1 375	3 853	5 228	7 599	8	1	—	2
Kottbus	1	138	485	623	—	104	1	—	1
Hamburg	2	42	93	135	3	—	—	—	—
Oldenburg	4	104	464	568	—	—	—	—	—
Bremen	12	323	973	1 269	—	402	7	—	7
Magdeburg	3	13	89	102	—	—	—	—	—
Hamberstadt	1	52	148	200	—	16	1	—	—
Bernigerode	3	226	591	817	—	432	—	—	1
Stendal	8	406	1 238	1 644	—	460	—	1	4
Hannover	25	741	2 761	3 502	10 511	4	6	5	3
Leipzig	7	133	1 015	1 148	—	23	1	—	1
Posen	3	254	1 210	1 464	—	25	3	1	2
Halle a. S.	2	103	329	432	—	90	—	—	—
Zwickau	1	12	46	58	—	—	1	—	—
Chemnitz	14	827	2 201	3 028	17 400	1	—	—	5
Dresden	1	10	36	46	—	—	1	—	—
Chemnitz	2	492	892	1 384	—	78	1	1	—
Saalfeld	3	92	356	448	—	19	25	—	—
München	13	300	563	863	5 726	4	1	—	1
Münsterberg	1	147	762	909	—	1	—	—	—
Regensburg	3	155	466	621	—	106	—	—	—
Würzburg	9	395	744	1 139	2	6	2	2	1
Stuttgart	2	330	220	550	—	—	2	—	1
Mannheim	14	288	624	912	11 49	—	3	1	5
Frankfurt a. M.	5	101	178	279	13	—	—	—	1
Kassel	3	41	473	514	15	—	—	—	1
Düsseldorf	5	786	2 269	3 055	—	225	—	1	1
Rheinl.	5	143	450	593	—	27	2	—	1
Aachen	6	36	65	121	—	25	—	—	—
Rheinl.	1	65	165	230	—	—	1	1	—
Elberfeld	3	16	116	132	—	—	1	—	2
Essen	2	10	73	83	13	1	—	—	1
Dortmund	26	540	1 406	1 946	12 334	—	2	6	15
Bielefeld	11	590	1 658	2 248	3 879	6	—	—	2
Zusammen	24	9627	28319	37946	140 5846	60	30	8	66
Im Vormonat	259	11 103	35 037	46 140	155 2641	83	29	3	4

Krankengeld nur für volle Tage?

Nach § 182 der Reichsversicherungsordnung wird bei einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit dem Versicherten Krankengeld gewährt. Nach dem gleichen Paragraphen muß das Krankengeld für jeden Kalendertag gezahlt werden. Ueber diese Grundbestimmungen herrschen in der Praxis wohl kaum mehr Zweifel. Meinungsverschiedenheiten können nur dann eintreten, wenn die Arbeitsunfähigkeit nicht einen vollen Tag, sondern nur einen Teil desselben bestanden hat. Bei wirklich ernststen Krankheitsfällen wird dies wohl sehr selten eintreten. Beim Beginn der Krankheit kommt dieses Vorkommnis auch nicht in Frage, da der Versicherte, von Ausnahmen abgesehen, während der ersten drei Tage seiner Krankheit ja Krankengeld nicht erhält. Höchstens am Schluß der Krankheit kann der Fall eintreten, daß die Arbeitsunfähigkeit sich nicht mehr auf einen vollen Arbeitstag erstreckt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann nun Krankengeld nur für volle Tage gewährt werden. Der Versicherte muß deshalb am Schluß seiner Krankheit entweder noch einen vollen Tag feiern, also nicht arbeiten, oder wenn er dies nicht will, für diesen Tag auf sein Krankengeld verzichten. Bezieht beispielsweise ein Versicherter für den letzten Tag seiner Krankheit Krankengeld, und geht er an diesem Tage entweder voll oder auch nur einige Stunden seiner Lohnarbeit nach, so verliert er dadurch gegen Gesetz und Krankenordnung. Besitzt die Krankenkasse hiervon Kenntnis, so kann sie ungesetzlich von dem Versicherten das für diesen Tag gezahlte Krankengeld zurückfordern.

Es gibt jedoch außer diesem Fall in der Praxis noch eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten, in denen der Versicherte wegen seiner Krankheit Arbeitszeit verliert und ihm dadurch Verdienst entgeht. Wie ist die Rechtslage beispielsweise dann, wenn der Versicherte einen auswärtigen wohnenden Spezialarzt aufsuchen muß? Die Dinge liegen so, daß auch in diesen Fällen die Krankenkasse das Krankengeld zahlen muß, wenn der Versicherte einen vollen Tag verliert. Beträgt die Arbeitsverlängerung dagegen nur wenige Stunden, so ist von der Zahlung einer Entschädigung nicht die Rede. Man kann jedoch derartige Fälle nicht in Bausch und Bogen behandeln, sondern muß hier von Fall zu Fall entscheiden. Verschlingt das Aufsuchen des Arztes den größten Teil des Tages, und ist der Rest der verbliebenen Zeit wirtschaftlich nicht mehr von Bedeutung, dann muß die Kasse auch für diesen Tag Krankengeld gewähren. Im umgekehrten Falle jedoch kann eine Entschädigung in irgendeiner Form für die verlorene Arbeitszeit von der Kasse nicht gefordert werden. Nicht berührt wird durch die soeben geschilderte Rechtslage die Verpflichtung der Krankenkasse, dem Versicherten Jahrgeld usw. zu erstatten, das er infolge des Aufsuchens des Arztes aufwenden mußte. Derartige Kosten muß die Kasse auf jeden Fall ersetzen. Kl-5.

Einheitsroggenbrot

Neue Weisheiten scheinen sich im Reichsernährungsministerium vorzubereiten. Es will Vorschriften zur Herstellung eines einheitlichen Roggenbrottes erlassen. Bei der Herstellung dieses Brotes sollen nur 5 Proz. andere Mehle als Zusatz Verwendung finden dürfen. Wir können dem Reichsernährungsministerium heute schon versichern, daß auch eine solche Uenderung nicht im geringsten zur Steigerung der Roggenumsätze beitragen wird. Wir wundern uns nur, daß dieses Ministerium so leicht allen Einflüsterungen, die aus agrarischen Kreisen kommen, zugänglich ist. Warum wird dort nicht unserer an dieser Stelle wiederholt vorgebrachten Forderung Rechnung getragen, nach der angeordnet werden sollte, die Ausmahlungsquote auf Roggen herabzusetzen. Sobald eine vollwertige Qualität an Roggenmehl in den Handel gebracht wird, tritt ohne weiteres eine Steigerung in der Nachfrage nach Roggenbrot ein. Es muß auch dem Reichsernährungsministerium nicht unbekannt sein, daß sich in den Nachkriegsjahren die Ernährungsweise vollständig geändert hat. Da werden alle noch so fein ausgeklügelten Verordnungen nichts nutzen und am allerwenigsten dazu beitragen können, die Konsumenten zu veranlassen, wieder zum Roggenbrot zurückzukehren. Gewiß wird niemand gegen alle Verbesserungsbestrebungen des heutigen meist minderwertigen und teuren Roggenbrottes einzuwenden haben, aber diese Maßnahmen, die nur allzu leicht erkennen lassen, daß sie zum Schutze der roggensbauenden Landwirtschaft angetan sind, werden den Zweck bestimmt verfehlen.

Vieheinfuhr 1929

Das Jahresergebnis vom Ein- und Ausfuhrhandel mit Vieh und Fleisch liegt nunmehr vor. Es wurde eingeführt an Schlachtvieh 448 855 Stück im Werte von 95,114 Mill. Mk., Frischfleisch 439 002 Doppelzentner im Werte von 64,529 Mill. Mk., Gefrierfleisch 677 826 Doppelzentner im Werte von 61,975 Mill. Mk., und Fette 1 329 368 Doppelzentner im Werte von 153,970 Mill. Mk. An Lebendvieh wurde eingeführt 21 586 Rinder, Jungvieh 11 716, Kühe 174 403, Bullen 52 422, Ochsen 38 914. Die Schlachtvieheinfuhr ist besonders stark bei Schweinen und Schafen um je 100 Proz., aber auch für Bullen und Rinder gegenüber dem Jahre vorher gestiegen. Die übrigen Gattungen haben einen Rückgang aufzuweisen. Als Ausfuhr kommen in Frage 17 230 Stück Schweine gegen 17 860 im Jahre vorher. An Reparationslieferungen wurde im letzten Jahre kein Vieh ausgeführt. Die Gefrierfleischinfuhr hat gegen das Jahr 1928 durch das herabgesetzte Kontingent einen starken Rückgang aufzuweisen. Es wurden eingeführt 595 142 Doppelzentner gegenüber 821 725 Doppelzentner im Jahre 1928 bei Rindfleisch, Schweinefleisch 830 gegen 1193 Doppelzentner, Schaf- fleisch 28 271 gegen 19 592, Schweinefett 4389 gegen 91 Doppelzentner. Eine Steigerung weist nur die Einfuhr von Schaffleisch, von Eingeweiden, Schweineinnereien und Schweinefett auf. Uns zeigen diese Zahlen die ganze Berrücktheit des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Während von den Viehzüchtern fortwährend Klagen erhoben werden über die Stodung des Absatzes, sehen wir auf der anderen Seite, daß viele Millionen ausgegeben werden müssen, um die deutsche Bevölkerung mit Fleisch zu versorgen. Trotz der Rölle, die auf die Einfuhr von Schlachtvieh, Gefrierfleisch und Fette entfallen und trotz der bedeutenden Kosten für die Fracht, war es immerhin noch möglich, den Preis besonders für Gefrierfleisch weit niedriger zu halten, als der Preis für die Inlandswaren beträgt. Soviel ist aber wiederum festgestellt, daß die deutsche Landwirtschaft nicht in der Lage ist, die Bevölkerung mit Fleisch versorgen zu können. Daher muß von auswärts eine bedeutende Menge zur Befriedigung der Nachfrage eingeführt werden.

Rationalisierung in der Mühlenindustrie!

Keine Industrie hat so frühzeitig mit der Rationalisierung ihrer Betriebe begonnen, wie die Mühlenindustrie. Als das Schlagwort „Rationalisierung“ von Amerika nach Deutschland importiert wurde, befaßte sich die Mühlenindustrie in einer Verfassung, in der es anscheinend nichts mehr zu rationalisieren gab. Dies trifft vor allen Dingen für den Mühlenbetrieb selbst zu. Dahingegen ist von Fachleuten immer wieder darauf hingewiesen worden, welche Möglichkeiten eine weitere Rationalisierung bei dem Rohstoffbezug und der Verteilung der Erzeugnisse bestehen. Aber in einzelnen Abteilungen des Betriebes selbst, die namentlich mit der Be- und Entladung zusammenhängen, werden fortgesetzte Verbesserungen vorgenommen. So geht aus einem Artikel in der „Deutschen Schokoladenzeitung“ vom Dezember 1929 hervor,



Der Eselsreiter

daß die großen Krietsch-Werte in Wurzen durch die maschinelle Be- und Entladung der Eisenbahnwagen eine jährliche Ersparnis von 200 000 Mk. ermöglichen. Es käme hinzu, daß dadurch etwa 60 Arbeiter erspart worden sind. Der Betrieb hatte bis zum Herbst 1928 keinen Gleisanschluß zum Bahnhof Wurzen. Durch diesen Gleisanschluß und die verbesserten Be- und Entladevorrichtungen ist also ein erheblicher Teil Arbeiter freigesetzt worden.

So schreiet selbst in der Mühlenindustrie die Rationalisierung, wo man immer glaube, daß es nichts mehr zu rationalisieren gibt, noch weiter vorwärts.

Willst du nicht mein Bruder sein...

Der Hamburger Konditorengehilfen-Verein 1878 hielt kürzlich seine Generalversammlung ab. Vom Vorsitzenden Meyer wurde der Ausschluß unseres Verbandsmitgliedes Alfred Müller der Versammlung vorgeschlagen. In der Abstimmung blieb jedoch Meyer mit seinem Anhang in der Minderheit. Nur 58 Vereinsmitglieder standen auf Seiten von Meyer, während sich 85 Kollegen gegen den Ausschluß erklärten. Weiter sollte Kollege Lauser ausgeschlossen werden, der sich in unserer letzten öffentlichen Versammlung erlaubte, Kritik an dem Arbeitsnachweis des Vereins zu üben. Dieser Antrag kam jedoch nicht zur Abstimmung. Meyer wollte einen zweiten Reinfall vermeiden. Bei der Vorstandswahl wurden nur Mitglieder der Hirsche gewählt.

Von einer Neutralität dieses Vereins kann nunmehr keine Rede sein. Es ist verständlich, wenn die Vorstandsmitglieder bei den Hirschen sind, sie auch die Politik der Hirsche in den Verein hineinbringen werden.

Recht bezeichnend für die Art, wie in diesem Verein gegen unsere Organisation gearbeitet wird, war in dieser Versammlung das Auftreten von Meyer. Mit seinem Ausschlußantrag wollte er reinen Tisch machen. Er verstieg sich dabei sogar zu der Drohung: „Willst du nicht mein Bruder sein, schlag ich dir den Schädel ein!“ Sein Auftreten läßt befürchten, daß dieser alte Gehilfenverein über kurz oder lang in Trümmer gehen wird. Unsere Verbandskollegen werden sich eine derartige Behandlung auf die Dauer nicht gefallen lassen. Aber auch in den Kreisen der mit uns sympathisierenden Kollegen herrscht große Empörung über das Auftreten von Meyer.

Volontärwesen

Es ist schon immer so gewesen und wird auch weiter so bleiben, daß aus der bitteren Not einer Anzahl von Menschen ein anderer Teil den Vorteil zieht. So und nicht anders liegt es augenblicklich für die Gehilfenschaft im Konditorgewerbe. Seit Jahresfrist herrscht eine Arbeitslosigkeit, wie sie noch nie zu verzeichnen und auch kaum vorauszu sehen war; besonders die älteren und verheirateten Gehilfen sind zum Nichtstun gezwungen. Wenn wir die Ursachen untersuchen, kommen wir zu folgendem Ergebnis: Früher war der alte Gehilfe mit seiner jahrelangen Praxis der Mittelpunkt der Konditoreibackstube, um den sich alles drehte. Von ihm hing in der Hauptsache die Entwicklung des Geschäfts ab. Er war der Verantwortliche. Wenn im Speiseeis Eistrisfalkörperchen vorhanden waren oder der Schokoladenüberzug der Mohrentöpfe abgestorben war, so entlud sich das Gewitter auf ihn. Ihm war die Ausbildung der Lehrlinge übergeben und er sorgte dafür, daß aus ihnen Gehilfen wurden, die in der Welt als tüchtige Fachleute ihren Mann standen. Aber so wie die moderne Technik den Webstuhl aus der Stube des schlesischen Handwebers verdrängt hat oder die Nähmaschine dem Landarbeiter die Sense aus der Hand riß, ist durch das Eindringen der modernen Maschinenteknik der alte Konditorgehilfe aus der Backstube verschwunden. Die Maschine ist heute nicht mehr das Hilfsmittel des Menschen, sondern der Mensch ist das Hilfsmittel der Maschine.

Diese Entwicklung ausnützend, machen sich neuerdings Vorfälle bemerkbar, die der schärfsten Beobachtung und Bekämpfung von Seiten der Gehilfenschaft bedürfen. Ein Anzahl von Bäckermeistern, Inhaber von Gemischtbetrieben (Bäckerei und Konditorei), geht dazu über, Volontäre zwecks Erlernung des Konditorenhandwerks einzustellen. Ihr Zweck und Ziel ist es nicht, aus diesen jungen Menschen tüchtige Gehilfen, sondern billige und willige Arbeitskräfte zu machen.

Bei Verhandlungen, die in dieser Angelegenheit bei einigen Handwerkskammern geführt wurden, stellte sich heraus, daß die Volontäre Löhne von 3 bis 5 Mk. pro Woche erhalten. Erfreulich ist, daß die Handwerkskammern sowie der Deutsche Konditorenbund gewillt sind, mit allen Mitteln diese Entwicklung zu bekämpfen. Wie weit der Germania-Verband deutscher Bäckerinnungen sich schützend vor die unverantwortlich handelnden Bäckermeister stellt, bleibt abzuwarten. Unseres Erachtens hat auch er die Pflicht, seine Mitglieder darauf hinzuweisen, daß ihr Handeln gegen diese junge Menschen verwerflich und unzulässig ist. Wie wir hören, wird sich in der nächsten Zeit auch der Reichsverband des deutschen Handwerks mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Von unserer Seite werden wir alles tun, um den bereits eingerissenen Zuständen abzuhelfen.

Endlich...

Wir sind sicher keine Maschinenstürmer, denn längst ist erkannt, daß das System der englischen Weber nicht geeignet ist, die Fortschritte der Technik aufzuhalten und das Rad der Zeit nur eine Sekunde aufzuhalten. Trotzdem haben wir uns wiederholt gewundert, daß die Organisationen der Böttchermeister nichts unternahmen, um die unfaire Kampfweise gegen das sich seit Hunderten von Jahren bewährte Holzfaß zurückzuweisen. Wir wissen wohl, daß es nicht leicht ist, gegen die Krupp und Genossen, die über riesige Kapitalien verfügen, anzukämpfen. Für sie bedeuten 1000 Mark für Reklame oder für ein Gutachten, das die Vorzüge ihres Produktes über den grünen Klez lobt, weniger als für einen Kleinmeister ein Grobchen. Sie können sich auch eigene Musterbetriebe gestatten und infolge ihrer Stellung Aktionäre, Direktoren und Braumeister zu Freunden und Bekannten zählen.

Aus der Reserve trat unlängst der Verband der Deutschen Faßfabriken G. m. b. H., Darmstadt, in der „Allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung“ mit folgender Erklärung heraus:

„Wir protestieren hiermit nachdrücklich gegen die verallgemeinernden und unzutreffenden Behauptungen der Firma Holstein u. Kappert: daß das Holztransportfaß stets reparaturbedürftig ist, daß eine einwandfreie Reinigung „bekanntlich unmöglich“ ist, daß es „nur kurze Lebensdauer besitzt“ und „wenig handlich“ sei usw.

Das Gegenteil ist der Fall! Das nach dem jetzigen Stande unserer hochentwickelten Technik auf Grund langjähriger Erfahrungen aus trockenem, zähen Eichenpaltholz sorgfältig hergestellte Transportfaß entspricht heute anerkannter Weise jeglichen Anforderungen. Das Holzfaß gewährt den größten Schutz gegen die schädlichen Temperaturschwankungen. Das Holzfaß ist unempfindlich gegen schweren Druck und Stoß. Das Holzfaß besitzt eine lange Lebensdauer. Das Holzfaß ist leicht zu reinigen. Das Holzfaß ist unverwundlich. Das Holzfaß ist dem Stahlfass turmhoch überlegen!

Daß diese scharfe Abwehr nur zu berechtigt ist, kann niemand bestreiten.

Schokolade-Winkelbetriebe

Kürzlich leuchtete eine Verhandlung vor einem Berliner Schöffengericht in die geheimnisvollen Rezepte mancher „Schokoladenfabrikanten“ hinein, die in verborgenen Räumen produzieren. Größtenteils wird diese Ware von den Straßenhändlern umgekehrt. Sie ist auch bedeutend billiger im Preis und Absatz findet diese Schokolade wiederum hauptsächlich unter den ärmsten Menschen, die ihren Kindern eine Freude machen wollen, sich aber nicht bewusst sind, daß sie sich und die Ihren großen gesundheitlichen Gefahren aussetzen.

Bei der erwähnten Gerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß durch die konsumierte Schokolade nach einiger Stunden große Schmerzen aufgetreten sind und diese Krankheitserscheinung, die sich später als gefährliche Darmreizung herausstellte, einige Zeit hindurch anhält. Der von der Polizei ermittelte Hersteller dieser Schokolade mußte sich deshalb wegen Vergehens gegen das Lebensmittelgesetz verantworten. Die Verhandlung, an der eine Reihe von Sachverständigen teilnahmen, gab einen tiefen Einblick in die Geheimnisse der Schokoladenfabrikation. In diesem Betrieb wurde nach dem Rezept des Schokoladenerzägers, der natürlich als „garantiert rein“ auf den Markt geworfen wurde, gearbeitet. Der angeklagte Fabrikant konnte dadurch die den Schund viel billiger absetzen und sich einen großen Kundenkreis erwerben. Nach Feststellungen setzten sich die Produkte aus Zucker, Erdnussöl und etwas Zusatz von minderwertigem Kakapulver zusammen. Von diesen schokoladenähnlichen Produkten wurden bei dem Fabrikanten große Mengen beschlagnahmt.

Trotz dieser Feststellung ließ das Gericht große Milderung verurteilen und verurteilte den Angeklagten nur zu einer Geldstrafe von 50 Mk. weil inzwischen der Betrieb zusammengebrochen war.

Zur Abschreckung gegen die Nahrungsmittelfälscher dient diese Strafe ganz bestimmt nicht. In den Großstädten bestehen genug derartige Winkelbetriebe, in denen aus allem möglichen Schund Zucker- und Schokoladenwaren hergestellt werden. Es würde sich schon verlohnen, wenn die Lebensmittelpolizei es sich angelegen sein lassen würde, eine Razzia gegen die Winkelbetriebe vorzunehmen. Sie würde dann Wunder erleben und noch andere Geheimnisse wie bei der dem verurteilten Fabrikanten würden an das Tageslicht kommen.

Gleich und gleich gesellt sich gern

Die meistertreue Vereinigung der Müllergesellen im Freistaat Sachsen ist nunmehr dem gelben Gewerkschaftsbund Deutscher Handwerker-Gesellen beigetreten. Damit wurde keine Bahn geschaffen und was wir früher wiederholt behauptet haben, nämlich, daß diese Organisation eine Gründung der Unternehmer ist und von diesen ausgeht, hat sich voll und ganz erwiesen. Nun können die gelben Müller mit den gelben Bäckern gemeinsam für das Handwerk kämpfen.

Verbotene Sonntagsarbeit

Konditormeister Wendt, Kiel, hatte sich vor dem Amtsgericht wegen Uebertretung des Verbots der Sonntagsarbeit zu verantworten. Der Betrieb Wendt zeichnet sich dadurch aus, daß nur Unorganisierte beschäftigt werden. Es ist daher nicht verwunderlich, daß an den Sonntagen, wo die Arbeit durch Gesetz verboten ist, dennoch gearbeitet wurde. Dem Gewerkekontrollleur wurde es sehr schwer gemacht, die Uebertretung des Schutzgesetzes selbst nachzuweisen. Es war nicht möglich in den Betrieb zu kommen. Am Himmelfahrtstag 1929 konnte er sich nach langen vergeblichen Bemühungen Eingang verschaffen. Er fand die Backstube leer vor, aber alles deutete darauf hin, daß gearbeitet wurde. Halbfertige Waren lagen auf den Arbeitstischen. Die Schokoladenlösung war noch warm und streichfertig. Der Ofen war angeheizt; dennoch bewies Wendt eine unerhörte Dreistigkeit und bestritt, daß gearbeitet wurde. Lediglich der Werkmeister und ein Lehrling hatten die erlaubte Sahnecrem- und Eisarbeiten erledigt. Vor Gericht konnte aber weder der Werkmeister noch der Lehrling, die Hals-über-Kopf ausgerückt waren, angeben, warum sie die Flucht vor dem Gewerbeaufsichtsbeamten ergriffen haben. Der Werkmeister Baegel entpuppte sich als ein Werkzeug dieses Unternehmers. Vor Jahren war dieser Held ein radikaler und strammer Kommunist, heute miment er den meistertreuen Unternehmernknecht. Er blieb unbebüdigt und wird voraussichtlich auch noch eine Anklage zu gewärtigen haben.

Sehr typisch für diesen Betrieb war eine nochmalige Kontrolle, wozu vorsichtshalber zwei Gewerbebeamten kamen. Sie beobachteten vom Fenster eines Nachbarhauses, daß bei Wendt voller Betrieb war. Als einer von den arbeitenden Leuten die Beamten erblickte, verschwanden alle Konditoren unter den Tischen und krochen aus der Backstube. Wendt erklärte dazu: „Ich bestritte das nicht, aber die Leute haben nur für sich gearbeitet.“ Diese kindische Ausrede kam selbst dem Richter sehr merkwürdig vor, worauf Wendt erklärte: „Die Leute haben alle schon soviel Angst, sie zittern schon, wenn sie nur einen Beamten sehen.“ Dieser Unternehmer hatte es auch verstanden, seine Lehrlinge gut zu dressieren. Ihre Aussagen stimmten fast Wort für Wort überein und auch sie schämten sich nicht, den Richter in folgender Weise anzulügen: „Wir haben nur geübt, wir haben nur auf Blechen Tortenformen garniert.“ Die Lehrlinge sind 17 Jahre alt und wurden auf diese Aussagen hin vereidigt. Gewiß eine sehr gefährliche Vereidigung. Der Sohn des Unternehmers verweigerte die Aussage. Der Unternehmer selbst gebrauchte die Ausrede, daß in allen Kieler Konditoreien Sonntags gearbeitet wird. Ob er in der Lage ist, diese Denunziation zu beweisen, wird sehr fraglich sein.

Wendt wollte natürlich Freisprechung und verwies auf ein Oberlandesgerichtsurteil. Trotz dieser einwandfreien Feststellung, daß Sonntags gearbeitet wurde, wurde Wendt zu einer Geldstrafe von nur 20 Mk. verurteilt. Der Kieler Richter wird mit seinem milden Urteil nicht erreichen, daß in den Konditoreibetrieben Kiels endgültig Ordnung eintreten wird.

Preiserhöhung für Spiritus

Die vor einigen Monaten in Kraft getretene Erhöhung der Steuer für Trinkbranntwein von 330 auf 400 Mk. hatte einen erheblichen Rückgang des Trinkbranntweinablasses zur Folge. Die Einnahmen aus dem Trinkbranntweinablass sind das Rückgrat des Branntweinmonopols, weil Spiritus mehr oder weniger zu Verlustpreisen abgegeben wird. In der kürzlich stattgefundenen Monopolbeiratsitzung wurde versucht, der drohenden Preiserhöhung durch Herabsetzung der hohen Uebernahmepreise, der zumeist landwirtschaftlichen Brennereien gezahlt wird, zu begegnen. Im Laufe der Zeit hat sich aber erwiesen, daß trotzdem eine Preiserhöhung notwendig ist. Die Beiratsitzung hat folgende Preiserhöhungen beschlossen: Der Preis des Spiritus für technische Zwecke wird von 40 auf 45 Mk. erhöht, Essigsprit von 80 auf 85 Mk. und Brennspiritus von 40 auf 50 Mk. pro Hektoliter. Aus der zuletzt genannten Preiserhöhung ergibt sich, daß auch im Monopolbeirat der schwächste Widerstand, nämlich bei der heute noch schlecht organisierten Masse der Verbraucher, den größten Mut zur Preiserhöhung auslöste. Die stets geschlossen auftretende Industrie hat einen ebenso hohen Aufschlag, der berechtigt wäre, verhindern können. Damit wird der Zweck des Monopols, die kartoffelbauende ostelbische Landwirtschaft und einzelne Teile der Industrie auf Kosten der breiten Masse zu subventionieren, noch augenscheinlicher. Wollen wir hoffen, daß damit endlich der entscheidende Anstoß zu einer durchgreifenden Reform des Branntweinmonopols gegeben ist.

Änderung des Branntweinmonopolgesetzes

Wir teilten kürzlich mit, daß im Reichsfinanzministerium ein Gesetzentwurf ausgearbeitet wird, mit dem durch Einführung einer Branntweinsteuer dem Verbrauch billiger Südwine zur Spirituosenerstellung entgegen gewirkt werden soll. Dieser Entwurf liegt nunmehr, nachdem Reichsrat und Reichswirtschaftsrat ihm zugestimmt haben, dem Reichstag vor. Der Begründung entnehmen wir, daß die Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nicht nur hinter dem Voranschlag, sondern auch hinter den Einnahmen des Vorjahres blieben. Trotz Erhöhung der Hektolitereinnahme von 330 auf 400 Mk. und trotz umfassender gesetzlicher Maßnahmen zur schärferen steuerlichen Erfassung des zum Genuß bestimmten Branntweins, sind im September, Oktober, November und Dezember 1929 aus dem Spiritusmonopol nur 17, 16,1, 16,9 und 20 Millionen Mark gegenüber 26,2, 22,3, 25 und 27,8 Millionen Mark in den gleichen Monaten des Vorjahres auf gekommen. Diese Einnahmeverminderung wird auf die Auswirkungen der durch die letzte Steuererhöhung veranlaßten starken Voreindeckungen, Minderverbrauch von Spirituosen infolge des heißen Sommers, die allgemeine schlechte Wirtschaftslage, der Wettbewerb des billigen Südwines und die Zunahme der mißbräuchlichen Benützung von Brennspiritus zu Trinkzwecken zurückgeführt. Jedenfalls wurde der Minderertrag des Monopols dadurch herbeigeführt, daß Trinkbrannt-

Kandschaft und Lehrbrief der Müllerinnung Leipzig

Von Arno Kapp, Leipzig.

Am 12. Dezember des Jahres 1785 bestätigte der sächsische Kurfürst der Müllerinnung des Leipziger Amtsbezirks ihre Innungsartikeln, nachdem die Müller um dieses Privilegium nachgesucht hatten.

Der sich beim Handwerk meldende Lehrling mußte eine vierwöchige Probezeit durchhalten. Eignete er sich für den Beruf, dann durfte ihn der Lehrmeister der Innungsverammlung vorstellen. Die Lehrzeit betrug drei Jahre. Innungsverwandte konnten mit zwei Jahren auslernen. Hatte der Lehrling seine Jahre ausgestanden, so wurde er im Rentamt zu Leipzig in Gegenwart des Handwerks losgesprochen. Nun erst war es ihm gestattet, auf Wanderschaft zu gehen, die über zwei Jahre auszudehnen war. Damit er sich auf dieser gehdrig legitimieren konnte, erhielt er nachstehende Kundschaft ausgestellt, die mit dem Siegel des Handwerks und des Rentamtes versehen war:

Wir, Ober-Meister, Besizer und andere Innungsverwandte, derer Müller im Leipziger Amts-Bezirk des Churfürstenthums Sachsen, bezeugen, daß gegenwärtiger Müller-Geselle Namens Heinz Kummerlöw, gebürtig von Locha, 18 Jahre alt, und von mittlerer Statur, auch seinen Lehrbrief bei sich trägt, bey unserm Innungsverwandten, Meister Münzmeister zu Leipzig in Arbeit gestanden, und sich solche Zeit über treu, fleißig, still, friedsam und ehrlich, wie es einem ehrliebenden Menschen gebühret, erhalten hat. Welches wir also attestieren und deshalb Demselben an allen Orten zu fernerer Beförderung bestens empfohlen haben wollen.

Leipzig, den 30. May, Anno 1789.

Neben dieser „Kundschaft“, die dazu diente, ihn ungehindert überall „paß- und repassieren“ zu lassen, trug der Geselle noch seinen Lehrbrief bei sich, erhielt er ja nur dann Arbeit, wenn er solchen dem Meister vorlegen konnte. Der Lehrbrief des Leipziger Amtsbezirks hatte folgenden Wortlaut (nach dem Original!):

Wir, Ober-Meistere, Besizer und übrige Innungsverwandte derer Müller im Leipziger Amts-Bezirk des Churfürstenthums Sachsen, entbieten allen und jeden, weß Standes, Ehren oder Würden sie sind, insonderheit aber denjenigen, welche unserm Handwerk ehrerbend und recht zugesthan seyn, unsere freundwillige und gestiffene Dienste, und fügen hiemit zu wissen, wasmaßen Uns unser Innungsverwandter, Heinrich Otto Münzmeister, Meister zu Leipzig vor verammelter Innung zu erkennen gegeben, wie daß sein gewesener Lehrling Heinz Kummerlöw aus Locha das Handwerk bey ihm erlernet, auch seine Lehr-Jahre ehrlich ausgestanden, sowohl während derselben sich treu, fleißig, gehoriam und löblich aufgeführt, so daß er ihm mit Wahrheit alles rühmliche nachsagen könne, nicht weniger das Müller-Handwerk mit gebührendem Fleiße und Geschicklichkeit erlernet, wannhero ermedelter Meister Münzmeister E. Eöbl Innung freundlich eruchtet, ermahnen seinen Lehrpurlichen derer Lehr-Jahre lobzusprechen und frey zu schreiben, auch seines Wohlverhaltens halber nöthigen Schein oder Kundschaft zu erteilen.

Wenn wir dann solchem Begehrt anders nicht als billigermaßen willfahren können, in Erwekung unserer Obliegenheit erachten, einem jeden, besonders in Innungs-Sachen, auf Verlangen wahrhaftiges Zeugnis erteilen:

Als Urkunden und bekennen wir Kraft dieses, daß beilagter Heinz Kummerlöw laut Innungs-Protokoll de Anno 1786 auf drey Jahre lang, nem-

lich von der Zusammenkunft Anno 1786 bis zur Oster Zusammenkunft Anno 1789 auf mehrgedachten Meister Münzmeister in die Lehre eingeschrieben, und nachdem er die bestimmten Lehr-Jahre in einer ununterbrochenen Folge gänzlich ausgestanden, auch das Handwerk ehrlich und redlich, sowohl mit guter Geschicklichkeit erlernt, Inhalts nur angezogenen Protokolls bey gehaltener Oster Zusammenkunft beilagten 1789ten Jahres hinwiderum losgesprochen und frey geschrieben worden sey.

Es gelanget demnach an alle und jede dieses Briefs Ansehtig: nach Standes Gebühr und Würden unser freundlicher Gruß und resp. Bitten. Dieselben wollen nach jedes Gelegenheit, diesem unserm wahrhaftigen Zeugnisse, welches der Lehrmeister eigenhändig mit unterschrieben, zuversichtlichen Glauben belegen und mehrernannten Kummerlöw bey seinen ehrliebenden Unternehmungen allen geneigten Willen und Förderung ange-deihen lassen.

In dessen guter Hoffnung ist dieser gegenwärtige Lehr-Brief unter unserer, derer Ober-Meistere und Besizer, auch resp. Lehr-Meister eigenhändigen Unterschriften wohlwüßentlich ausgefertigt und mit dem vorgedrucktten Innungs-Siegel bekräftiget worden.

So geschehen Leipzig, den 30. März, im Jahre Christi Unseres Erlösers und Seligmachers Eintausend Siebenhundert und Neun und Achtzig. Lehrbrief sowohl als Kundschaft trugen als Kopfvignette den im Bilde festgehaltenen Kupferstich. Dieser zeigt im Vordergrund rechts das Bild einer Mühle, wahrscheinlich die im Westen von Leipzig gelegene Endenauer Mühle. Im Hintergrund er-scheinen die Türme der Pleißenburg, der Thomas-Bauliner, Nicolai- und Johanneskirche der Meß- und Handelsstadt Leipzig.

beinhersteller mit Rücksicht auf die größere Abgaben-
belastung des Branntweins in zunehmendem Maße
dazu übergangen, zur Herstellung ihrer Erzeug-
nisse an Stelle von Branntwein Gärungszeug-
nisse anderer Art, wie stark weingeisthaltige Obstweine,
Süß- und Südwine zu verwenden und den Weingeist
im Branntwein durch den billigeren Weinalkohol er-
setzen.

Zu dem Gesetzentwurf hat auch der Arbeitsaus-
schuß des Reichswirtschaftsrates in einem Gutachten
Stellung genommen. Der Ausschuß glaubt, daß es
in ungesunder Zustand ist, wenn ein Teil des Ge-
werbes die Möglichkeit hat, sich zur Herstellung von
Branntwein weingeisthaltiger Ersatzstoffe zu be-
dienen, die billiger sind als der von der Monopolver-
waltung gelieferte Spirit. Deshalb scheint es in der
Tat notwendig, daß die in dem Monopolvertrag be-
stehende Lücke in der Weise wie der Entwurf es vor-
sieht, geschlossen wird.

Wird der Entwurf Gesetz, was ohne weiteres zu
erwarten und im Augenblick auch das Gegebene ist,
so muß eine weitere Reparatur an dem so erneue-
rungsbedürftigen Branntweinmonopolvertrag vorge-
nommen werden. Es ist auf die Dauer nicht damit
getan, daß der Mehrbedarf an Geld zur Durchführung
des Monopols und gleichzeitig der Finanzbedarf des
Reiches durch die Belastung der Verbraucher von
Branntwein gedeckt wird. Es gibt eine Grenze,
an der dies nicht mehr möglich sein wird. Der Rück-
gang der Einnahmen nach der letzten Steuererhöhung
weist dies sehr deutlich. Darum in Zukunft nicht mehr
Rechtswort, sondern Neugestaltung.

Verlängerung der Zwangs- vermahlung von Inlandsweizen

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirt-
schaft hat eine dritte Verordnung auf Grund des Ge-
setzes über die Vermahlung von Inlandsweizen er-
lassen. Hiernach ordnet der Minister an, daß auch
für den Monat Februar 50 Proz. Inlandsweizen von
den Mühlen verarbeitet werden muß.

Der Reichsernährungsminister stützt sich bei seiner
Verordnung auf den noch in genügender Menge vor-
handenen Inlandsweizen, der eine derartige Durch-
führung als möglich und erwünscht erscheinen ließe.
Im übrigen war es auf Grund der Zwangsver-
mahlung von Inlandsweizen möglich, die Inlands-
weizenpreise auf einer bestimmten Höhe zu halten.

Betäubungszwang beim Schlachten der Tiere in Bayern

Der Gesetzentwurf über das Schlachten der Tiere,
der den Betäubungszwang in Bayern einführen will,
wurde am 29. Januar im Plenum des Bayerischen
Landtages beschlossen. Von der Bayerischen Volkspartei
lag wiederum der im Ausschuß abgelehnte Antrag vor,
nachdem das Ministerium des Innern die Besugnis
eingeräumt erhalten soll, Ausnahmen von dem Be-
täubungszwang zuzulassen unter der Voraussetzung,
daß durch das zur Anwendung kommende Verfahren
jede unnötige Tierquälerei, insbesondere beim Nieder-
legen der Schlachttiere vermieden werde. Der Antrag
wurde mit Rücksicht auf die Gewissensfreiheit der
jüdischen Religionsgemeinschaft begründet. Dieser An-
trag wurde mit 64 gegen 45 Stimmen abgelehnt und
das vom Ausschuß beschlossene Gesetz mit 64 gegen
42 Stimmen angenommen.

Notschrei eines meistertreuen Bäckers

In den „Leipziger Neuesten Nachrichten“
schildert ein arbeitsloser Bäcker die trostlose Lage,
die infolge der überhandnehmenden Lehrlingszuchterei
in den Bäckereien eingetreten ist. Er richtet zum
Schluß eine Aufforderung an die Eltern, ihre Söhne
diesem Beruf nicht zuzuführen.

Die Redaktion dieses Scharfmacherblattes war aber
sehr vorsichtig und schickte vor Veröffentlichung diesen
Bericht der Leipziger Bäckerei zu. Die Innung
selbst ging in ihrer Erwiderung wie die Ratze um den
heiß'n Brei herum. Als Gründe der Glendslage der
Bäckerei führt sie in recht kindlicher Weise an,
daß die arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Lohn-
tarife daran schuld sind, und im gleichen Atemzuge
bemerkte sie, daß es immer noch möglich ist, als Bäcker
eine Existenz zu finden, wenn man tüchtig ist.

Die Führer der Leipziger Bäckermeister scheinen sich
nicht mehr der Tragweite bewußt zu sein, wie sie durch
derartige nichtssagende Behauptungen sich lächerlich
machen. Wollen sie etwa der Öffentlichkeit plausibel
machen, daß unter den mehr als 30000 arbeitslosen
Bäckergehilfen keine tüchtigen Fachleute sind? Oder
glauben sie, daß diese große Anzahl der Arbeitslosen
keine Lust mehr zum Arbeiten hat, wenn sie Arbeit
bekommt. Es ist eine große Lüge, wenn immer wieder
behauptet wird, im Bäckergewerbe bestche immer noch
für die tüchtigen Gehilfen die Möglichkeit zum Selb-

ständigwerden. Wohin diese lügenhafte Einstellung
führt, sehen wir zurzeit daran, daß bereits mehr Lehr-
linge in diesem Gewerbe als Gesellen vorhanden sind.
Wenn daraus endlich die meistertreu eingestellten Ge-
hilfen ihre Lehren ziehen, so kann uns das nur er-
wünscht sein. Aber auf halbem Wege dürfen sie nicht
stehen bleiben, wenn es besser werden soll. Sie müssen
dann letzten Endes auch den Weg in ihre gewerk-
schaftlichen Organisationen finden, um dort die Macht
zu konzentrieren, gegen die unerhörte Lehrlings-
zuchterei mit Erfolg anzukämpfen.

Zunehmende Biererzeugung

Wie bereits aus den Biersteuereinnahmen, die all-
monatlich veröffentlicht werden, ersichtlich ist, hat die
Bierproduktion und damit der Absatz in den letzten
Monaten weiterhin erheblich zugenommen. In der
Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ wird nunmehr
eine Uebersicht über den Braustoffverbrauch und den
Absatz des deutschen Bieres in der Zeit vom April
bis September 1929 gegeben. Aus ihr ist ersichtlich,
daß einschließlich des ausgeführten Bieres in diesen
sechs Monaten 33,045 Millionen Hektoliter abgesetzt
wurden. In der gleichen Zeit des Vorjahres betrug
der Absatz 31,488 Millionen Hektoliter. Die Steigerung
in diesen sechs Monaten beträgt somit 1,577 Millionen
Hektoliter oder 5 Proz. Mit Ausnahme von Stark-
bier, das abgenommen hat, sind alle Bierarten an der
Zunahme beteiligt. Der Ausstoß von Vollbier hat
um 1,4 Mill. Hektoliter zugenommen. Der Rest der
Zunahme verteilt sich auf Einfachbier und Schaumbier.

Nach den Mitteilungen, die in den Geschäfts-
berichten der Aktienbrauereien gegeben wurden, hat
der günstige Bierabsatz auch in den Monaten Oktober,
November und Dezember 1929 angehalten. Für den
Monat Januar berichtet der Verband der Rheinisch-
Westfälischen Brauereien, daß der Absatz in Anbetracht
der Jahreszeit als günstig zu bezeichnen ist.

Der Aufbau der modernen Brotproduktion*)

Nach langer Zeit liegt uns wieder eine Doktorarbeit vor,
die sich speziell mit der Brotproduktion und dem Bäcker-
gewerbe beschäftigt. Wir haben selbstverständlich Interesse
daran, daß auch bei Doktorarbeiten versucht wird, in das
innere Getriebe des Bäckereigewerbes Einblick zu gewinnen
und freuen uns immer wenn interessierte wissenschaftliche
Kreise ein so wesentliches Gebiet der Volkswirtschaft einer
Untersuchung unterziehen. Abhandlungen dieser Art liegen
sehr wertvolle vor. Gewiß fehlt uns eine umfassende Mono-
graphie der Getreidewirtschaft, sie wird wohl auch noch ge-
schrieben werden müssen.

Beachtlich ist die vorliegende Arbeit von Dr. Schubert, der
aus dem Bäckergewerbe hervorgegangen ist und zweifellos
großes Interesse zeigte, eine einwandfreie Arbeit zu leisten.
Es wird geschildert die Herstellung des Brotes und die
Träger der Brotproduktion, wie auch in einem gesonderten
Teile der Verbrauchsprozess des Getreides. Außerdem werden
besonders untersucht die Brotverjüngungsverhältnisse in
Berlin, Hamburg, Köln und München. Um alle diese Fragen
beantworten zu können bedarf es selbstverständlich einer
großen Gründlichkeit, die ja immer notwendige Voraus-
setzung wissenschaftlicher Arbeiten ist.

Wir mußten leider feststellen, daß sich der Verfasser nicht
immer von Objektivität leiten ließ. Er schreibt auf Seite 11,
die Steuern und die sozialen Lasten haben die Lebensfähig-
keit des Kleinbetriebes stark beeinträchtigt und im gleichen
Zusammenhang wird von einer „immerhin ernststen Lage im
Bäckerhandwerk“ geschrieben. Wenn sich der Verfasser besser
vertieft haben würde in die ihm von uns übermittelten litera-
rischen Arbeiten des Verbandes, so wäre es ihm ein
leichtes gewesen, festzustellen, daß die starke Beeinträchtigung
der Lebensfähigkeit des Kleinbetriebes überhaupt nicht be-
steht. Es ist die Organisation der Unternehmer, der „Ger-
mania“-Verband mußte feststellen, daß ein hoher Prozentsatz
der Bäckermeister Hausbesitzer sind. In anderen Handwerker-
gruppen ist bestimmt nicht die Zahl der Hausbesitzer in diesem
großen Umfange vertreten. Bei einer objektiven Betrachtung
muß sich immerhin das Bäckereigewerbe wirtschaftlich gut
rentieren, denn im Durchschnitt entfallen nur 1,93 Ar-
beitskräfte auf den einzelnen Betrieb. Durch diesen Capitus
gewinnt die Dissertation bestimmt nicht an Wert und die
Bäckermeister beurteilen bei ihrer Jagd nach Lehrlingen
ganz anders den goldenen Bogen des Bäckerhandwerkes wenn
sie die Eltern zu überreden versuchen, ihre Söhne in die
Bäckerlehre zu geben, die später Aussicht haben, selbständig
werden zu können.

Auch sollte der Verfasser bei der Beurteilung der gelben
meistertreuen Organisation vorsichtiger gewesen sein und nicht
unbesehen die ihm in die Hände gespielten Zahlen ver-
öffentlichen haben. Bei einer kritischen Feststellung der Ein-
nahmen für umgesetzte Beiträge in dieser meistertreuen Or-
ganisation wäre er ohne weiteres auf den großen Wider-
spruch zu der Angabe der Mitgliederzahl gekommen.

Unverhört müssen wir bemerken, daß uns, abgesehen von
den ein Schnitzern, wiederum eine gute Arbeit vorliegt, die
auch unseren in der Organisation tätigen Kollegen sehr gute
Dienste bei ihrer Arbeit leisten kann.

*) Dr. Kurt Max Schubert „Der Aufbau der modernen Brot-
produktion“. A. Reichert'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig 1929,
107 Seiten.

Handwerker in Not

Der bayrischen „Schäffler- und Räder-
zeitung“ kommt ein Artikel aus dem mecklen-
burgischen Handwerk sehr gelegen, in dem zum Stein-
und Weinerweihen über das Notjahr 1929, das die
Handwerker glücklich überstanden haben, gemurmelt
wird. Nach diesem Artikel muß es ganz schlimm um
die Handwerksmeisterkreise bestellt sein, die der
„Apathie und Resignation verfallen sind“. Über diesen
Kreisen fällt es nicht ein, auch die Schuldigen der
gegenwärtigen schlechten Wirtschaftslage zu suchen.
Als frühere Kriegsheker können sie jetzt noch nicht die
für das deutsche Volk so überaus schweren Zahlungs-
bedingungen der Kriegsschuld begreifen. Aber dar-
über sind die Handwerksmeister mit den Groß-
industriellen einig, daß diese schlechten Zeiten nur
durch die Republik entstanden sind; die jetzige Re-
gierung, die unsinnige Sozialpolitik, die Arbeitslosen-
versicherung und der 8-Stunden-Tag müssen Deutsch-
land in den Abgrund führen. Wir sind ganz besonders
über die Dreistigkeit erstaunt, die die Handwerks-
meister zu Begnern der Sozialpolitik und der Arbeits-
losenversicherung macht. Wir sehen doch, daß in vielen
tausenden kleinen Handwerksbetrieben keine Gesellen
beschäftigt werden. In all diesen Betrieben kommen
die sozialen Lasten nicht in Frage. Von der Ein-
haltung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeit ist
ebenfalls keine Rede. Aber in ihrer Wut auf die
Republik schimpfen sie in der unflätigsten Weise gegen
hohe Sozialbelastung.

Dem Handwerk geht es aber weit besser als der
Arbeiterchaft. Während diese jetzt sehr schlechten
Zeiten entgegengieht, Millionen arbeitslos sind, hat
der Handwerker mit seiner Familie immer noch Brot
zu essen und er braucht nicht Hunger leiden. Wir
sehen auch bei den Tagungen der Handwerkerorgani-
sationen, daß immer noch hohe Beträge auf solchen
Veranstaltungen ausgegeben werden können. Aber
wenn schon alles auf die Arbeiter schimpft, dann muß
auch der Handwerksmeister in dieses Konzert mit ein-
stimmen, obgleich er am eigenen Leibe in erster Linie
der Leidtragende ist und durch die hohe Arbeitslosig-
keit viel stärker belastet wird als die Großindustriellen.
Alle Gewerbe, die Nahrungsmittel produzieren,
haben unter der großen Arbeitslosigkeit mit zu leiden;
wenn kein Handel und Wandel geht, kann auch nichts
verdient werden. Solange sich aber die Handwerker
ins Schlepptau von den Großindustriellen nehmen
lassen, werden sie immer wieder unter die Räder
kommen. J. F.

Unsere Zeitschriften

„Berkehr und Technik.“ Die Februarnummer von „Ber-
kehr und Technik“ wird mit Nummer 6 der „Einigkeit“ ver-
sandt. Aus dem Inhalt sind besonders folgende Artikel her-
vorzuheben: Die Entwicklung des Kraftwagenverkehrs in
USA.; Das Anlassen des Motors bei großer Kälte; Zur
Frage der Beleuchtung festender Fahrzeuge; Ein Rundgang
durch die Brauerei; Die natürliche Kohlensäure in der Ge-
tränkeindustrie; Die Weinbehandlung; Gewindefschneideisen.
Eine Rubrik mit kurzen interessanten Mitteilungen be-
schließt diese äußerst reichhaltige Nummer.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Umschreibung der Mitgliedsbücher. Den Ortsgruppenver-
waltungen zur Kenntnis, daß die Umschreibung der Mit-
gliedsbücher nach den Eingängen erfolgt. Eine Bevorzugung
einzelner Ortsgruppen kann nicht stattfinden. Wir ersuchen
daher, Reklamationen zu unterlassen. Sie können in An-
betracht der stark anfallenden Arbeit nicht einzeln be-
antwortet werden.

Ausschluß. Auf Antrag der Ortsgruppe Stuttgart
wird Josef Ruf, Brauer, geboren am 3. September 1881,
Buchnummer 293.674, wegen Verbandschädigung aus-
geschlossen.

Angültig erklärt wurden die Mitgliedsbücher Nr. 282.362
für Julius Ziegler, geb. am 6. August 1873,
eingetr. in Braunshweig am 23. März 1899 und
Nr. 69.007 für Erhard Balle, geb. am 2. Februar 1898,
eingetr. am 16. Oktober 1927 in Braunshweig, die
vermutlich gestohlen wurden. Die Bücher sind anzuhalten
und der Hauptverwaltung einzusenden.

Angültig erklärt wird das Mitgliedsbuch Nr. 38.604 Kurt
Wendt, Bäcker, geboren am 30. September 1896 in
Meißen, eingetreten am 22. März 1914. Beim Vor-
zeigen ist das Mitgliedsbuch anzuhalten und an den Ver-
bandsvorstand einzusenden.

Gesucht wird das Mitglied Kurt Böhm, Brauer und
Mäzger, geboren am 12. September 1908 zu Konotnu, Buch-
nummer 313.413. Seine Adresse ist der Ortsgruppe Ma-
heim P. 4/6 II mitzuteilen.

Der Vorstand.

Eingänge bei der Hauptkassa

Vom 22. bis 28. Januar 1930.

(Kassierort der Hauptkassa: Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und
Getreidearbeiter - Hauptverwaltung O. u. S. Berlin 23 40.)

Ortsgruppen:

Aalen 786.61, Ortelsburg 38.85, Sonneberg 1599.02, Unterweiß-
bach 66.87, Elm 18.35, Bernsdorf 6. — P. 61 an 123.91, Biele-
feld 1536.69, Bismarck 1299.51, Fankon 217.79, Sonauwägen

11.60. Elmshorn 2865.41. Sindenburg 33.08. Sandrain 3118.75.
 Aulmbach 1753. Landshut 1854. Sülced 2005. Rieße 1180.69.
 Altenberg 419.38. Opepla 20. Sonabrigg 26.80. Breck 18.
 Um 702. Schwab. Cmlnd 12.50. Lauterbach i. S. 205.56. Neu-
 brandenburg 200. Wehlau 138.37. Baren 50. Weßen 762.31.
 Bernhards 238.33. Kankadi 6.88. Parnstedt 70. Weßheim 22.50.
 Bernburg 2.05. Bremen 257.41. Celle 728.29. Greßhald 6.54.
 Janau 98. Garburg a. d. Elbe 10. Fehoe 46.18. Landsberg
 a. d. B. 24.85. Löhau i. Sa. 80. Schwiebus 6.75. Partenstein
 24. Slegen 763.65. Kaiserlautern 555. Schwerin 1278.16.
 Tere 515.16. Schwentingen 255.89. Kln a. Rh. 18.70. Berlin
 64 494.81. Müllner 36. Braunschweig 3126.42. Landeshut 19.55.
 Deis 29.05. Erdwinstut 400. Wolfach 209.53. Kiel 18. Zw. dar
 126. Seidberg 2241.78. Müllberg 3041.05. Niedersieben 1.
 Gallenstein i. Bogit. 613.58. Großhildorf 15.90. Sagen 89.45.
 Gildesheim 141.57. Rathenow 135.48. Regensburg 1896. Witten-
 berg 2.08. Worms 64.12. Schönebeck a. d. Elbe 108.95. Zwickau
 1323. Kaufbeuren 1300.15. Saun 5.60. Schlegwig 118.55.

Confliges:

Berlin 230.80 und 464.15 und 5. und 3.90. Sandrain 662.47.
 Köln a. Rh. 3.90. Braunschweig 1. Rüdch 210. Garburg
 a. d. Elbe 2528.13. Berlin 11.50 und 0.65.

Korrespondenzen

Frankfurt a. M. Bäckermeister Jakob Müller, Scheids-
 waldftr. 18, wurde im Juni 1929 von einem Kollegen auf
 Zahlung von 109 Ueberstunden verklagt. Wegen der fort-
 gesetzten Arbeitszeitüberschreitung und früheren Arbeits-
 beginns war außerdem Anzeige bei der Amtsanwaltschaft
 erstattet. Vor dem Gericht bestritt aber dieser Unternehmer,
 daß überhaupt Ueberstunden geleistet würden und stellte
 auch auf mehrmaligen Vorhalt in Uebrede, daß er schon
 wiederholt wegen Arbeitszeitvergehen vorbestraft ist. Wegen
 des schwebenden Strafverfahrens setzte das Arbeitsgericht
 die Ueberstundenklage aus. Zum neuen Termin hatte das
 Arbeitsgericht die Strafakten des Beklagten eingezogen,
 wonach Müller neuerdings zu 400 Mk. Geldstrafe wegen
 fortgesetzter Arbeitszeitüberschreitung und früheren Arbeits-
 beginns verurteilt war. Der Vertreter des Beklagten wollte
 anscheinend von dieser Verurteilung nichts wissen und mußte
 sich von dem Vorsitzenden sagen lassen, daß der Beklagte
 bereits neunmal vorbestraft ist.

Mit dem Argument, Ueberstunden seien nicht geleistet,
 konnte er nicht mehr durchdringen. Er bequeme sich zur
 Zahlung von 100 Mk. für geleistete Ueberstunden.

Vor einigen Wochen wurde auf dem Verbandsbureau
 gemeldet, daß Müller zur Belieferung seiner Kundschaft
 einen in städtischen Diensten bei der Feuerwehr beschäftigten
 Kraftfahrer in dessen dienstfreier Zeit als Chauffeur be-
 schäftigte. Eine diesbezügliche Anfrage der Organisations-
 leitung bei der Branddirektion wurde dahingehend beant-
 wortet, dieser Feuerwehrmann hätte den Kraftwagen
 Müllers in seiner dienstfreien Zeit nur dazu benutzt, um für
 sich und seine Familie Kartoffeln und Obst einzuholen. Die
 Organisation mußte sich mit diesem Bescheid zunächst zu-
 frieden geben, aber das Schicksal wollte es anders. Als
 einige Wochen später der Feuerwehrmann wieder den
 Lieferwagen Müllers zur Bedienung der Kundschaft fuhr,
 erlitt derselbe eine Karambolage, bei der bedauerlicherweise
 ein kleiner Geschäftsmann den Tod fand. Müller beliebt
 Arbeitnehmer, die in städtischen Diensten bei festen Bezügen
 beschäftigt sind, in deren dienstfreier Zeit in seinem Betrieb
 zu beschäftigen, trotzdem auf dem Arbeitsmarkt viele
 arbeitslose Kraftfahrer vorhanden sind. Die Angelegenheit
 wird ja noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Dieser Vor-
 fall dürfte auch den städtischen Stellen Veranlassung geben,
 darauf zu achten, daß die Doppelbeschäftigung unter allen
 Umständen unterbleibt.

Lübeck. Die Lage des Weinhandels in Lübeck hat sich nach
 den Berichten der Handelskammer im Jahre 1929 ungünstig
 gestaltet. Infolge der langen Kälteperiode herrschte zu Be-
 ginn des Jahres für den hauptsächlich auf Versand an-
 gewiesenen Lübecker Weinhandel völlige Geschäftslosigkeit.
 Nach vorübergehender Belebung in den Monaten März und
 April wurde es infolge des schlechten Besuchs in den Bädern
 wieder recht still. Diese Geschäftsstille hielt bis in den Spät-
 sommer an. Ab Mitte September wurde der Weinhandel
 etwas lebhafter. Der Weinhandel hat durch dauernd rück-
 gängige Preise starke Einbußen erlitten. Nur Bordeaux-
 weine haben sich auf dem bisherigen Preisstand gehalten.
 Die zur Geschäftsbehebung notwendigen verstärkten Verkauf-
 bemühen erhöhten die Umlaufkosten. Bei Zunahme der Ver-
 luste und verzögertem Zahlungseingang wird das Ge-
 schäftsergebnis dieses Jahr nicht befriedigend sein. Die
 Aussichten für das nächste Jahr sind nicht günstig.

Ans scheint, dieser Bericht ist reichlich schwarz gefärbt.

Donnerst. (60 Jahre Bäckerbrüderschaft.)
 Die Brüderschaft der Bäcker feierte kürzlich ihr 60jähriges
 Bestehen unter der Devise: „Im Handwerk liegt die Zu-
 kunft.“ Bekanntlich ist die Brüderschaft eine von den
 Bäckermeistern abhängige Organisation. Sie wird von Zeit
 zu Zeit von 2-3 gelben Hefevertretern der Firma Moh-
 heim bearbeitet und ihre Meisterfrau wird neu aufgebügelt.
 Dann herrscht wieder Ruhe und Ordnung und die etwa vor-
 marktstehenden Gehilfen in der Brüderschaft sind wieder
 auf eine Zeit eingeklinkt. Wie ein Hohn muß es wirken, daß
 trotz aller Feststellungen über die Lehrlingszucherei im
 Bäckergewerbe dennoch die Aufschrift auf der Brüderschafts-
 fahne prangt „Im Handwerk liegt die Zukunft“. Es gehört
 wirklich nicht viel Gehirnmalz dazu, um herausrechnen zu
 können, daß bei einem jährlichen Zugang von 20 000 Aus-
 getretener, weiter bei der Tatsache, daß 15 000 Bäckermeister-
 söhne als Gehilfen arbeiten, die über keine Kapitalien ver-
 fügbaren Gehilfen, keine Zukunft in ihrem Handwerk haben.
 Seit Bestehen der Bäckerbrüderschaft sind hier viele
 Hunderte anderer Kollegen aus ihrem erlernten Berufe aus-
 geschlossen worden. Wir sehen heute, daß selbst in dieser
 Stadt nicht mehr gelernte Bäcker in anderen Berufen be-

schäftigt sind als Gehilfen bei den Innungsmeistern. Trotz
 alledem betätigt sich die Brüderschaft stramm als Schlep-
 penträger der Innung, leistet zu gegebener Zeit ihr Unter-
 stützung, wenn von der freien Gewerkschaft versucht wird,
 die Lohn- und Arbeitsbedingungen besser zu gestalten und
 läßt sich gelegentlich in der Meistertrübe. Ob bald Vernunft
 in diesem Ueberbleibsel aus der Zukunft eintreten wird,
 das wagen wir zu bezweifeln.

Gewerkschaftl. Rundschau

Klageabweisung der Metallindustriellen. Das Landes-
 arbeitsgericht Dresden verkündete am 28. Januar das Urteil
 in dem Prozeß des Verbandes der Metallindustriellen gegen
 den Deutschen Metallarbeiter-Verband und seine Dresdener
 Bezirksleitung auf Schadenersatz wegen des angeblichen Ta-
 rifsbruchs, worüber wir bereits in der „Einigkeit“ berichtet
 hatten. Von der Unternehmerorganisation wurden zunächst
 10 000 Mk. als Schadenersatz eingeklagt. Der Gesamtanspruch
 stellt sich auf 2,4 Mill. Mk. Die Klage der Unternehmer-
 organisation wurde zurückgewiesen und ihr die Kosten auf-
 erlegt.

In der Begründung erklärte das Gericht, daß die Passiv-
 legitimierung für den Gesamtverband der Metallarbeiter nicht

Mahnung

an die in Genossenschaftsbetrieben Beschäftigten

Nicht selten hört man Klagen, daß sich ein Teil
 in Genossenschaftsbetrieben beschäftigter Ver-
 bandsmitglieder noch immer vor der Mitarbeit
 im Verbands „drücken“. Ob berechtigt oder nicht,
 wird diesen Mitgliedern nachgesagt, daß sie
 glauben, für sie sei die soziale Frage gelöst, was
 gingen sie „die andern“ an. Einen solchen Vor-
 wurf sollte kein Genossenschaftsarbeiter auf sich
 sitzen lassen. Zurückzuweisen ist solcher Vorwurf
 am allerbesten, wenn sich jeder Kollege zum
 mindesten im Werbemonat Oktober recht eifrig
 in den Dienst der Werbearbeit stellt. Gute Bei-
 spiele wie das gemacht werden muß, geben die
 Funktionäre, die ständig mitarbeiten, auch wenn
 sie in keinem Genossenschaftsbetriebe beschäftigt
 sind. Es sollte aber auch bedacht werden, daß
 Besseres in Genossenschaftsbetrieben erst recht
 dann geschaffen werden kann, wenn in anderen
 Betrieben Besseres erreicht wird. Das wird um
 so leichter geschehen, je mehr der Verband Ver-
 breitung und tüchtige Gewerkschaftler aufweist.

gegeben sei, fordern, daß nur der Dresdener Bezirksleiter
 verantwortlich sei. Es sei daher zu prüfen, ob dem Be-
 klagten ein Tarifsbruch zur Last fällt. Das sei für die Zeit
 vom 9. bis 20. Januar 1928 verneint worden, da die Be-
 klagten alles getan hätten, um die Arbeiter im Betriebe zu
 halten. Für die Zeit nach dem 20. Januar sei eine Tarif-
 widrigkeit festgestellt worden, weil die freilos entlassenen
 Arbeiter vom Verband unterstützt worden seien. Es liege
 aber kein Zusammenhang zwischen dieser Unterstützung der
 freilos entlassenen Arbeiter und den in den Werken ent-
 standenen Schäden vor. Die Zahl der entlassenen Arbeiter sei
 verhältnismäßig gering gewesen, daher sei nicht nach-
 gewiesen, daß der Arbeitstampf früher abgebrochen, wenn
 keine Unterstützung ausgezahlt worden wäre.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Arbeitsmarktlage im Reich. In der dritten Januar-
 woche, in der Zeit vom 20. bis 25. Januar, hat die Zahl der
 Arbeitslosen um 90 000 zugenommen. Die Zahl der neu
 Hinzugekommenen hat damit nicht die Höhe erreicht wie in
 der vorangegangenen Woche, die Steigerung ist auch nied-
 riger gewesen als in der gleichen Zeit des Vorjahres. In-
 gesamt beträgt die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger
 am 22. Januar 2,14 Millionen Personen. Die in An-
 betracht der Jahreszeit nicht gerade ungünstige Zunahme der
 Arbeitslosigkeit ist fast ausschließlich auf die milde Witterung
 zurückzuführen. Besonders stark hat die Arbeitslosigkeit in
 der Berichtszeit nur in Bayern und Schlesien zugenommen.
 In der Nordmark ging die Zahl der Arbeitslosen in 12 von
 16 Arbeitsamtsbezirken zurück.

Invalidenversicherung und Witwenrente. Die von den
 deutschen Landesversicherungsanstalten ausgesprochene, von
 maßgeblichen Stellen jedoch von vornherein angezweifelte
 Ansicht, daß nach erfolgter Erstattung der
 Beiträge zur Invalidenversicherung der vor dem
 1. Januar 1912 verstorbenen Versicherten auch auf Grund
 des Gesetzes über Leistungen in der Invalidenversicherung
 vom 12. Juli 1929 Witwenrente nach Art. 3 dieses
 Gesetzes nicht gewährt werden könne, wird vom Reichs-
 versicherungsamt nicht geteilt. Der neunte Revisionsrat
 des Reichsversicherungsamtes hat in seiner Sitzung vom
 20. Januar 1930 folgenden, für Tausende hieron be-
 troffene Witwen wichtigen Grundlag aus-
 gesprochen:

„Der Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge (Witwen- und
 Waisenrente) nach Art. 3 des Gesetzes über Leistungen in
 der Invalidenversicherung vom 12. Juli 1929 (Reichsge-
 setz-

blatt I Seite 135) wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die
 Hälfte der für den Versicherten entrichteten Beiträge gemäß
 § 31 des Gesetzes betreffend die Invaliditäts- und Alters-
 versicherung vom 22. Juni 1889 oder § 44 des Invaliden-
 versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 erstattet worden ist.“

Die Landesversicherungsanstalten, die bereits eine
 große Anzahl von Ansprüchen auf Hinter-
 bliebenenfürsorge wegen erfolgter Erstattung der Hälfte der
 Beiträge abgelehnt haben, werden aus dieser grund-
 sätzlichen Revisionsentscheidung für alle diese Fälle die not-
 wendigen Folgerungen ziehen müssen. Die Entscheidung soll
 möglichst bald in den amtlichen Nachrichten für Reichs-
 versicherung veröffentlicht werden.

Die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes bedeutet
 eine neue Belastung der Invalidenversiche-
 rung um etliche Millionen.

20 Milliarden Gold in Europa. Die Goldbestände
 Europas stellten sich am 30. November 1929 auf 20 089 Mil-
 lionen Mark; das bedeutet eine Zunahme von rund
 300 Millionen Mark gegenüber dem Stande von Ende Ok-
 tober. Der Zuwachs an Gold im Laufe des November über-
 traf nach den bisherigen Feststellungen des Statistischen
 Reichsamtes den des Vormonats um 167 Millionen Mark
 und war auch noch größer als die verhältnismäßig hohe
 Steigerung der europäischen Goldbestände im August. Der
 Anteil Europas an den monetären Goldbeständen der Welt
 hob sich seit dem 30. Juni 1929 von 39,8 auf 41,1 Proz.

Selbstmordstatistik. Im Deutschen Reich starben 1927
 durch Selbstmorde 15 974 Personen. Die Selbstmordziffer
 ist gegenüber 1926 etwas zurückgegangen. Beim männ-
 lichen Geschlecht hat die Selbstmordhäufigkeit in allen
 Stufen abgenommen, bei dem weiblichen ist eine geringe
 Zunahme zu verzeichnen. Im allgemeinen kann festgestellt
 werden, daß die Selbstmordhäufigkeit bei den Männern
 niedriger liegt als vor dem Kriege. Bei den Frauen ist
 es umgekehrt. Die Zunahme der Selbstmorde der Frauen
 gegenüber der Vorkriegszeit dürfte in erster Linie auf den
 Frauenüberschuß zurückzuführen sein. Den Frauen über
 30 Jahre wird die Heiratsmöglichkeit immer schwerer ge-
 macht. Sie sind im rauhen Wirtschaftsleben zum Teil auf
 sich allein angewiesen. Bezeichnend ist die Art der Selbst-
 morde. Bei den Männern starben 46,2 Proz. durch Er-
 hängen und Erdrücken, 22,7 Proz. durch Erschießen,
 11,3 Proz. durch Ertrinken und 8,7 Proz. durch Leucht- und
 Kochgas. Bei den Frauen sind die hauptsächlichsten Arten
 des Selbstmordes folgende: Erhängen und Erdrücken
 28,7 Proz., Ertrinken 24,9 Proz., Leucht- und Kochgas
 22,8 Proz., Gifte 9,2 Proz. Das entspricht den Verschieden-
 heiten der beiden Geschlechter. Von den Landesteilen stehen
 die Großstädte an der Spitze. Die höchste Selbstmordziffer
 hat Hamburg mit 45,9 auf je 100 000 Einwohner, Berlin
 folgt mit 43,0. Die niedrigste Selbstmordziffer hat Ober-
 schlesien mit 11,8 je 100 000 Einwohner. Welches innere
 Erleben und welcher Seelenkampf mag sich hinter den
 Zahlen der Selbstmorde verbergen. Da naturgemäß jeder
 am Leben hängt, muß einem solchenurchbaren Entschluß
 ein hartes inneres Ringen vorangegangen sein. Nur in
 einer glücklicheren Welt, wo sich das Leben ohne Not und
 Tränen abwickelt, kann die Selbstmordziffer herabgesetzt
 werden.

Genossensch. Rundschau

Verband Schweizerischer Konsumvereine. Das Jahr 1929
 brachte für die angeschlossenen Genossenschaften des
 Schweizerischen Verbandes eine Steigerung des Umsatzes von
 149,45 Mill. Franken auf 157,58 Mill. Franken. Nach Ver-
 zinsung des Anteilskapitals mit 5 Proz. und nach den
 üblichen Abschreibungen auf bewegliches und festes Inventar
 wurden 200 000 Franken der Reserve für Propaganda- und
 Produktionszwecke und 500 000 Franken dem ordentlichen
 Reservefonds zugewiesen. Die Reserven für Propaganda-
 und Produktionszwecke erreichen dann 600 000 Franken und
 der ordentliche Reservefonds 6 Mill. Franken.

Allgemeine Rundschau

Das deutsche Handwerk auf der Leipziger Messe. Die
 Spitzenorganisation des deutschen Handwerks der Reichs-
 verband des deutschen Handwerks und das Leipziger Mes-
 samt haben eine Vereinbarung getroffen, nach der sich in
 Zukunft das deutsche Handwerk in stärkerem Maße als
 bisher an der Leipziger Messe beteiligen soll. Träger von
 Sonderveranstaltungen für das Handwerk auf der Leipziger
 Messe werden jeweils die Reichsfachverbände sein.

So wird auf der am 2. März beginnenden Leipziger
 Frühjahrsmesse 1930 der Reichsverband des deutschen
 Schlosserhandwerks eine in Betrieb befindliche Musterwerk-
 stätte zeigen, an der die Schlossermeister die Fortschritte der
 Technik sowie zeit- und arbeitsparende Maschinen und Ein-
 richtungen studieren sollen. Neben dieser Werkstatt bietet
 die Große Technische Messe und Baummesse sowie die Muster-
 messe allen Sparten des Handwerks Gelegenheit zur Orien-
 tierung und zum Studium.

Internationales

Weinbau in der Tschechoslowakei. Die Tschecho-
 slowakei baute in den letzten Jahren auf rund 17 050 ha
 Wein. Geerntet wurden 1929 285 000 hl, 1928 323 000 hl
 und in den Jahren 1923 bis 1927 durchschnittlich
 230 000 hl. 1929 war die Ernte 11,7 Proz. kleiner als
 1928 und 24,2 Proz. größer als der Durchschnitt der
 Jahre 1923 bis 1927.

Adressenverzeichnis der Verbände in der IUL. 1930. Amerika. The Bakery and Confectionery Worker's International Union of America, Best Avenue 2719, Chicago.

Belgien. Centrale des Travailleurs des Industries Alimentaires et de l'Agriculture de Belgique, 28, Rue Haute, Bruxelles.

Dänemark. Bageri- og Konditorarbejdernes-Forbund, Rosenorssallé 14/4, København.

Dansk Bryggeri-, Brauenderi- og Mineralvandsarbejderforbund, H. C. Ørstedsvvej 28 B, København.

Dansk Slagteriarbejder-Forbund „Axelborg“ 5 sal, Keltorv, København.

Sukker- og Chocolade- og Bisquitarbejdernes-Forbund, Rosenorssallé 12, København.

Deutschland. Verband der Nahrungsmittel- und Genüßmittelarbeiter, Reichstagsufer 3, Berlin NW 40.

England. Amalgamated Union of Operatives Bakers, Confectioners and allied Workers, Guildford Street 57, London WC1.

National Union of distributive and allied workers „Oakley“ Wilmslon Road, Fallowfield, Manchester.

Finnland. Finnischer Lebens- und Genüßmittelarbeiter-Verband, Sirkusk. 5, Helsingfors.

Frankreich. Fédération Nationale Confédérée des Travailleurs de l'Alimentation, 211, Rue Lafayette, Paris X^e.

Holland. Allg. Nederlandsche Bond van Arbeiders(sters) in het Bakkers-, Chocolate- en Suikerbewerkingbedrijf, Serphatikade 21, Amsterdam.

Luxemburg. Luxemburger Lebens- und Genüßmittelindustriearbeiterverband, Frä. Lily Becker, Neypergasse 13, Luxemburg.

Norwegen. Norsk Naerings- og Nydelsesmiddelarbejderforbund, Storgaten 39/2, Oslo.

Norsk Baker- og Konditorforbund, Folkets Hus, Oslo.

Norsk Kjøtindustriarbejderforbund, Folkets Hus, Oslo.

Österreich. Zentralverband der Lebens- und Genüßmittelarbeiter Oesterreichs, Albertgasse 35, Wien VIII.

Polen. Zentralverband der Arbeiter der Lebensmittelindustrie Polens, Długa 19, Warschau.

Zuckerarbeiterverband Polens, ul. Piekna 14 n, Warschau.

Rumänien. Verband der Lebensmittelarbeiter, Strada Min Manin No. 24, Cluj-Kolozvar.

Schweden. Svenska Livmedelsarbetareförbundet, Upplandsgatan 2, Stockholm.

Svenska Bryggeri-Industriarbetare Förbundet, Barnhusgatan 18, Stockholm.

Schweiz. Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, Körnerstraße 12, Zürich.

Schottland. Scottish Union of Bakers and Confectioners, 5, Burnbank Garden, Glasgow NW.

Jugoslawien. Savez Zuversarskih Radnika - ca Jugoslavije, Illica 55/1, Zagreb.

Spanien. Federacion nacional de las Artes Blancas Alimenticias, Piamonte 2 (Casa del Pueblo), Madrid.

Tschechoslowakei. Zentralverband der Lebensmittelarbeiter in der tschechoslowakischen Republik, Bartolomejka 14 n, Prag I.

Zentralverband der Lebens- und Genüßmittelarbeiter und verw. Berufe im Gebiete der C. S. R., Beethovenstraße 14, Bodenbach a. E.

Ungarn. Landesverband der Lebensmittelarbeiter Ungarns, Peterdi utca 6-8, Budapest VII.

Verband der Ungarländischen Fleischnarbeiter, Kertésutca 22, Budapest VII.

Erfolg der Zuckerwarenarbeiter in Lille. Unsere französische Bruderorganisation konnte bei der im November eingeleiteten Lohnbewegung zu einem günstigen Abschluß gelangen. Der Stundenlohn wurde um 25 bis 30 Centimes erhöht. Dieser gute Erfolg war nur deshalb möglich, weil die Organisation in den letzten Jahren außerordentliche tüchtige Werbearbeit geleistet hat. Hoffentlich wird dieser Erfolg auch auf die übrigen Berufsgruppen übergreifen und auch hier eine Regelung in den Lohn- und Arbeitsbedingungen auslösen.

Lohnerhöhung für die Brüsseler Brauer. Die anfangs November des Vorjahres eingeleitete Lohnbewegung der Brauereiarbeiter konnte mit einem guten Erfolg zum Abschluß gebracht werden. Durch Vereinbarungen mit den Brauereien Van den Henvel, Koekelberg und der Bayerisch-Belgischen Brauerei vom 16. Dezember trat eine allgemeine Lohnerhöhung um 5 Prozent ein. Der Stundenlohn beträgt für die Facharbeiter und Küfer 6,75 bis 7,40, für die Brauer 5,90 bis 6,45, für die Kellerarbeiter 5,70 bis 5,83, für Chauffeure 6,30 und für Mitarbeiter 5,79 Frank. Nunmehr wurde von der Gewerkschaft eine Aktion eingeleitet, um diese Lohnsätze auch in den übrigen Brauereien zur Durchführung zu bringen.

Gelber Fleischertarif in der Schweiz. Der schweizerische Metzgermeister-Verband schloß kürzlich mit dem meistertreuen Verband der Metzgerburschen einen Tarifvertrag ab, der am 1. Januar 1930 in Kraft tritt und bis 31. Dezember 1932 Gültigkeit hat. Dieser Tarifabschluß wird, wie alle übrigen Vereinbarungen mit gelben meistertreuen Organisationen, nur auf dem Papier stehen. Er ist eine Folge des großen Hasses gegen die freigewerkschaftlich organisierten Gesellen; denn gleichzeitig macht das Unternehmerorgan bekannt, daß den Metzgermeistern verboten wird, freigewerkschaftlich organisierte Gesellen einzustellen. Nur solche Gesellen können auf Arbeit reflektieren, die sich im Besitze des Mitgliedsbuches der gelben Vereinigung befinden. Dieser Terror könnte den Metzgermeistern leicht zum Verhängnis werden, wenn die organisierte Arbeiterschaft nunmehr den Spieß umdrehen und solche Firmen, die nach der Parole der reaktionären Zünftler handeln, als Konsumenten meiden würde.

Durch den Tarifvertrag tritt in den allermeisten Betrieben nicht die geringste Aenderung in der übermäßig langen Arbeitszeit und in den sonstigen Betriebsmißständen ein. Nach wie vor finden wir wöchentliche Arbeitszeiten von 70 bis 80 Stunden selbst in Großbetrieben. Und in den Kleinbetrieben wo allgemein der Kost- und Logiszwang im Hause des Unternehmers be-

steht, dauert die Arbeitszeit noch viel länger. Durch den Tarifvertrag will das Unternehmertum erreichen, die organisierte Arbeiterschaft aus den Betrieben fernzuhalten und damit wird es kein Glück haben.

Steigerung der Bierproduktion in Pilsen. Die zum Konzern des Bürgerlichen Brauhauses in Pilsen gehörenden Brauereien erzeugten im Jahre 1929 rund 1,2 Millionen Hektoliter Bier. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 270 000 Hektoliter, also etwa 25 Proz. Die Steigerung der Bierproduktion in der Tschechoslowakei beträgt nur 10 Proz. Auch der Export von Pilsener Bier, der zum größten Teil auf Deutschland entfällt, hat eine Zunahme erfahren. Er stieg um 127 000 Hektoliter auf 236 600 Hektoliter.

Weinbau in Oesterreich. 1928 wurden auf 37 526 ha Weinland, wovon 32 779 ha im Ertrag standen, 774 894 hl Wein geerntet und zwar 628 645 hl Weiß-, 85 592 hl Rot- und 60 657 hl Schilcherwein. Im Durchschnitt lieferte 1 ha 20,6 hl Wein (von den im Ertrag stehenden Gärten 23,6 hl. Im voraus war der Ertrag wesentlich kleiner. In den einzelnen Bundesländern wurden folgende Mengen gebaut und geerntet:

Table with 5 columns: Weinbau, Gesamtfläche ha, Weiß, Rot, Schilcher, Gesamt-ernte. Rows include Wien, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Vorarlberg, Burgenland.

1929 wurden 37 000 ha mit Wein bebaut und darauf 473 000 hl Wein geerntet.

Literatur

Das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen, von Friedrich Kneiss. 40 Seiten. Preis 70 Pf. Verlag Friedrich U. Wobbel, Leipzig C. L. Königsstr. 26. Mit diesem Heft 20 der Schlichterblätter von Wobbels schließt die Darstellung des Arbeitsrechts.

Das Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 mit der Abänderung vom 29. Juni 1928. Preis 2,50 Mk. Verlagbuchhandlung Max Cade, Berlin W. 8, Wilhelmstr. 47.

Bericht über den 33. Deutschen Krankenkassentag 1929 in Mühlberg. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 187. Preis in Heften 2,50 Mk. Auf dem Krankenkassentag wurde eingehend Stellung zur Reform der Krankenkassenreform genommen. Die 9. Ersatz-Ärztliche Kommission ist in dem Bericht in Wortlaut wiedergegeben. Der Bericht bietet somit wertvolles Material über die augenblicklich akute Frage der Krankenkassenreform.

Der Betriebsrat. Von Friedrich Kneiss. Verlag Friedrich U. Wobbel, Leipzig, C. L. Königsstr. 26 B 40 Seiten. Preis 70 Pf.

Die Steuerbilanz des Gelds. Sozialdemokratie und Finanzreform. Von Heinrich Ströbel, Dr. Frh. Croner und Ed. Wedtere. Verlagbuchhandlung C. Raub, Berlin W. 80, 40 Seiten. Preis 70 Pf. Dieses als zweites Sonderheft der Zeitschrift „Der Klassenkampf“ herausgegebene Büchlein enthält wichtiges Material zur Frage der Finanzreform, das in erschütternder Offenheit leichtverständlich dargestellt ist.

Matgeber für die Zufuhrversorgung der Arbeiter bei den Reichs- und Landesbeschleiden. Von Max Schröder. Verlag Friedrich Wobbel, Leipzig C. L. 108 Seiten. Preis kartoniert 2,50 Mk.

Das Wesen der Geschlechtsleide. Von Helmut Wagner. Urania Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Preisiert 1,50 Mk., Ganzleinen 2 Mk. Das Sexualleben des Menschen steht heute im Vordergrund des Interesses. Wagner ist an den verschiedenen Sexualtheorien eingehend herantretend und weist die Klassenabhängigkeit der verschiedenen Sexualauffassungen nach.

Jugend-Heberbuch, enthaltend 360 Wunder- und Vosslieder. Herausgegeben vom Arbeiterjugendbörten, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis 65 Pf., in Ganzleinen 1,10 Mk.

NSDAP-Gesellschaftsreisen. Der vorzüglich ausgestattete Reiseprospekt für 1930 ist erschienen.

Ernst Abbe der Arbeiterfreund. Von Karl Semmler. Verlagbuchhandlung Karl Zwing, Jena. Dieses aus Anlaß des fünfundsiebzigjährigen Todestages von Karl Abbe herausgegebene Büchlein enthält ein Lebens- und Charakterbild des Verstorbenen.

Der republikanische Gedanke in der deutschen Geschichte. Von Hans Fent. Mit einem Geleitwort von Reichstagspräsidenten Paul Abbe. 175 Seiten. Preis broschiert 4 Mk., Ganzleinen 5,50 Mk. Verlagbuchhandlung Karl Zwing, Jena.

Im Sein oder Nichtsein der Simultanlehre. Von C. Broglie. 32 Seiten. Preis 60 Pf. Verlagbuchhandlung Karl Zwing, Jena.

Heiliger Kampf. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für soziale Lebenskultur, Hannover-Rickrode. 63 Seiten. Preis kart. 1,80, in Ganzleinen 2,80 Mk.

Menschen und Menschenkinder aus aller Welt. Von Anna Siemsen. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Mit 21 Abbildungen auf Kunstbrunnenpapier. 112 Seiten, in Halbheften 3 RM.

Ein neues Buch von Anna Siemsen für Kinder von 12 Jahren. für die Jugend und Erwachsene gleichermaßen geeignet.

Unserm Kollegen Frh. Salkowski und seiner lieben Frau zur glücklichen Verbindung in den Hafen der Ehe die herzlichsten Glückwünsche. 1,80 Die Kollegen der Baltischen Spritwerke Neufahrwasser

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Böttcher

Zahlstelle Ludwigshafen a. Rh. Am Sonntag, dem 16. Februar 1930, nachmittags 4 Uhr, findet im Lokal Tischer (Gelber), Bredestraße 38, unsere

Mitgliederversammlung

statt. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Der Vorstand. S. A. Heinrich Scholt.

Central-Kranken- und Sterbekasse deutscher Böttcher u. anderer gewerblicher Arbeiter

Werte Kollegen!

Das Jahr 1930 dürfte auf dem Gebiet der Krankenversicherung für Euch ganz erhebliche Verschlechterungen bringen. Vom Reichsarbeitsministerium liegt ein Entwurf vor, der folgende Aenderungen in Aussicht stellt:

- 1. Alle Orts- resp. Betriebskassen zahlen bei Krankheit generell erst vom 4. Tage an Krankengeld.
2. Das Krankengeld darf nur 50% des Grundlohnes betragen, kann ab 7. Woche auf 60% erhöht werden.
3. Wer nach § 616 Lohn oder Gehalt weiter bezieht, erhält für diese Zeit kein Krankengeld.
4. Krankenhaus wird Pflichtleistung, das heißt, es kann jeder bei Krankheit ins Krankenhaus abgeschoben werden.
5. Das Hausgeld wird auf 50% des Krankengeldes bemessen, da bleibt für die Familie wenig übrig.

Aus all diesem empfiehlt es sich mehr als bisher, sich rechtzeitig durch Beitritt in eine Zuschusskasse zu sichern. Hier ist die oben genannte Kasse für Euch die geeignetste. Gegründet 1877, hat sie zurzeit über 60 Zahlstellen in Deutschland. Aufnahme bis zum 45. Lebensjahre. Eintrittsgeld 1 Mark. Be trag wöchentlich 40 resp. 60 Pf., Krankengeld - Zuschuß wöchentlich 6 resp. 9 Mark. Außerdem ein Sterbegeld. Wir bitten in den Versammlungen hierzu Stellung zu nehmen, und wo keine Zahlstelle ist, deren Gründung näherzutreten. Material steht jederzeit zur Verfügung. Postkarte genügt.

Adresse des Vorstandes: Albert Kindt, Bremen. Wichmannstr. 4

Notice for August Jagenburg, a cooper, who died on January 23, 1930. The notice is signed by the Lohnschlichter group in Elberfeld.

Notice for Georg Lotte, a cooper, who died on January 3, 1930. The notice is signed by the Ortsgruppe Bielefeld.

Notice for Johann Gehl, a cooper, who died in 1929. The notice is signed by the Ortsgruppe Bad Reichenhall.

Notice for Ernst Höhne, a cooper, who died on January 27, 1930. The notice is signed by the Ortsgruppe Dessau.

Notice for Franz Moser, a cooper, who died on January 25, 1930. The notice is signed by the Ortsgruppe Bad Reichenhall.

Notice for Johann Eilers, a cooper, who died on January 25, 1930. The notice is signed by the Ortsgruppe Oldenburg.

Notice for Otto Wollmann, a cooper, who died on January 25, 1930. The notice is signed by the Ortsgruppe Zerbst.

Notice for our colleague Frh. Salkowski and his wife, wishing them a happy marriage. Signed by the Baltic Spirit Works.

Notice for our colleague Ernst Guderjahn and his wife, wishing them a happy marriage. Signed by the Ortsgruppe Schönebeck Elbe.

Notice for our colleague Franz Moser and his wife, wishing them a happy marriage. Signed by the Ortsgruppe Bad Reichenhall.

Notice for our colleague Johann Eilers and his wife, wishing them a happy marriage. Signed by the Ortsgruppe Oldenburg.

Notice for our colleague Otto Wollmann and his wife, wishing them a happy marriage. Signed by the Ortsgruppe Zerbst.

Notice for our colleague Johann Eilers and his wife, wishing them a happy marriage. Signed by the Ortsgruppe Oldenburg.

Notice for our colleague Otto Wollmann and his wife, wishing them a happy marriage. Signed by the Ortsgruppe Zerbst.

Notice for our colleague Johann Eilers and his wife, wishing them a happy marriage. Signed by the Ortsgruppe Oldenburg.

Wir erfahren weiter aus der Erhebung, daß im Durchschnitt pro Betrieb 0,81 Bäckergehilfen in Frage kommen, damit wird die große Verzweigung im Bäckergewerbe bewiesen. Bei den Lehrlingen ist das Durchschnittsverhältnis 0,64, es stieg seit 1926 mit 0,48 ganz bedeutend an. Auch eine nennenswerte Zunahme von beschäftigten Konditoren beweist uns die Statistik erneut. Nur in dem Zweigverband Norden entfallen auf jeden Betrieb durchschnittlich 1,2 Bäckergehilfen; während die Zweigverbände Ost- und Westpreußen und Pommern auf jeden Betrieb einen Lehrling aufweisen. Innerhalb der Großstädte ist das Verhältnis etwas günstiger. Hier kommen auf einen Betrieb 0,6 Bäckergehilfen, 0,14 Konditoren und 0,88 Lehrlinge. Insgesamt entfallen auf einen Betrieb nach der letzten Zählung 2,01 beschäftigte Personen, einschließlich Verkäuferinnen und Hilfskräfte, während in den Großstädten 2,62 Beschäftigte auf einen Betrieb entfallen. Bei den 12 Großstädten mit 10,196 Millionen Einwohnern und 10 240 Bäckereibetrieben entfallen im Durchschnitt auf einen Betrieb 995 Einwohner und auf jede produzierende Arbeitskraft 379 Einwohner. Der Reichsdurchschnitt hingegen weist pro Betrieb 699 und pro produzierende Arbeitskraft 469 Einwohner auf. Alle Betriebe ohne Lehrling und Gehilfen wurden 17 561 ermittelt, Betriebe mit einem Lehrling 15 444, Betriebe mit 2 Lehrlingen 4218. Insgesamt bestehen

37 223 Betriebe ohne Lohnarbeiter.

Dieser Zustand muß logischerweise zum scharfen Konkurrenzkampf mit den Mittel- und Großbetrieben ausarten. Wenn über zwei Fünftel aller Betriebe keinen Lohn zahlen brauchen, ebenfalls mit Maschinen arbeiten, so sind diese zweifellos gegenüber den lohnzahlenden Betrieben im Vordertreffen. Solche Betriebe bestehen in Hamburg 6,1 Proz., in Berlin 9,6 Proz., in Köln 35 Proz., in Magdeburg 31 Proz. und in Nürnberg 28 Proz.

Erstmals werden auch in dieser Erhebung Angaben über die Zahl der beschäftigten Meisterlöhne gemacht, von denen 14 893 als Bäcker und 453 als Konditoren, 5553 als Bäcker- und 63 als Konditorlehrlinge ermittelt wurden.

Die Zahl der mitschaffenden Familienangehörigen beträgt insgesamt 25 599 oder 13 Proz. der Gesamtbeschäftigtenzahl. Ueber die

Vermögenslage der Bäckermeister

sind nicht wesentliche Veränderungen gegen 1926, wobei 73 Proz. als Hauseigentümer gegen 75 Proz. bei der letzten Erhebung festgestellt wurden, eingetreten.

Aus einigen Großstädten wird berichtet, daß in Berlin 18 Proz., in Köln 50 Proz., in Breslau 37 Proz., in Dresden 30 Proz. und in Stettin 31 Proz. der Bäckermeister Hauseigentümer sind.

Die Zahl der Maschinenbetriebe erhöhte sich auf 61 115 gegen 60 729, das sind 68 Proz. aller organisierten Bäckereibetriebe gegen 28 Proz. im Jahre 1914. Auch hier tritt die Zunahme der Maschinenbetriebe sehr verschiedenartig auf. So weist das Rheinland eine prozentuale Steigerung von 61, dagegen Brandenburg eine solche von nur 13 auf. In den Großstädten wiederum steht Frankfurt mit 100 Proz. Maschinenbetrieben an erster Stelle. Es folgen dann Köln mit 95, Hamburg mit 62, München mit 91 Proz. Berlin weist 65 Proz. auf und Breslau steht mit 48 Proz. der Maschinenbetriebe von den Großstädten an letzter Stelle. In gleichem Maßstabe hat sich auch der Dampfbäckereien Eingang verschafft. Hier verzeichnen wir wiederum Frankfurt an erster Stelle mit 96 Proz., dann folgt Hamburg mit 89, Dresden mit 84 und Köln mit 81 Proz. Magdeburg weist nur 9 Proz. Betriebe mit Dampfbäckereien auf.

Wiederum beweist uns diese sehr interessante Erhebung, daß das Bäckergewerbe trotz der großen Anzahl von Zwergebetrieben sich gut rentabel gestalten muß, sonst wäre es nicht in der Lage, neben der festgestellten Wohlhabenheit der Bäckermeister als Hausbesitzer die Betriebe modern umstellen zu können. Auf der anderen Seite zeigt uns die Erhebung das anwachsende Elend der Bäcker- und Konditorgehilfen, wie es sich aus der großen Lehrlingszuchterei, aus der ständig zunehmenden Zahl der beschäftigten Meisterlöhne naturnotwendig ergeben muß. Wir

Auch die Arbeiterinnen gehören in den Verband

Am 15. Februar ist der 8. Wochenbeitrag fällig.

haben auch keine Hoffnungen, daß bei den kommenden Erhebungen hier eine wesentliche Änderung eintreten wird.

Die Statistik beweist den Bäcker- und Konditorgehilfen mit aller Deutlichkeit die dringende Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu ihrer Interessenwahrung in der gewerkschaftlichen Organisation. Werden sie diese Aufgabenbefolgung?

In einem folgenden Artikel wird die Einrichtung in den Innungen besprochen.

die von einer zuständigen Stelle an den Arbeitgeber gerichtete Mahnung, die Bereiterklärung des Arbeitgebers oder Versicherten zur Nachentrichtung, und endlich die Entrichtung der Beiträge in einer angemessenen Frist. Wichtig ist ferner, daß die oben besprochenen Zeiträume von einem oder zwei oder vier Jahren dann nicht laufen, wenn ein Streit über die Beitragszahlung oder ein Verfahren über Ansprüche auf Renten aus der Versicherung läuft.

Die Versicherten ersehen aus diesen Zeilen, daß sie im eigensten Interesse darauf achten müssen, daß die Invalidenmarken ordnungsgemäß, das heißt rechtzeitig und in der erforderlichen Höhe entrichtet werden. Tun sie dies nicht, dann laufen sie Gefahr, daß die richtige und rechtzeitige Markenklebung unterbleibt, beziehungsweise nicht mehr nachgeholt werden kann, und daß sie dadurch Rechtsnachteile haben.

R-3.

Ausweg aus der „Roggenkrise“

Seit mehreren Jahren wird von einer Roggenkrise gesprochen, die darin bestünde, daß die Roggenproduktion in keinem vernünftigen Verhältnis zum tatsächlichen Verbrauch steht. Die Bevölkerung wendete sich in der Nachkriegszeit vom Roggenbrotkonsum ab und ging zum Weizenkonsum und andern eiweißhaltigen Nahrungsmitteln über. Dieser veränderte Geschmack ist die Reaktion auf die während der Kriegszeit sehr schlechte Ernährungsweise der Bevölkerung, in der ihr sehr schlechtes Brot geboten wurde. Auch die veränderte Arbeitsweise eines großen Teiles der arbeitenden Bevölkerung spielte mit. Durch die Intensität der Arbeit werden die Nerven des Arbeiters stark in Anspruch genommen. Für diejenigen Arbeitergruppen, die ihre Arbeit sogar noch in stehender Haltung verrichten, kommt das Roggenbrot überhaupt nicht in Frage. Bevorzugt wird leichtes, bekömmlicheres Gebäck. Das fand der Konsument entweder in dem reinen Weizenbrot oder in dem Mischbrot. Dem Mischbrot aus Roggen- und Weizenmehl wird in Süddeutschland bis zu 40 Proz. Weizenmehl beigegeben.

Die weitere Ursache der Krise besteht darin, daß sich der Roggenanbau in Deutschland nicht verringert hat und die beiden letzten Erntejahre qualitativ und quantitativ sehr gut ausgefallen sind. Wehlich steht es in anderen roggenbauenden Ländern. Einen „Weltmarkt“ für Roggen gibt es praktisch nicht. Roggenbauende und konsumierende Staaten sind ausschließlich nur Deutschland, Polen und Tschechoslowakei. Als Roggenverkäufer auf dem „Weltmarkt“ treten nur Deutschland und Polen auf. Die Verhältnisse in Polen liegen ähnlich wie in Deutschland. Bei dem Ueberfluß von Roggen konkurrieren beide Länder, wollen ihren Ueberfluß im Auslande absetzen und reizen den Export durch Zahlung von Ausfuhrprämien an. Hierdurch wird der Preis im Auslande gedrückt und hat wieder seine Rückwirkungen auf die Inlandpreisgestaltung. Um diese unerwünschten Wirkungen zu vermeiden, wird eine Verständigung mit Polen angebahnt.

In Deutschland sind die Mühlen verpflichtet, auch mit Wirkung des Monats Februar 1929 bis zu 50 Proz. Inlandsweizen zu verarbeiten. Dadurch soll eine Preissteigerung bei Weizen eine solche auch für Roggen nach sich ziehen. Dazu kamen die Zollerhöhungen. Wenn auch hier Gleitzölle eingeführt wurden, so treten die ermäßigten Zölle bei Roggen nur erst ein, wenn in einer bestimmten Reihe von Monaten der Durchschnittspreis, 220 Mk. pro Tonne, überschritten worden ist. Praktisch gesehen sieht man also einen Roggenpreis von 220 Mk. pro Tonne als den gegebenen Preis an gegenüber von 160 Mk. zurzeit.

Des weiteren sollen durch Einlagerungen von Roggenmengen der Roggenmarkt entlastet werden. Auch die Hochschuß-Zöllner müssen einsehen, daß der Landwirtschaft nicht von der Zoll- und Preisseite zu helfen ist. Soweit innerdeutsche Maßnahmen bzw. stärkere Verwendung von Roggen überhaupt in Betracht gezogen werden könnten, kommt vor allem die stärkere Verwendung von Roggen und Roggen-erzeugnissen zur Menschen- und Viehernährung zu gleicher Zeit in Frage. Die Münchener Bäckerinnung berichtet, daß es ihr gelungen sei, bei ihren Mitglieðern durchzusehen, daß fortan ein reines Roggenbrot (d. i. 95 Proz. Roggenmehl und 5 Proz. Weizenmehl) hergestellt wird. Die Münchener Bäckerinnung meint, bisher hätte man stets den Bäckern die Schuld gegeben, daß die Bevölkerung immer weniger Roggenbrot verzehrt. Sie wollen nun jetzt beweisen, daß es nicht an ihr läge und geben die Schuld, im Falle des Festschlagens ihrer Aktion, schon im voraus der Bevölkerung. Die Münchener Bäckerinnung macht sich die Sache sehr leicht. Man gibt der Bevölkerung ein Roggenbrot, das schließlich sowieso nicht genügend Anklang finden wird und wird dann entrüstet auf das Unverständnis der Konsumenten verweisen.

Was die Münchener Bäckerinnung den Konsumenten birtet, wollen diese gar nicht haben. Ein größerer Teil der Konsumenten wünscht reines Roggenbrot. Aber auch das Roggenbrot soll

Unwirksame Beiträge zur Invalidenversicherung

Während in der Krankenversicherung der Leistungsanspruch an die Versicherten ohne Rücksicht auf die erfolgte Beitragszahlung durch den Arbeitgeber besteht, liegen die Dinge in der Invalidenversicherung anders. In der Krankenversicherung braucht sich der Versicherte nicht um die Zahlung der Beiträge zu kümmern. Dies ist Sache des Arbeitgebers. In diesem Versicherungszweig ist der Leistungsanspruch nicht durch die erfolgte Beitragszahlung bedingt. Der Arbeitnehmer erwirbt vielmehr den Anspruch auf die Rassenleistungen schon durch die Ausübung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Schwieriger und ungünstiger liegen für den Versicherten die Verhältnisse in der Invalidenversicherung. Bei diesem Versicherungszweig ist jede Leistung (Renten, Heilverfahren) davon abhängig, daß für den Versicherten Beiträge in Form von Versicherungsmarken verwendet worden sind. Gewiß hat auch hier die Verpflichtung zur Markenverwendung der Arbeitgeber. Strafandrohungen sollen dafür sorgen, daß der Arbeitgeber diese Pflicht auch ordnungsmäßig und richtig erfüllt. Da jedoch, wie bereits erwähnt, die Leistungen von der Verwendung der Versicherungsmarken abhängig sind, so entstehen dem Versicherten dann Nachteile, wenn die Markenverwendung nicht ordnungsgemäß vorgenommen ist. Wir haben hier also die seltsame Rechtslage, daß der Versicherte für etwas Nachteile hat, das nicht er, sondern ein anderer verschuldet hat. Hieraus ist die Schlussfolgerung zu ziehen, daß die Versicherten in ihrem eigenen Interesse darauf achten müssen, daß die Marken für sie ordnungsmäßig entrichtet werden. Tun sie dies nicht, so laufen sie Gefahr, Nachteile zu haben. Wichtig ist nun ferner, daß die Marken vom Arbeitgeber rechtzeitig verwendet sein müssen, da sonst eine Verjährung eintritt, und die Beiträge nicht mehr rechtsgültig nachverwendet werden können. Es gibt in dieser Beziehung in der Reichsversicherungsordnung ziemlich strenge Verjährungsverordnungen, die auch von den Versicherungsanstalten genau eingehalten und beachtet werden. So heißt es im § 1442: „Pflichtbeiträge sind unwirksam, wenn sie nach Ablauf von zwei Jahren, falls aber die Beitragsleistung ohne Verschulden des Versicherten unterblieben ist, nach Ablauf von vier Jahren seit der Fälligkeit entrichtet werden. Ein Verschulden des Versicherten liegt nicht vor, wenn der Arbeitgeber die

Quittungskarte aufbewahrt und sie nicht zur richtigen Zeit ordnungsmäßig umgetauscht hat.“ Die Dinge liegen also so, daß alle Invalidenmarken, die mit Verschulden des Versicherten nicht rechtzeitig verwendet worden sind, nicht länger als zwei Jahre rückwärts nachgeklebt werden dürfen. Ist die Markenverwendung durch den Arbeitgeber ohne Verschulden des Arbeitnehmers unterblieben, dann können rechtsgültige Beiträge vier Jahre rückwärts nachentrichtet werden. Geschicht die Verwendung der Marken doch für eine längere Zeit als zwei Jahre oder vier Jahre rückwärts, so sind diese Beiträge unwirksam, das heißt, solche zu spät verwendeten Beiträge können keinen Leistungsanspruch begründen. Sehr wichtig ist nun die Feststellung, ob die Markenverwendung ohne oder mit Verschulden des Versicherten unterblieben ist. Es sind in dieser Frage verschiedene Entscheidungen der Versicherungsbehörden gefallt, die immerhin etwas Klarheit bringen. So heißt es beispielsweise: „Die Aufbewahrung der Quittungskarten durch den Arbeitgeber und die Unterlassung ihres rechtzeitigen Umtausches schließt ein Verschulden des Versicherten dann nicht aus, wenn dieser weiß, daß der Arbeitgeber keine Beiträge für ihn entrichtet hat und er es unterläßt, den Arbeitgeber zur Entrichtung der Beiträge anzuhalten.“ Die bisher besprochenen Bestimmungen beziehen sich auch auf die Fälle, daß in der fraglichen Zeit zwar Marken verwendet worden sind, jedoch in einer zu niedrigen Klasse. Die Erkennung dieser Marken durch solche in der richtigen Klasse ist auch nur in den Zeiträumen von zwei oder vier Jahren rückwärts möglich. Während all diese Vorschriften für Pflichtbeiträge gelten, sind für die freiwillige Versicherung noch schärfere Bestimmungen geschaffen. Es heißt darüber: „Freiwillige Beiträge und Beiträge über die gesetzliche Lohnklasse hinaus dürfen für mehr als ein Jahr zurück nicht entrichtet werden, ebensowenig nach Eintritt dauernder oder vorübergehender Invalidität oder für die weitzere Invalidität.“ Freiwillige Beiträge dürfen also nicht länger als ein Jahr rückwärts gezahlt werden. Die Einführung neuer und anderer Beitragsmarken, die in bestimmten Abständen erfolgt, ist mit eines der Mittel, durch die die Versicherungsanstalten Verstöße gegen diese Vorschriften feststellen können. Der Entrichtung der Beiträge im Sinne der eben geschilderten Vorschriften steht gleich-

sein dunkles Brot sein. Wenn der Bevölkerung in ihrem Geschmack entgegengekommen werden soll, so muß die Ausmahlungsquote von 70 Proz. auf 50 Proz. bis höchstens 55 Proz. herabgesetzt werden. Dann ist das Roggenbrot so hell, daß ein Zusatz von Weizenmehl nicht mehr notwendig ist. Die immer wieder aufgestellte Behauptung, nur dunkles Roggenbrot sei nahrhaft, ständet bei der Bevölkerung keinen Glauben; sie hat Erfahrungen in der Kriegszeit hinter sich, wo ihr viel vorgezogen wurde.

Wenn also innerdeutsche Maßnahmen für einen stärkeren Verbrauch von Roggenmehl in Frage kommen, ohne daß ein Zwang gegen eine Bevölkerungsschicht ausgeübt wird, so ist hier der einzigste Weg, die Herabsetzung der Ausmahlungsquote. Keine Propaganda, die auf Kosten des Reiches und der Steuerzahler geführt wird und keine Entschuldigungen der Hausfrauenvereine werden die Bevölkerung eines Besseren belehren können.

Bei der Herabsetzung der Ausmahlungsquote von 70 auf 50 Proz. taucht die Frage auf, was mit dem Mehranfall von 20 Proz. Kleie geschehen soll. Wir führen in Deutschland jährlich etwa 500 000 Tonnen Kleie ein. Die Landwirtschaft bevorzugt die ausländische Kleie, weil sie mehlighaltiger ist. Wird die Ausbeute bei der Roggenvermahlung um 20 Proz. herabgesetzt, so wird die Kleie bedeutend mehlighaltiger und wertvoller, wie das die Landwirtschaft wünscht. Der Hinweis darauf, daß die jetzige Kleie schon nicht genügenden Absatz im Inlande fände, können wir wohl damit begegnen, daß endlich einmal von der Landwirtschaft dasselbe verlangt wird, was die Landwirtschaft seit Jahr und Tag von der Allgemeinheit verlangt und Erzeugnisse aus ihren eigenen Rohstoffen vor Auslandsprodukten bevorzugt.

Durch die Herabsetzung der Ausmahlungsquote um etwa 20 Proz. würde eine Roggenverbrauchssteigerung von etwa 1 Million Tonnen im Jahre eintreten und die Roggenmarktverhältnisse bedeutend gebessert.

Schließlich spielt auch die Preisfrage eine Rolle. Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Herabsetzung der Ausmahlungsquote Mehl und Roggenbrot verteuert würden. Es ist jedoch zu beachten, daß bei der Herabsetzung der Ausmahlungsquote der Vermahlungsprozess bedeutend kürzer wird. Erfahrungsgemäß nimmt gerade die Ausbeute der letzten 20 Proz. eine lange Zeit in Anspruch und schließlich wird die Kleie, weil sie bedeutend hochwertiger ist, sich im Preise ebenfalls auswirken. Wenn durch eine Aenderung der Ernährungsweise der Bevölkerung geholfen werden soll, dann ist ihr ohne Zwang ein Brot zu liefern, daß sich ganz von selbst empfehlend und einbürgert.

Auslegungspraxis der Tarifverträge

Tarifverträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sind rechtliche Abmachungen, die von beiden Parteien eingehalten werden müssen. Wenn auch der Arbeitgeber wirtschaftlich immer noch der Stärkere ist, soll er trotzdem oder gerade deswegen erst recht, abgeschlossene Tarifverträge einhalten. In den Industrien oder Berufen, wo Tarifverträge bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehen, hat durch die Praxis eine stabile Tarifausslegung Platz gegriffen. Das gilt auch für die meisten unserer Berufsgruppen. Leider versuchen jüngere Syndikate die bewährten Auslegungsregeln zu umgehen. Beide Organisationen

müssen ihre Mitglieder zur Einhaltung des Tarifvertrages erziehen. Wie soll man aber zu einem Organisationsvertreter als Tarifpartner Vertrauen haben, wenn er seine Mitglieder zur Umgehung des Tarifvertrages anhält. Die Bestimmungen im Tarifvertrag über Entlassung bei Arbeitsmangel, sowie Wiedereinstellung bei Arbeitsgelegenheit, sind in vielen unseren Tarifverträgen seit 1890 enthalten und auch eingehalten worden. Jetzt gibt ein Syndikus seinen Mitgliedern Anweisung, daß diese Bestimmung für den einzelnen Arbeitgeber nicht zwingendes Recht sei. Wenn derartige Organisationsvertreter vorhanden sind, braucht man sich nicht wundern, daß die Differenzen und Klagen auf den Arbeitsgerichten trotz Tarifaussführungsbestimmungen zunehmen. Wir dürfen uns auch nicht von den Entscheidungen der Arbeitsgerichte in unserer bisherigen Tarifausslegung beeinflussen lassen. Die seit Jahren geübte Tarifpraxis kann und soll nicht von Zufälligkeiturteilen durchbrochen werden.

Ueber die Gewährung des Urlaubs gibt es verschiedene Entscheidungen. Urlaub ist ein verdienter Anspruch, sobald er tariflich vereinbart ist. Der Urlaub soll aber zur Erholung dienen und nicht als doppelter Lohn, wie er leider auch oft angesehen wird. Wie weit auch hier die soziale Forderung desurlaubes oft mißbraucht wird, zeigt eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts, das die Forderung abweisen mußte, den Hinterbliebenen eines Verstorbenen den nicht gewährten oder beanspruchten Urlaub zu bezahlen.

Die Arbeiterschaft muß eine konsequente Tarifpolitik treiben, dann kann auch die Einhaltung der Tarife von der Gegenseite verlangt werden. Berechtigtes Verlangen auf Erfüllung der Tarifrechte bedingt auch Erfüllung der Tarifpflichten; das gilt für beide Teile. Wenn eine Partei bei den Tarifverhandlungen ihre Forderungen in einzelnen Punkten nicht voll erreicht hat, was ja oft vorkommt, so soll nach Unterzeichnung des Tarifes den Mitgliedern der Tarifpartei auch wahrheitsgetreu berichtet und nicht falsche Hoffnungen gemacht werden. Treu und Glauben müssen vor allem bei Tarifpartnern vorhanden sein. Treten dann Differenzen auf, können beide Tarifparteien sie auf Grund der geführten Verhandlungen beim Abschluß des Tarifes leicht schlichten. Tarifschiedsgerichte sind unter dieser Voraussetzung Arbeitsgerichten vorzuziehen, da auf beiden Seiten die Beisitzer aus dem Beruf sind, die also den Tarif beherrschen.

Wir können erfreulicherweise von unseren Berufen innerhalb unseres Gaus mit einzelnen Ausnahmen feststellen, daß wenig Fälle vor den Arbeitsgerichten ausgetragen werden. Es beweist, daß auf beiden Seiten der ernste Wille vorhanden ist, Differenzen selbst zu schlichten. Es sei aber an dieser Stelle auch ausgesprochen, daß einzelne Arbeitgeber und Syndikate nicht dauernd künstlich Differenzen suchen sollen. Eine derartige Radikalpolitik führt zur Verärgerung beider Teile und die wirklichen Differenzen werden dadurch schwerer in Verhandlungen beigelegt. G. R., Leipzig.

Landwirtschaftliche Krise und Zölle

Ueber dieses Thema bringt die in Flensburg erscheinende dänische Zeitung „Der Schleswiger“ Nr. 16 eine längere Darstellung vom Standpunkt der dänischen Landwirtschaft, der wir folgende bemerkenswerte Stelle entnehmen:

„Unser Boden kann nicht mit den Weizenfeldern Nordamerikas noch mit den südamerikanischen Vieh-

weiden konkurrieren. Aber eine intelligente Landwirtschaftliche Bevölkerung kann der ausländischen Konkurrenz überlegen werden in der Erzeugung von Milch, Butter, Käse und Speck, wie das dänische Beispiel zeigt. Die dänische Landwirtschaft ist keineswegs klimatisch günstiger gestellt als die deutsche; sie hat nicht wie diese einen aufnahmefähigen Binnenmarkt, sondern muß ihre Produkte exportieren. Und trotzdem hat sie es unter der schweren Konkurrenz des Weltmarktes aus eigener Kraft erreicht, groß und stark zu werden.

Die deutsche Landwirtschaft ruft immer nach Staatshilfe. Schutzzölle sollen helfen. Und doch bewirken diese nur die künstliche Aufrechterhaltung von Betriebsformen, die unter der Weltmarktkonkurrenz nicht lebensfähig sind. Sie bewirken eine Verteuerung der Lebenshaltung der breiten Volksmassen und damit eine Erschwerung des gesamten Produktionsprozesses, die sich im Kreislauf auf die Landwirtschaft wieder ungünstig auswirkt.“

Zu den neuen Zöllen übergehend bemerkt der Artikelschreiber dann, daß auch hier Grenzen sind. Dänemark könnte z. B. dazu übergehen, die Fleischwarenproduktion selbst in die Hand zu nehmen. Heute bestehe in Deutschland auf der Grundlage der dänischen Einfuhr eine bedeutende Fleischwarenindustrie, die sogar für den Export arbeite. Das sei auch in Dänemark möglich. Die dänischen Betriebe könnten infolge ihrer geringeren Belastung noch billiger liefern als die deutschen.

Eine Anzahl deutscher Seehafenstädte habe durch die Vieheinfuhr und ihre Seegrenzschlachthäuser das Wirtschaftsleben gefördert und die Behörden sollten bedenken, wenn der Bogen zu straff gespannt wird, er platzt. Diese Städte wird dann ein harter Schlag treffen, Millionen Mark verzinsen, vergrößerte Arbeitslosigkeit, mehr wirtschaftliches Elend.

Die dänische Landwirtschaft sei berechtigt, dieselben Begünstigungen zu fordern, die im Schwedenvertrag der dortigen Landwirtschaft (ein Kontingent in der bisherigen Höhe der Einfuhr zu den alten Zollfäßen) gewährt sind. P. B.

Ludendorff in Front

Die Freunde und Befürworter einer Erhöhung der Biersteuer haben neuerdings einen allmächtigen Bundesgenossen erhalten. Es ist kein anderer als der ehemals „glorreiche“ General Ludendorff, der sich in der von ihm herausgegebenen „Volkswarte“ zu dieser Frage wie folgt äußerte:

„Erfreulich ist nur, daß Bier und Tabak höher besteuert werden. Die Rauschgifte waren ein Mittel der Juden und Jesuiten, unser Volk zu verderben. Um das Volk weiter ausplündern zu können, müssen sie jetzt die Rauschgifte verteuern und sind so gezwungen, dem Volke das Gift zu entziehen und es wider ihren Willen zur Gesundung zu bringen.“

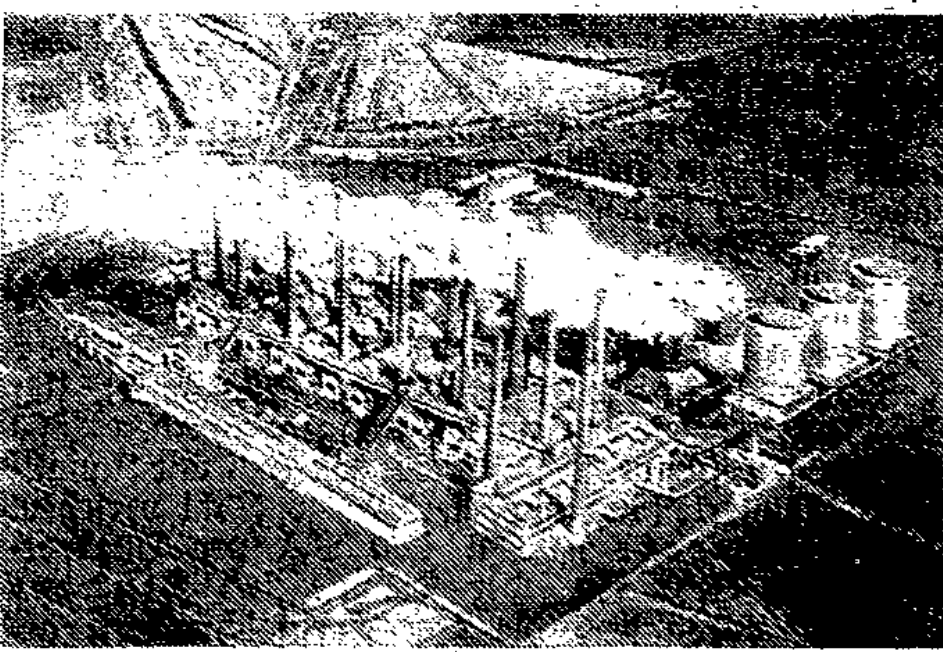
Was nützt nunmehr alle Strategie, die aufgewendet wird, um der großen Masse der Bevölkerung ein billiges Genußmittel zu erhalten. Alle bisherigen Bemühungen werden hinfällig, denn Ludendorff mit seinem „Feldherrntalent“ wird alle Hindernisse zu überwinden wissen. Eigentlich geschieht es den Liebhabern eines guten Tropfens und insbesondere der Brauindustrie ganz recht, wenn Ludendorff jetzt Front gegen sie nimmt. Warum versuchen sie unermüdet nachzuweisen, daß das Bier bereits in Ägypten ein beliebtes Getränk gewesen war, also unzweifelhaft jüdischen Ursprungs ist. Würde der Ursprung des Bieres nur bis auf den bei den Germanen beliebten Met zurückzuführen sein, dann heil uns allen, Ludendorff würde Bier nicht als Rauschgift bezeichnen.

Durch das grösste Kraftwerk Europas

Die Elektrizitätswirtschaft ist das jüngste Kind der modernen Großindustrie. Die industrielle Entwicklung Deutschlands der letzten Jahrzehnte ist nicht zuletzt auf die Entfaltung der elektrischen Stromerzeugung zurückzuführen. Die Anfänge der elektrischen Stromerzeugung waren dadurch gekennzeichnet, daß im ganzen Reiche zahlreiche Elektrizitätswerke entstanden. Die kleinste Stadt und jedes industrielle Werk ging zur Errichtung einer eigenen Kraftanlage über. Erst nach dem Kriege entstanden die Großbetriebe der elektrischen Stromversorgung in Gestalt der Ueberlandzentralen. In rascher Folge haben sich Konzentrationspunkte herausgebildet, die die kleineren Werke immer mehr und mehr zum Erliegen bringen. Einer der größten dieser Betriebe ist die Elektrowerke Aktiengesellschaft, auch Reichselektrowerke genannt, weil sich das 90 Millionen betragende Aktienkapital im Besitze des Deutschen Reiches befindet, das seine Kontrolle durch die Vereinigte Industrie Unternehmungen A.-G. (Viag) ausübt. Das Elektrizitätswirtschaftliche Interessengebiet der Reichselektrowerke ist Mittel- und Ostdeutschland, und zwar in einer Linie, die von Stralsund über Braunschweig, Hof in Bayern, Sachsen und dem oberschlesischen Steinkohlengbiet verläuft. Innerhalb dieses Gebietes wurden die Reichselektrowerke der beherrschende Großlieferant von elektrischem Strom.

Das größte Werk der Reichselektrowerke ist das

Kraftwerk Golpa-Schornewitz. Die Redakteure der Gewerkschaftszeitungen hatten kürzlich Gelegenheit, dieses größte Kraftwerk Europas eingehend zu besichtigen. Für die Stromerzeugung der



Flugzeugaufnahme des Großkraftwerks Golpa-Schornewitz der Elektrowerke A.-G. Reichselektrowerke. Das Kraftwerk ist nach dem jetzt vollendeten Ausbau auf eine installierte Maschinenleistung von 440 000 Kilowatt das größte Braunkohlekraftwerk der Welt.

Reichselektrowerke steht eine installierte Gesamtleistung von 730 000 Kilowatt, das sind etwa eine Million Pferdekraft, zur Verfügung. Diese Leistung ist auf drei große Kraftwerke Golpa-Schornewitz, Bauta und Trautendorf verteilt. Sämtliche Großkraftwerke der

Reichselektrowerke sind auf der mitteideutschen Braunkohle aufgebaut, wodurch eine äußerst rationelle Stromerzeugung gewährleistet wird. Riesige Braunkohlenlager geben noch auf Jahrzehnte hinaus den nötigen Betriebsstoff für die Werke. Das Werk Golpa-Schornewitz hat eine installierte Leistung von 440 000 Kilowatt. Unmittelbar neben diesem Kraftwerk liegt die im Tagebau betriebene Grube Golpa. Große elektrische Bagger legen die Kohle frei, worauf Kohlenbagger die Kohle in elektrisch betriebene Großraumzüge befördern, die jeweils 140 Tonnen fassend die Kohle unmittelbar auf die Bunker des Kraftwerkes befördern. Wenn man diese Grube überblickt, so gewahrt man das im Braunkohlentagebau gewohnte Bild. Auf einer weiten Ausdehnung herrscht wohl eine lebhaftige Bewegung von Maschinen und Wagen, aber es sind sehr wenig Menschen zu sehen. Es ist dies der gleiche Eindruck, den man auch später auf dem Gang durch das Großkraftwerk erhält. Der Kohlenbedarf des Werkes, täglich 11 000 Tonnen, rollt in ununterbrochener Folge heran. Alles erfolgt vollkommen automatisch. Dadurch wird die Rohbraunkohle zu einem außerordentlich billigen Betriebsstoff. In dem Großkraftwerk selbst sind riesengroße Kessel mit großer Heizfläche in Tätigkeit. Auch das Kesselhaus ist vollständig automatisiert. Die Tätigkeit der wenigen Heizer erstreckt sich nur auf die Kontrolle der Meßapparate. Die Gesamtheizfläche, die in den Anlagen der Reichselektrowerke zur Verfügung steht, beträgt über 100 000 Quadratmeter. Der in diesem Riesenkessel erzeugte Dampf strömt durch ein Gewirr von Rohr-

Verdoppelung der Biersteuer

Wo bleibt die Steuergerechtigkeit?

Am 5. Februar haben im Reichskabinett die Beratungen über die Gestaltung des Reichsetats für 1930 begonnen. Im Verlauf der Beratung machte Finanzminister die Mitteilung, daß voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von 700 Millionen Markt zu rechnen ist. Zur Deckung dieses Defizits soll nach den Plänen des Finanzministers die Umsatzsteuer um ein Viertel Prozent und die Biersteuer um 50 Prozent erhöht werden. Sollte, so fügte der Minister bei, die Erhöhung der Umsatzsteuer abgelehnt werden, dann gehe sein Vorschlag auf Erhöhung der Biersteuer um 100 Prozent.

In großen Zügen wird damit der Öffentlichkeit bekannt, was ihr auf steuerlichem Gebiete bevorsteht. Es spricht jeder Gerechtigkeitsliebhaber, daß die Erhöhungen nur bei den Steuern vorgenommen werden sollen, die die Gesamtheit der

wertfähigen Bevölkerung am schwersten belasten.

So kann und darf eine Finanzreform nicht ausfallen. Die Brauereiarbeiterschaft wird sich einmütig dagegen wenden, daß ihre Existenz aufs Spiel gesetzt wird, denn es ist ein Trugschluß, zu glauben, die Brauereien werden die Steuererhöhung auf ihre Kappe nehmen. Es ist auch ein Trugschluß, zu glauben, durch die Biersteuererhöhung würden die Refordgewinne der Brauereien geschmälert. Das Gegenteil wird eintreten. Die Biersteuererhöhung wird wieder mit einer Bierpreiserhöhung verbunden sein, die zusammen das Bier im Kleinverkauf so verteuern, daß ein Rückgang des Konsums unvermeidlich ist. Dieser Verbrauchsrückgang wird den kapitalkräftigen Großbrauereien weniger schaden. Es werden die kapitalschwachen Kleinbrauereien sein, die zusammenbrechen und dabei ihr Absatzgebiet an die Großbrauereien verlieren.

Die dadurch eintretende Arbeitslosigkeit zusammen mit dem Rückgang anderer Steuereinnahmen werden den erhofften Erfolg aus einer Biersteuererhöhung illusorisch machen.

Wie verlautet, hält die Bayerische Volkspartei an ihrer ablehnenden Stellung gegenüber einer Biersteuererhöhung auch weiterhin fest.

Der Terror der Hirsche

In Hannover pfeifen die Hirsche auf dem letzten Loch. Ihre grenzenlose Dummheit bewiesen sie anlässlich einer von unserem Verband auf den 4. Februar angelegten Versammlung, die im Fleischer-Innungshaus stattfinden sollte. Von den Vorstandsmitgliedern der Hirsche wurde der Wirt des Innungshauses mit der Drohung einzuschüchtern versucht, daß sie ihr Verfehrslokal verlegen werden, wenn er dem roten Verband den Saal zur Abhaltung der Versammlung zur Verfügung stellen werde. Als der Wirt erklärte, er könne von den Hirschen nicht allein leben, gingen diese meistertreuen Helden zu unflätigen Beschimpfungen über, packten ihren Krempel zusammen und zogen holdrio-poltrio in die Kneipe ihres Ehrenmitgliedes. Bei diesem Terrorakt glaubte ein Fleischermeisterjahn sich besonders fleißig betragen zu müssen, der von anderen gebildeten Meisterjahnchen und Gesellen unterstützt wurde.

Nach diesem resultatlosen Amoklauf erschienen die Fleischermeister auf dem Plane und versuchten in Abwesenheit des Wirtes die Frau umzustimmen, den roten Saal nicht zur Versammlung zu geben. Das Innungshaus könne doch entweiht werden, wenn die Verbändler über den Verrat der Hirsche an

der Gesellschaft in den ehrwürdigen Zunftsträumen zu Gericht sitzen. Diese Schmach mußte im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Hirschen und Innung verhindert werden. Die Zünftler hatten aber bei ihrer Mission ebensowenig Glück wie ihre Schlepenträger, die Hirsche. Es wurde ihnen mit aller Deutlichkeit erklärt, daß der Wirt von der Meistertreue der Hirsche allein nicht leben kann und auch der organisierten Arbeiterschaft seine Räume zur Verfügung stellen muß. Mit langen Gesichtern traten auch die Unternehmerabgesandten den Rückzug an.

Um die meistertreuen Hirsche muß es wahrlich schlimm bestellt sein, wenn sie zu solchen verwerflichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen. Sie beweisen dadurch, daß ihre Sache oberfaul ist. Deutlicher als in diesem Falle kann doch nicht mehr der Beweis erbracht werden, daß der Bund ein von den Unternehmern gehaltenes Fährlein ist, das nicht das geringste Interesse für die Gesellen hat, sondern nur Liebkind bei den Unternehmern sein will.

Lügen haben kurze Beine

Die Bäckermeisterinnungspressse brachte vor einiger Zeit einen Artikel aus Thüringen, in dem berichtet wurde über reaktionäre Lehrverhältnisse in einem sozialistischen Musterbetrieb, einer Konsumbäckerei. Der Konsumverein in Gotha sollte nach dieser Mitteilung vom Lehrling gegen diesen sehr rigoros verfahren sein. Der Lehrling soll am Tage nur einmal zu essen und am Donnerstag und Freitag niemals überhaupt nichts bekommen haben. Er habe davon Herzkrämpfe bekommen und dadurch einen Herzfehler behalten. Daran knüpfte die Innungspressse die Bemerkung: „Infolge der Hungerkuren und Ueberanstrengungen hat der Lehrling die Stelle aufgegeben; aber ein Jahr seines Lebens ist verloren und mer weiß, wie lange sich die gesundheitlichen Schädigungen der „fortschrittlichen“ Lehrzeit im Konsum noch rächen werden!“

Es handelt sich in diesem Falle um den Bezirkskonsumverein in Gotha, der daraufhin folgendes erklärte:

Die in Nr. 13 der „Bäcker- und Konditor-Tageszeitung“ aufgestellten Behauptungen entsprechen in keiner Weise den Tatsachen. Der in Frage kommende Lehrling Walter Ortman war in unserer Konditorei beschäftigt vom 11. April 1928 bis 15. November 1928; ganz abgesehen davon, daß er wiederholt einige Tage dem Betrieb fernblieb, war er vom 30. Juni bis 6. Oktober ununterbrochen krank. Man kann inselgedessen nicht von einer fast einjährigen Lehre sprechen. Der Arbeitsbeginn in unserer Konditorei war anfangs der Woche 6 Uhr und Ende der Woche 5 Uhr früh. Der Lehrling begann mit seiner Arbeit regelmäßig um 8 Uhr. Nachmittags gegen 2 Uhr war Arbeits-schluss. Aus dem Schreiben des Lehrlings könnte man annehmen, daß er auf Grund seiner Tätigkeit in unserer Konditorei Herzkrämpfe und einen Herzfehler bekommen hätte. Der ihn seinerzeit behandelnde Arzt Dr. med. Rindt (Mehlerstadt) kann jederzeit bestätigen, daß der Lehrling schon vor Eintritt in unsere Genossenschaft herzkrank und sehr unterernährt war. Seine Behauptungen, daß er täglich nur einmal und Donnerstag und Freitag niemals gar nicht habe essen können, sind erlogen. Wir können den Nachweis führen, daß er oftmals direkt dazu gedrängt werden mußte, seine Frühstücks- bzw. Mittagspause einzuhalten. Auch ist ihm wiederholt von der Frau unseres Backmeisters warmes Essen verabreicht worden. Der Lehrling

war infolge seines gesundheitlichen Zustandes sehr wenig aufnahmefähig, so daß nach verhältnismäßig kurzer Zeit für uns feststand, daß er für den Beruf eines Konditors sich in keiner Weise eignete. Infolgedessen ist auch Abstand davon genommen worden, ihn zur Eintragung in die Lehrlingsstammrolle anzumelden. Bezeichnend für die Ordnungsrolle des Lehrlings sowie seiner Pflegemutter ist, daß seinerzeit das durch die Krankheit bedingte Fernbleiben von der Berufsschule bis Ende September noch nicht gemeldet worden war und inselgedessen die Berufsschule erst bei uns anfragen mußte, wie sich die Angelegenheit mit dem Lehrling verhalte.

Die Bäckermeisterinnungspressse hätte klüger getan, sich vorher genauer zu informieren, als diese Nachricht unbesehen zu veröffentlichen, die auch wir von vornherein als sehr unglaubwürdig bezeichnen mußten. Ob nunmehr auch die Innungspressse von der Richtigkeit der Darstellung des Konsumvereins Gotha ihren Mitgliedern Kenntnis geben wird?

Das Schankstättengesetz

Während im Reichskabinett und in Kürze auch im Reichstag Kopfzerbrechen darüber herrscht, wie aus alkoholischen Getränken mehr Steuern herauszuholen sind, wird im Volkswirtschaftlichen Ausschuss die Beratung über den seit längerer Zeit zurückgestellten Schankstättengesetzentwurf wieder aufgenommen. Es wird wirklich mehr als ein gewöhnlicher Bestand erforderlich, um erkennen zu können, wie der Schrei nach mehr Biersteuern zu vereinnbaren ist mit dem Verlangen, durch ein Schankstättengesetz dem Alkoholkonsum entgegenzuwirken. Denn dieses ist ja im Grunde genommen der Zweck des Gesetzes. Wie der „Vorwärts“ berichtet, sind gleich am ersten Tage von Regierungsseite aus Bedenken geltend gemacht worden gegen den im früheren Ausschuss angenommenen Beschluss und jetzt wieder von der Sozialdemokratie beantragten Bestimmung, die Zahl der Wirtschaftskonzessionen in ein Verhältnis von 1 zu 400 Einwohnern zu bringen. Von Abgeordneten dieser Partei wurde diesen Bedenken entgegengetreten und betont, daß zur Befundung des Gastwirtsstandes und zur Senkung des Alkoholverbrauchs eine strengere Prüfung des Bedürfnisses notwendig sei. Das werde aber nur erreicht, wenn man den Konzessionsbehörden bessere Richtlinien gebe als bisher. Im Anschluß an die Behauptung, daß in den letzten Jahren der Alkoholverbrauch wieder stark gestiegen sei, wurde von dem Regierungsvertreter die pro-Kopf-Zahlen des inländischen Verbrauchs an geistigen Getränken wiedergegeben. Aus ihnen ist ersichtlich, daß im Jahre 1913 pro Kopf der Einwohner 102 Liter Bier und 2,8 Liter Branntwein konsumiert wurden. Im Jahre 1929 betrug der Bierverbrauch annähernd 90 Liter und der Branntweinverbrauch 1,35 Liter. Wir werden über den Ausgang der Beratungen berichten.

Mehl- und Brotpreise am 1. Februar

Die auf den Weltgetreidemärkten seit längerer Zeit vorherrschende flaue Tendenz hielt auch im verfloßenen Monat an. Ja, die Notierungen für Weizen gingen sogar von 133 Cents für Dezember auf 120 Cents Ende Januar pro Bushel zurück. Der Grund dieser Entwicklung liegt in der geringeren Nachfrage der Verbrauchsländer. Im Gegensatz zu den Ueberseemärkten

leistungen in die 16 Turbinen, die mit den Generatoren verknüpft sind.

Unter den 16 Turbogeneratoren befinden sich die größten Europas. Die installierte Leistung einer solchen Riesmaschine beträgt 100 000 Kilowatt-Ampere; 400 Kubikmeter Wasser durchströmen in Dampfstrom stündlich mit einer Stundengeschwindigkeit von 1200 Kilometern die Turbine, dehnen sich während ihrer Arbeitsleistung auf 10 Millionen Kubikmeter aus und bringen die über 3 1/2 Meter großen Turbinenräder auf eine Umdrehungszahl von 1500 in der Minute. Eine Vorstellung von der Leistungsfähigkeit einer solchen Maschine gibt folgender Vergleich: Der Stadt Breslau steht für den gesamten Strombedarf der Stadt nur eine Gesamtleistung von 80 000 Kilowatt-Ampere zur Verfügung, und diese Leistung verteilt sich auf fünf Kraftwerke mit zahlreichen Maschinen. Die Gesamtleistung dieser fünf Breslauer Kraftwerke wird von einer einzigen Maschine in Golpa-Zschornewitz um 20 000 Kilowatt-Ampere übertroffen. Die große Maschinenhalle dieses Kraftwerks, wo solche riesigen Energien gefesselt liegen, ist, wie die Kesselhäuser, fast menschenleer. Die gesamte Riesleistung wird von 129 Personen, die als Produktionsarbeiter in Frage kommen, erledigt.

Das äußere Bild des Großkraftwerks Golpa-Zschornewitz wird durch die zahlreichen Kühltürme beunruhigt. Neuerdings kamen Betonkühltürme von großem Ausmaß zur Aufstellung. Die Größe der Kühltürme wird einem klar, wenn man bedenkt, daß täglich durch die Kondensatoren eine Wassermenge gepumpt wird,

die zweieinhalbmal so groß ist als die höchste Tagesleistung sämtlicher Berliner Wasserwerke. Der in Golpa-Zschornewitz erzeugte Strom wird hochgespannt auf 100 000 Voltleistungen nach Berlin, Magdeburg, Leipzig, Brandenburg, Oberschlesien, Sachsen Staat und Provinz geschickt. Diese Hochspannungsleitungen verbinden die Kraftwerke nicht nur mit den örtlichen Werken der Abnehmer, sondern auch untereinander. Somit wird ein Hochspannungsnetz erstellt, das vom Harz bis nach Oberschlesien und Stralund reicht. Im Falle einer Störung bei einem Werk können zahlreiche andere Werke zur Unterstützung herangezogen werden.

Die sozialpolitischen Leistungen der Reichselektrowerke sind erwähnenswert. Um die Werksangehörigen unterzubringen, wurden 1500 Wohnungen erbaut. Die Wohnungen sind mit Kanalisation, Wasserleitung und elektrischem Licht versehen. Der Mietpreis beträgt 4,60 Mk. pro Quadratmeter und Jahr. In jeder Kolonie sind Kindergärten vorhanden, die von Berufsschwester geleitet werden. Es wurden ferner Schulen gebaut, die mit Badeeinrichtungen für Erwachsene und Kinder versehen sind. Für die Bildung und Unterhaltung der Werksangehörigen finden in jedem Winter wöchentlich Vorträge und Theateraufführungen mit freiem Eintritt statt. Jede Kolonie hat ihre Volksbibliothek, die den Werksangehörigen unentgeltlich zur Verfügung steht. Für die Durchführung der Bildungsveranstaltungen ist ein Auditorium gebaut, in dem die Arbeiter und Angestellten vertreten sind. Auf der

Grube Golpa steht den ledigen Arbeitern ein vorbildlich eingerichtetes Ledigenheim mit 200 Betten zur Verfügung. Dieses Heim ist mit allen Bequemlichkeiten, wie Bad, Lesezimmer, Schreibzimmer, Kantine usw. ausgestattet. Die Grube Brigitta hat ebenfalls ein Ledigenheim mit 300 Betten. Für die einzelnen Kolonien sind Verwaltungsräte vorhanden, in denen Arbeiter und Angestellte vertreten sind, die gemeinsam mit der Geschäftsführung die Mieten und sonstige Abgaben festsetzen. Das Verhältnis zwischen Belegschaft und der Werksleitung ist als gut zu bezeichnen. Als Sozialreferent für den Gesamtbetrieb fungiert ein aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangener Kollege.

Der jetzige Ausbau der Reichselektrowerke vermag in den nächsten Jahren alle Bedürfnisse zu befriedigen. Es ist in diesem Unternehmen nicht nur das Prinzip der öffentlichen Bewirtschaftung eines wichtigen Kraftstoffes erreicht, sondern es wurden auch technische Wunderwerke durch diese Konzentration möglich. Ein Traum der Menschheit ist erfüllt. Die heute lebende Generation holt die vor Jahrmillionen geleisteten Sonnenenergien aus der Erde und verwandelt sie in Gebrauchsennergie, damit das Kulturleben der heutigen Menschheit möglich ist. Die Gewerkschaftsredakteure schieden von diesem Werk mit höchster Befriedigung. Die Besichtigung wurde dadurch erleichtert, daß führende Herren der Elektrowerke die nötigen Erläuterungen gaben. Der einleitende Vortrag des Herrn Bolzani war sehr ausschlusreich.

Rechtliche berufen können. Das Berufungsgericht lehnt sich hierbei mit Recht an die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 31. Januar 1929 in Bensch 54, Bd. V S. 224 (ArbMPr. 1929 S. 158 an (vgl. auch ArbMPr. Bd. I S. 308), welche ihrerseits der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts entspricht (vgl. außer den oben bereits erwähnten Entscheidungen ArbMPr. Bd. 113 S. 199 und Bd. 108 S. 200, auch ArbMPr. Bd. 73 S. 100ff.). Auch soweit die Tragung der Gefahr bei Zweifelsfähigkeit der Rechtslage den Beklagten zugunsten wird, befindet sich das angefochtene Urteil in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts und des Reichsarbeitsgerichts (vgl. ArbMPr. Bd. 110 S. 17 f., ArbMPr. Bd. 3 S. 40 ff. und ArbMPr. 1929 S. 327 Nr. 305). Nicht remissiv ist ferner die Meinung des Berufungsgerichts, daß alle drei Beklagten gleichberechtigt Tarifkontrahenten mit der gleichen Verantwortung für die Einhaltung des Tarifvertrags seien und danach ihre Verbandsangehörigen hätten anweisen müssen, sich nicht an dem Streit zu beteiligen.

Rechtsbedenkenfrei ist weiterhin die Feststellung, daß der Klägerin durch den pöblich ausgebrochenen Streit ein

Schaden entstanden sei. Die Feststellung ist auf Grund der Erfahrung des Lebens getroffen und bedürfte daher nicht des von der Revision vernünftigen Beweises. Entsprechendes gilt für den vom Berufungsgericht bejahten ursächlichen Zusammenhang zwischen dem schuldhaften Verhalten der Beklagten und dem entstandenen Schaden. Endlich ist nicht einzusehen, wie bei der gegebenen Sachlage ein sittenwidriges Verhalten der Beklagten und ein mitwirkendes Verschulden der Klägerin in Frage kommen soll. Wer wie die Beklagten in Anbetracht der Zweifelsfähigkeit einer Rechtslage auf eigene Gefahr handelt, vertritt nicht gegen die guten Sitten. Das Berufungsgericht hat die Beklagten auch nicht wegen unerlaubter Handlungen, sondern nur unter dem Gesichtspunkt einer Vertragsverletzung für schadenerschaftlich erachtet und irgendein Verschulden der Klägerin an dem Eintritt des Schadens überhaupt nicht festgestellt. Daher kann von einer unrichtigen Anwendung des § 826 und des § 254 BGB keine Rede sein. Auch sonst ist das angefochtene Urteil in der Sache selbst frei von Revisionsirrtum. Insbesondere liegt kein Anhalt dafür vor, daß die von den Beklagten geltend gemachte Einrede der Arglist durchgreifen könnte.

Abwälzung des Betriebsrisikos auf die Arbeitnehmer

Es hat lange gedauert, bis die Rechtsprechung das Wesen des Arbeitsverhältnisses richtig erkannt und trotz der Vorurteile in § 611 des BGB., daß der Dienstverpflichtete die Leistung der vertraglichen Dienste schuldet, entschieden haben, daß seine Verpflichtung nicht in bestimmten Einzelleistungen besteht, sondern in dem zur Verfügungstellen seiner Arbeitskraft. Die Folge ist, daß der Arbeitnehmer seine Vertragspflicht erfüllt hat, wenn er arbeitsfähig und arbeitswillig an der Arbeitsstelle erscheint, und daß es Sache des Arbeitgebers ist, ihn dem Betriebe gemäß, nützlich zu beschäftigen. Wenn also ein von seiner Seite verschuldetes Betriebsrisiko nicht zu der vertragsmäßigen Beschäftigung kommen läßt, so ist nicht der Arbeitnehmer verantwortlich, sondern der Arbeitgeber, wenn dieser die Vertragspflicht zu erfüllen, sondern der Arbeitgeber ist, wenn der Vertragserfüllung ausbleibt. Daher trifft der Schaden den Arbeitgeber.

Dieser Sachverhalt ist grundsätzlich vom Reichsarbeitsgericht in Übereinstimmung mit dem Reichsgericht anerkannt worden. Leider haben beide Gerichte dann aber aus dem an sich richtigen Gedanken der sozialen Verbundenheit der Beteiligten in sich mit dem Betriebe fassende Folgerungen gezogen, aus denen sich ergeben sollte, daß trotzdem in manchen Fällen die Arbeitnehmer an dem Betriebsrisiko mitzutragen und keinen Lohnanspruch hätten. Abgesehen von den Fragen des Arbeitskampfes, in denen die Rechtsprechung sich noch sehr unsicher und sehr unbeständig verhält, ist in allen gemeinsamen die Ansicht durchgebrochen, daß alle normalen Betriebsrisiken vom Unternehmer zu tragen sind, der Arbeitnehmer also seinen Lohnanspruch behält, auch wenn er wegen irgendeiner zufälligen Betriebsstörung nicht beschäftigt werden kann.

Demgegenüber berieten sich die Unternehmer auf Bestimmungen des Tarifvertrages oder der Arbeitsordnung, nach der nur die Zeit bezahlt werden soll, in der tatsächlich gearbeitet wird. Aber auch hier hat das Reichsarbeitsgericht einen klaren Vorbehalt durch die Entscheidung, daß eine solche Klausel sich nur auf Verhinderung bezieht, die in der Person des Arbeitnehmers entsteht, nicht auf Betriebsstörungen, daß damit also nur der § 616 BGB. abgedungen wird, nicht aber auch der § 615, der vom Annahmeverzuge des Arbeitnehmers handelt. Wenn auch für Fälle des § 615 BGB., also für Fälle der Betriebsstörung, der Beschäftigungshinderung, auf die der Arbeiter ohne jeden Einfluß ist, die Wohnzuzahlung ausgeschlossen sein soll, so bedarf es dafür einer ausdrücklichen Vereinbarung, die seinen Zweifel über ihren Sinn aufheben läßt. Und dann wird noch zu prüfen sein, ob eine solche Klausel nicht wegen Verstoßes gegen die guten Sitten nach § 138 nichtig ist oder ob nicht ihre Geltendmachung in einem Einzelfalle als sittenwidrig zurückgewiesen werden muß.

Ein anderer Weg scheint offensichtlich in den zahlreichen Fällen, in denen die Kündigung des Arbeitnehmers nicht an eine Frist gebunden ist. Tritt eine Betriebsstörung ein, die einen oder mehrere Tage lang die Beschäftigung hindert, so kündigt der Unternehmer der ganzen Belegschaft und bietet ihr zugleich einen neuen Arbeitsvertrag gleichen Inhaltes für den nächstfolgenden Tag an. Ein solcher Fall ist vom Reichsarbeitsgericht Chemnitz am 6. Februar 1928 mit Urteilen zwischen Arb. D 129 entschieden worden. Und es ist erfreulich, mit welcher Entschiedenheit das Gericht diesen Ausweg verbietet. Es handelt sich um eine notwendige Kesselfreimachung. Da sie bei laufendem Betriebe nicht durchgeführt werden konnte, kündigte der Unternehmer am Sonnabend den sämtlichen Arbeitnehmern und bot ihnen am Dienstag ein neues Arbeitsverhältnis zu den alten Bedingungen an. Die Kündigung des Arbeitnehmers hat die Berechtigung dieser Kündigung grundsätzlich anerkannt und nur den Betriebsrisikostillschubern den ausfallenden Lohn für den Montag zugesprochen. Das Landesarbeitsgericht Chemnitz aber hat das Urteil aufgehoben und den Arbeitgeber allgemein zur Lohnzahlung verurteilt. Aus der in den „Merkblättern“ des Deutschen Textilarbeiterverbandes vom Juni 1928, Seite 71, veröffentlichten Begründung verdienen folgende Sätze der Hervorhebung:

Die Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte

vollzieht das Vollstreckungsgericht. Dieses ist das Amtsgericht, bei dem der Schuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, in Ermangelung eines solchen dasjenige, bei dem der Gerichtsstand des Vermögens begründet ist. Die Pfändung einer Forderung erfolgt durch Beschluß des Gerichts. Der Gerichtsbeschluß wird dem Gläubiger von Amts wegen zugestellt. Der Gläubiger wiederum hat den Beschluß durch den Gerichtsvollzieher dem Drittschuldner und dem Schuldner zuzustellen zu lassen. Der Pfändungsbeschluß enthält ein gerichtliches Zahlungsverbot, gerichtet an den Drittschuldner, daneben gebietet es dem Schuldner, sich jeder Verfügung über die Forderung, insbesondere der Einziehung derselben, zu enthalten. Mit der Zustellung des Beschlusses an den Drittschuldner ist die Pfändung bereits bewirkt. Die gerichtliche Forderung ist dem Gläubiger nach seiner Wahl zur Einziehung oder an Zahlungsstatt zum Nennwert zu überweisen. Zur Sicherung des Gläubigers bestehen sowohl für den Drittschuldner wie für den Schuldner gewisse Ausnahmestellungen. Das Pfändungsrecht, das durch die Pfändung einer Forderung oder einer ähnlichen in fortlaufenden Beschlüssen bestehenden Forderung erworben wird, erstreckt sich auch auf die nach der Pfändung fällig werdenden Beträge. Die Pfändbarkeit von Forderungen ist gewissen Beschlüssen unterworfen. Der Arbeits- und Dienstlohn zum Beispiel ist aus arbeitsgerichtlichen Ansprüchen bis zum Betrage von 45 M. in der Woche unpfändbar, soweit er diesen Betrag übersteigt, verbleibt dem Schuldner für sich ein Drittel, für jedes weitere Familienmitglied, das gegen ihn einen Unter-

Die Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte

schaden entstanden sei. Die Feststellung ist auf Grund der Erfahrung des Lebens getroffen und bedürfte daher nicht des von der Revision vernünftigen Beweises. Entsprechendes gilt für den vom Berufungsgericht bejahten ursächlichen Zusammenhang zwischen dem schuldhaften Verhalten der Beklagten und dem entstandenen Schaden. Endlich ist nicht einzusehen, wie bei der gegebenen Sachlage ein sittenwidriges Verhalten der Beklagten und ein mitwirkendes Verschulden der Klägerin in Frage kommen soll. Wer wie die Beklagten in Anbetracht der Zweifelsfähigkeit einer Rechtslage auf eigene Gefahr handelt, vertritt nicht gegen die guten Sitten. Das Berufungsgericht hat die Beklagten auch nicht wegen unerlaubter Handlungen, sondern nur unter dem Gesichtspunkt einer Vertragsverletzung für schadenerschaftlich erachtet und irgendein Verschulden der Klägerin an dem Eintritt des Schadens überhaupt nicht festgestellt. Daher kann von einer unrichtigen Anwendung des § 826 und des § 254 BGB keine Rede sein. Auch sonst ist das angefochtene Urteil in der Sache selbst frei von Revisionsirrtum. Insbesondere liegt kein Anhalt dafür vor, daß die von den Beklagten geltend gemachte Einrede der Arglist durchgreifen könnte.

ARBEITSRECHT

Beilage zur „Einigkeit“ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter
Redaktion: A. Lanke. Berlin NW 40, Reichstagsufer 3

Mr. 2 Berlin, den 13. Februar 1930 3. Jahrgang

Die Zwangsvollstreckung aus arbeitsgerichtlichen Schuldtiteln

Gepländerte Sachen können für jeden anderen Gläubiger sowohl durch denselben als durch einen anderen Gerichtsvollzieher nochmals gepfändet werden. Dies geschieht durch die sogenannte Anschlusspfändung, selbstverständlich hat hierbei die erste Pfändung den Vorrang, pfändet der Gerichtsvollzieher gleichzeitig für mehrere Gläubiger, dann haben alle Gläubiger den gleichen Rang. Für die Anschlusspfändung genügt die in das Protokoll aufzunehmende Erklärung des Gerichtsvollziehers, daß er die bereits gepfändeten Sachen für seinen Auftraggeber nochmals pfändet. Die Befreiung erfolgt einheitlich durch den ersten Gerichtsvollzieher für alle an der Pfändung beteiligten Gläubiger. Ist der Befreiungserlös zur Deckung sämtlicher Forderungen nicht ausreißend, so kommt er zur Verteilung durch den Gerichtsvollzieher nach der Reihenfolge der Pfändungen. Verlangt jedoch ein Gläubiger eine andere Verteilung, so hat der Gerichtsvollzieher den Erlös zu hinterlegen, worauf das Vollstreckungsgericht das Verteilungsverfahren einleitet. Zunächst fordert das Vollstreckungsgericht die Gläubiger auf, binnen zwei Wochen eine Berechnung der Forderungen an Kapital, Zinsen, Kosten und sonstigen Nebenforderungen einzurichten. Sodann erfolgt die Verteilung durch das Gericht auf Grund eines Verteilungsplanes. Zur Erklärung wird ein Termin anberaumt. Erfolgt kein Widerspruch, so kommt der Verteilungsplan zur Ausführung. Mangels Anerkennung hat der Widerspruchende binnen einem Monat gegen die anderen Gläubiger Klage zu erheben, widrigenfalls der Plan ausgeführt wird.

Ansprüche auf Herausgabe oder Erfüllung körpersüchtiger Sachen

die der Schuldner gegen Dritte hat, behündigt die Pfändung mit folgenden Abweismungen:

Bei der Pfändung eines Anspruchs, der eine bewegliche körpersüchtige Sache betrifft, ist anzuordnen, daß die Sache an einen vom Gläubiger zu beauftragenden Gerichtsvollzieher herauszugeben sei. Der Gläubiger erwirbt durch die Herausgabe an ihn ein Sachpfändungsrecht; auf die Verwertung der Sache haben die Vorschriften über die Verwertung gepfändeter Sachen Anwendung. Betrifft der gepfändete Anspruch ein Grundstück, so ist die Eigenschaft an einem vom Gericht zu bestellenden Sequester herauszugeben.

Pfändung in andere Vermögensrechte

wie Ansprüche des Schuldners an Dritte aus dem Urheber- oder Patentrecht, aus Nutzungs- oder Nießbrauchrecht oder aus einer Dienstbarkeit oder aus sonstigen persönlichen Mitgliedschaften sind zulässig, soweit sie oder ihre Ausübung übertragen werden können. Die Pfändung erfolgt durch Übertragung des Vollstreckungsgerichts, die Verwertung durch Versteigerung oder freihändigen Verkauf.

Zwangsvollstreckung zur Erwirkung auf Herausgabe von Sachen

Hat der Schuldner eine bewegliche Sache oder eine bestimmte Menge beweglicher Sachen herausgegeben, so sind dieselben vom Gerichtsvollzieher wegzunehmen und dem Gläubiger zu übergeben. Wird die Sache nicht vorgefunden, so muß der Schuldner den Offenbarungseid dahin leisten, daß er die Sache nicht besitzt, auch nicht weiß, wo sie sich befindet. Befindet sich eine an den Gläubiger herausgegebene Sache im Besitze eines Dritten, so ist dem Gläubiger auf Antrag der Herausgabepflicht des Schuldners nach den Regeln der Forderungsvollstreckung zu überweisen.

Zwangsvollstreckung zur Erwirkung von Handlungen. Ist der Schuldner durch das arbeitsgerichtliche Urteil zur Vornahme einer Handlung verpflichtet, so ist zu unterscheiden, ob die betreffende Handlung nur durch den Schuldner selbst oder auch durch einen anderen erfolgen kann. Die Vollstreckung geschieht im letzteren Falle so, daß das Ar-

verließ jedoch der deutsche Weizenmarkt verhältnismäßig stetig. Die Weizenvorräte sind nämlich nach den statistischen Feststellungen der Preisberichtsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat mit 1 438 000 Tonnen am 15. Dezember 1929 gegenüber 1 849 000 Tonnen zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres infolge des durchgeführten Vermahlungszwanges wesentlich zurückgegangen. Beim Inlandsroggen herrschte trotz aller gegenteiligen Experimente für die Landwirtschaft die stauende Tendenz vor; hier trat im Verlaufe des Monats Januar sogar ein geringerer Rückgang der Preise ein. Infolge der Umstellung des Verbrauchs gilt es, den eigenen Weizenanbau auf Kosten der Ueberproduktion zu fördern; ferner sind wir für die Herstellung eines guten Roggenbrottes durch Herabsetzung des Ausmahlungsgrades. Auf keinen Fall wünschen wir die Zeiten aus der früheren Zwangswirtschaft mit den übelsten Begleitererscheinungen herbei.

Die Preisentwicklung gestaltete sich im Januar wie folgt:

Januar 1930	Ausland		Inland		Berliner	
	Weizen (Manitoba V) p. 1 verzoollt ab Hamburg Mt	Roggen (Blata) p. 1 verzoollt ab Hamburg Mt	Weizen ab m. St. Stationen (M. Notierg.) p. 1 Mt.	Roggen ab m. St. Stationen (M. Notierg.) p. 1 Mt.	Weizenmehl per 100 kg Mt.	Roggenmehl per 100 kg Mt.
1.-10.	317,—	223,—	250,—	185,—	35,50	26,25
11.-20.	310,—	225,—	24,—	158,—	35,75	25,50
21.-31.	304,—	224,50	246,—	159,—	35,50	25,25

Die Durchschnittspreise für sogenanntes Bäckerbrotmehl sind nach unserer Statistik ebenfalls von 30,85 Mark pro Doppelzentner am 1. Januar auf 29,70 Mt. am 1. Februar zurückgegangen. In dieser Zeit hat sich auch der durchschnittliche Preis für 1 Kilogramm Roggenbrot von 41,7 auf 41,2 Pf. ermäßigt.

Nachstehend die Mehl- und Brotpreise in den einzelnen Orten:

Ort	Preis für		Preis für		Gewicht des Weizenbrottes
	1 dz Roggenmehl Mt.	1 kg Roggenbrot Pf.	1 dz Weizenmehl Mt.	ein Weizenbröckchen Semmel Pf.	
Königsberg i. Pr.	28,75	38	40,75	2,5	40
Breslau	21,75	32	34,50	5	90
Görlitz	24,75	32	34,50	2	40
Ratibor.	31,—	48	34,—	5	64
Berlin	28,50	39,9	31,—	3	32,5
Hamburg	29,50	40	44,—	2,5	30-35
Magdeburg	26,—	36	42,—	5	50
Hannover	31,—	35,6	41,—	2,5	36
Leipzig	30,—	35	39,—	4	53
Halle a. d. S.	24,—	37,5	40,—	3	40
Chemnitz	29,50	39	42,—	3	35
Dresden	27,25	36	40,90	4	40
Eriact	28,50	37	38,—	3	40
Nürnberg	29,25	50	43,—	4	43
Landshut	32,50	50	37,—	3	37
Würzburg	31,—	42	41,—	5	60
Mannheim	29,—	42	40,50	4	40
Freiburg i. Br.	41,—	48	42,50	4	38-40
Stuttgart	32,25	40	42,25	4	35-40
Frankfurt	28,25	43	38,50	4	38-40
Kassel	28,50	35	38,—	2,5	35
Düsseldorf	29,50	46	43,—	3	30-35
Köln	28,—	49	36,50	3	35
Nachen	32,—	50	37,—	3	35-36
Aachen	28,—	43	38,50	3	35
Erfeld	31,—	44	44,75	3	40-50
Essen-Ruhr	33,—	48	39,—	2,5	32
Bielefeld	29,50	38	41,—	2,5	35
Danzig	22,—	36	36,50	4	45

¹⁾ Durchschnittsmehlpreise. ²⁾ Brotmehl. ³⁾ Durchschnittsbrotpreise. ⁴⁾ Weizenbrotmehl. ⁵⁾ Brot aus Weizenbrotmehl. ⁶⁾ Weizenmehlpf.

Schleswig-Holsteins Mühlenarbeiter

Der Müller-Innungsverband versucht trotz seiner Stellung als öffentlich-rechtliche Körperschaft Hilfstuppen zur Niederhaltung der sozial aufwärtsstrebenden Arbeiterchaft zur Sicherung der ungeseklich langen Arbeitszeit und der wirtschaftlichen Vormachtstellung des Herrn-im-Hause zu chartern.

Zu dieser schändlichen Rolle hat sich die „Deutsche Hilfe“, eine Stahlhelmbteilung, bereit gefunden. Viele Unternehmer-„Hilfe“ unterbreitete dem Innungsverband einen Entwurf zu einem Arbeitsvertrag

mit sechzigstündiger wöchentlicher Arbeitszeit

und ohne Bezahlung der Ueberstunden. Dadurch soll das von den Unternehmern erhobene Ideal der unbegrenzten täglichen Arbeitszeit erreicht werden.

Ebenfalls will die Unternehmer-„Hilfe“ die Ferien und die im Bürgerlichen Gesetzbuch § 616 verankerten Rechte für die Arbeiter beteiligen. Dieser Arbeitsvertrag soll an Stelle des Tarifvertrages treten, weil die Unternehmer-„Hilfe“ eine gelbe unternehmer-treue Vereinigung und keine tariffähige Körperschaft ist.

Zur Kennzeichnung dieses schändlichen, arbeiterväterlichen Treibens finden am

Sonntag, dem 16. Februar.

in der Provinz zwanzig Versammlungen statt. Alle Mühlenarbeiter werden aufgefordert,

zu erscheinen! Näheres wird in der Arbeiterpresse bekanntgemacht. Die Verbandsgruppen und die Ortsausschüsse des ADGB. stehen zu weiteren Mitteilungen zur Verfügung.

Kollegen von Schleswig-Holstein! Zeigt dem verräterischen Treiben dieser Unternehmerhilfstruppe, daß ihr euch nicht wieder in das Sklavenjoch zurücktreiben laßt. Sorgt in euren Bekannntenkreisen für starken Versammlungsbesuch!

Die Gauleitung.

Die Fleischermeistersöhne

Die Meisterföhnebewegung ist bereits in einigen handwerksmäßigen Berufsgruppen eingeführt. Nun haben sich auch die Fleischermeistersöhne in verschiedenen lokalen Vereinigungen organisiert. Auch dort herrscht das Bestreben vor, in ihren Vereinigungen Gesellen aufzunehmen, jedoch darf das Uebergewicht der Meisterföhne nicht gefährdet werden. Lehrlinge werden jedoch in diesen Vereinigungen nicht aufgenommen. Die Bestrebungen in diesen Vereinigungen wirken sich, wie wir wiederholt in anderen Berufen feststellen konnten, gegen die vorwärtstrebende Gesellschaft aus. Die Meisterföhne versuchen, die Gesellen in ihre Netze einzuspannen, um sie von ihren ernsthaften Bestrebungen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage abzuhalten. Wie in diesen Vereinigungen gearbeitet wird, beweist uns eine Notiz aus der Fleischermeisterzeitung, wonach die Söhne der Unternehmer durch Abhalten von Festlichkeiten die Gesellschaft über ihre trostlose Lage hinwegzusehen versuchen. Auch diese Organisation wird die Gewerkschaftsbewegung in ihrem Vorwärtsschreiten nicht aufhalten.

Ein Hirsch als Zeuge

Wegen unberechtigter Entlassung eines Volontärs stand Thiele, Inhaber der Bäckerei zum „Ritter St. Georg“, Hamburg, am 3. Februar vor dem Arbeitsgericht. Der Bäckermeister schloß mit dem Vorwand des Volontärs R. einen Vertrag für 12 Monate ab. Th. verpflichtete sich eine gründliche Ausbildung des Volontärs in allen Abteilungen seines Betriebes zu veranlassen. R. wurde verpflichtet, zu allen Arbeiten bereit zu sein. Als Entschädigung wurde vereinbart im ersten Vierteljahr 28 Mt., im zweiten 31 Mt., im dritten 34 Mt. und im vierten 37 Mt. wöchentlich. Das Vertragsverhältnis kam deshalb zur Lösung, weil sich der Volontär gegen eine täglich 10- bis 12stündige Arbeitszeit weigerte und sich nicht mehr bereit erklärte, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen Sonntags in der Konditorei zu arbeiten und den Ofen zu heizen. Von dem Beklagten wurde vorgeschützt, daß der Kläger ihm mehr Schaden als Verdienst zugefügt habe und die Abweisung der Klage beantragt. Hierzu wurden von Thiele als Zeugen die bei ihm beschäftigten Gehilfen Pabst und Amann mitgebracht. Von dem Zeugen Pabst, Mitglied des 78er Konditorengehilfen-Vereins und Vorstandsmitglied der Hirsche, wurde ausgesagt, daß R. überhaupt in der Konditorei nicht zu gebrauchen war. Auf die vom Klagevertreter an den Zeugen gestellte Frage, ob R. gegen die Beschäftigung von Volontären sei, erklärte der Zeuge, er habe gegen die Ausbildung von Volontären nichts einzuwenden. Der Kläger sei auf Grund des Vertrages verpflichtet gewesen, auch Sonntags zu arbeiten und den Ofen zu heizen. Und als wiederum an den Zeugen die Frage gestellt wurde, daß diese Vertragsbestimmungen ungeseklich sei, weil die Sonntagsarbeit auch in den Konditoreien verboten ist, erklärte Pabst: „Wenn meine Stellung davon abhängt, bin ich auch bereit, Sonntags zu arbeiten und den Ofen zu heizen.“ Durch diese Zeugenaussage wurde der Kläger abgewiesen; von ihm ist Berufung eingelegt.

Von Interesse für uns ist vorerst, daß der Konditorengehilfe Pabst, Vorstandsmitglied der Hirsche, nichts gegen das Volontärwesen einzuwenden hat und er auch bereit ist, Sonntags, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, zu arbeiten, wenn er dadurch seine Stellung behalten kann. Für uns ist das Eingeständnis dieses führenden Hirschen sehr wertvoll; daraus können wir ersehen, daß von dieser Seite gegen die ungesekliche Sonntagsarbeit und das Volontärwesen nichts unternommen wird.

Unsere Zeitschriften

„Technik und Wirtschaftswesen.“ Das in den nächsten Tagen zum Versand kommende Februarheft bringt eine mit vielen Abbildungen erläuterte Abhandlung über die Entwicklung der Technik der Kakaoverarbeitung, die besonders für die Kollegen in der Süßwarenindustrie von großem Interesse sein wird. In einem weiteren Artikel werden verschiedene Verfahren zur Herstellung von mehrteiligen und gefüllten Schokoladentörpern beschrieben. Ferner finden wir interessante Abhandlungen über die Bedeutung des Wassers im Brot, über Hefe oder Backpulver, über den Brotkäfer, über Kalkulationsgrundlagen usw. Der übrige Inhalt des Heftes, wie Chemisches Praktikum, Technisch-wissenschaftliche

Umschau, Arbeitsweise und -material, Rundschau in Gewerbe und Industrie, Rohstoffmarkt, Buchschau, Fragelasten und Patentschau, bringt für Bäcker, Konditoren, Beschäftigte in der Süßwarenindustrie, und nicht zuletzt für die Müller außerordentlich viel Wertvolles für ihre praktische Arbeit im Beruf, so daß es niemand unterlassen sollte, diese Fachzeitschrift bei den Ortsgruppen anzufordern. Einzelheft für Mitglieder 25 Pf

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Ausschluß. Wegen Beteiligung am Sächsischen Bundeskongreß der kommunistischen Gewerkschaftsopposition wird das Mitglied Alfred Hänel, Bäcker, geboren am 1. November 1903 in Chemnitz, eingetretten am 26. November 1924, Buchnummer 52 441, ausgeschlossen.

Eignitz. Das Verbandsbureau befindet sich Bismardstraße 4. Bureaustunden Dienstags und Freitags von 10 bis 13 Uhr. Auszahlung der Unterstützung nur Freitags von 10 bis 13 Uhr.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 29. Januar 1930 bis 4. Februar 1930. (Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 070, Rahungsmittel und Geträntelarbeiten - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin 228 40.)

Ortsgruppen:
 Heilbronn 1084,79. Regensburg 59,—. Tilsit 309,50. Rwidau 4968,77. Nachen 6,—. Bayreuth 32,50. Bisdorsburg 27,16. Bismarck 95,—. Cimmischau 50,40. Forst i. d. S. —, 90. Gotha 28,46. Göttingen 8,55. Grimma 2,65. Hameln 16,20. Hof 12,60. Karlsruhe 3080,44. Kassel 1113,33. Kempen 7,50. Hann. Weiden 18,95. Regau 56,85. Pommersburg 2,58. Schwabach 38,23. Stendal 1700,—. Stolp in Pommeren 89,20. Weenigerode 1880,60. Zeitz 59,40. Breslau 31,50. K. Isberg i. Pr. 29,50. Eignitz 26,75. Ulm 29,—. Tahr 150,—. Eignitz 9,—. Tschieritz 128,89. Cleve 47,50. Ingeheim 194,75. Breeß 200,—. Rosenheim 400,—. Braunschweig 56,75. Berlin 492,40 und 928,20. Stettin 651,33. Mannheim 106,—. Berlin 20,— und 85,80.

Sonstiges:
 Berlin 1158,85. Erfeld 10,—. Demmin 13,—. Harburg a. d. Elbe 2528,13. Parnsicht 1,90. Fültenberg i. Meckl. 31,—. Berlin 4500,—. Berlin 120,— und 83,25 und 175,— und 690,— und 83,35. Saalfeld 70,—. Berlin 160,—.

Berichtigung!
 In Nr. 4 der „Einigkeit“ muß es statt Meintingen 992,95 richtig Memmingen 992,95 heißen.

Korrespondenzen

Berlin. Lohnbewegung in den Wurstfabriken. Die Löhne in den Wurstfabriken wurden zum 31. Januar gefündigt. Eine am 14. Januar d. J. einberufene Versammlung der in diesen Betrieben Beschäftigten nahm zu den neuen Lohnforderungen Stellung. Die Erhöhung der Fahrpreise, die weitere Verteuerung von Gas, Wasser, Elektrizität sowie die bevorstehende Erhöhung der Wohnungsmieten gaben Anlaß, daß eine Lohnforderung um Erhöhung des Stundenlohnes von 0,15 Mt. für Gesellen und für die anderen Gruppen eine Erhöhung im selben Prozentverhältnis gefordert wurde.

Verhandlungen zwischen dem Verband der Berliner Fleischwarenfabriken und unserer Organisation scheiterten. Von den Unternehmern wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, der am 30. Januar tagte.

Eine stark besuchte Versammlung der Beschäftigten nahm am 4. Februar durch Kollegen Schulz den Bericht über die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß entgegen.

Die Unternehmer forderten beim Schlichtungsausschuß Abbau der Löhne mit dem Hinweis auf das Abstinken der Konjunktur, daß in den Lädenfleischereien 85 Proz. Fleischergesellen und nur 15 Proz. in den Wurstfabriken im Arbeitsverhältnis ständen und wiesen auf die immer mehr sich bemerkbar machende Konkurrenz durch die Lädenfleischereien hin.

Unserem Vertreter gelang es, die Argumente der Arbeitgeberseite zu zerpfücken und zu beweisen, daß unsere Forderung, der Lohnanteil umgerechnet auf den Verkaufspreis, kaum zur Geltung komme.

Vom Schlichtungsausschuß wurde ein Schiedspruch gefällt, der die augenblicklich bestehenden Löhne um drei Monate mit vierwöchiger Kündigungsfrist, erstmalig kündbar am 30. April 1930, verlängert.

Der Schiedspruch wurde einstimmig abgelehnt und der Verbandsleitung das Vertrauen ausgesprochen, die Lohnverhandlungen vor den maßgebenden Instanzen mit allem Nachdruck weiterzuführen.

Die Berliner Kollegenschaft in den Wurstfabriken ist bereit, den Kampf um die Besserstellung ihrer Löhne mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu führen.

Biffingen a. d. E. In der Walzenmühle Rommel brach am 30. Januar Feuer aus und zerstörte die gesamte eigentliche Mühlenanlage. Magazin und Siloanlagen wie die Fruchtreinigung blieben unverfehrt. Der vierte Brand, von dem die Firma heimgekehrt wurde. Der Schaden wird auf etwa 700 000 Mt. geschätzt. Die Firma ist gut versichert. Da die Firma die in Konkurs geratene Mühle von Boreis und Schmitt in Bietigheim erworben hat, kann der Betrieb teilweise fortgeführt werden. Auch ist zu hoffen, daß die neuen Anlagen in einigen Monaten wieder in Betrieb sein können, um damit den Arbeitern die weitere Beschäftigungsmöglichkeit zu erhalten.

Dresden (Karl Bietichmann 70 Jahre.) Unser in weiten Kreisen der Bäckerkollegen bekannte Kollege Karl Bietichmann feierte am 2. Februar seinen 70. Geburtstag. Bietichmann zählt noch zu den wenigen lebenden Freunden, die an der Gründung des deutschen Bäckerverbandes lebhaften Anteil nahmen. Lange Jahre hindurch leitete er die Zahlstelle Dresden. Er wurde bei der später errichteten Hilfsfrankenkasse der Bäcker ihr Vorsitzender und führte mit großem Geschick die Kasse bis zu ihrer Auflösung in der Vor-

Kriegszeit. Er ist auch Mitbegründer des Gefangenenvereins der Bäcker in Dresden und nahm hervorragenden Anteil an der Arbeiterfängerbewegung. Bei der Gründung des Arbeiterfängerbundes wurde er stellvertretender Vorsitzender und später erster Vorsitzender, und als solcher befehligte er den Ehrenposten bis zum Jahre 1926. Später, erbelegte er als Vorsitzender und Geschäftsführer die Geschäfte des Gau- und Bezirksverbandes des Deutschen Arbeiterfängerbundes und führt diese auch heute noch aus. Der Jubilär ist seit 17 Jahren im Arbeiterfängerbund aktiv tätig. Auch im Vorstand des Gewerkschaftskartells in Dresden war der Jubilär lange Jahre hindurch eifrig tätig. Im Konsumverein bekleidete er viele Jahre den Posten als Aufsichtsrat. Wir danken anlässlich dieser Feier unserem treuen Mitarbeiter für seine in den schwersten Zeiten geleisteten Dienste. Möge ihm noch ein froher Lebensabend beschieden sein und ihn kein jammiger Humor nicht verlassen.

Hamburg. (Mag. Vieh 165 Jahre). Am 17. Februar feierten die „Fünfundsechzigsten“ ihren 50. Geburtstag in den sogenannten Ruhestand treten. Wenns nicht so sein müßte, würde er es kaum tun! Wer von den Hamburg-Altonaer Kollegen nicht weiß, wer mit „Mag.“ gemeint ist, ist im Verstande sicher noch nicht alt geworden; im Reiche kennen ihn, außer vielen anderen Freunden, alle diejenigen Funktionäre und Vertrauensleute, die in den letzten Jahrzehnten der Bäcker- und Konditorenbewegung an Verbandstagen oder Konferenzen teilzunehmen hatten. Wenn seine Zahlstelle vertreten war, fehlte Vieh selten, denn das Vertrauen seiner Kollegen in Hamburg hat ihn dort immer wieder in den Ortsvorstand oder in irgendeine Arbeitskommission geschickt und zuletzt noch lange Jahre als Beisitzer im Verbandsvorstand vor die Front gestellt; man schätzte seine Mitarbeit überall und wußte, daß er auch auf den großen Tagungen im Reiche einer der besten Vertreter war. Im Verbandsvorstand, wo er zu jeder wichtigen Frage Stellung nahm, hörte man gern seinen Rat, beachtete seine Kritik.

Als Sohn der Lüneburger Heide ruhig und sicher in seinem ganzen Wesen, alles kühl abwägend aber mit warmem Herzen an den Aufgaben der Gewerkschaften, der Genossenschaften und der Sozialdemokratischen Partei interessiert, ließ sich Vieh in seinen geistigen Anschauungen von niemand beirren. Treue zur Arbeiterbewegung, Pflichterfüllung auf jeden Posten, auf den er gestellt wurde, sind ihm stets zur Selbstverständlichkeit gewesen. Schon in den neunziger Jahren einmal Mitglied des Verbandes, fuhr er einige Zeit zur See, wirkte auch gegen zwei Jahre in Nordamerika, und wir finden ihn dann 1897 wieder, in Altona arbeitend, als Schriftführer in der Verwaltung der Zweigstelle der früheren Zentralfranken- und Sterbekasse der Bäcker (E. S. 42), Dresden, und 1898 als organisiertem Mitgesellen. Hier wurde er, als noch im gleichen Jahre die lebhafteste Bewegung einsetzte, die zu dem großen Streit führte, von seinem Arbeitgeber, dem Obermeister der Altonaer Innung, gemahregelt und auf die schwarze Liste gesetzt. Wie sehr „Mag.“ schon damals das Vertrauen der Verbandsleitung besaß — besonders Ernst Kretschmers — zeigte sich darin, daß ihm während des langen Kampfes einer der vom Gewerkschaftsrat eingerichteten Bäckereibetriebe (die der Verdückerung bostrottes Brot zu verschaffen hatten) anvertraut worden ist. Einige Jahre später trat er in den Dienst der Produktionsgenossenschaft „Vorwärts“ in Hamburg. Dort ist er bis heute geblieben; nur während der Kriegszeit sprang er hilfsbereit und selbstlos in mehreren auswärtigen größeren Genossenschaften als Stellvertreter für eingezogene Bäckereimeister ein. Auch in diesen Stellen erwies er sich stets nicht nur als Vertrauensmann der Geschäftsleitungen, sondern auch die Achtung der Belegschaften.

Dem treuen Kameraden werden alle die ihn kennen von Herzen wünschen, daß ihm noch viele Jahre Kraft und Gesundheit erhalten bleiben!

Hirschberg. Bäckereimeister Tschöpel erlaubte sich kürzlich unserem Sektionsleiter der Bäcker gegenüber äußerst unflätige Bemerkungen. Unser Kollege versuchte auf gültigem Wege eine Differenz zu schlichten, die zwischen gezahltem Lohn und Tariflohn bei einem entlassenen Gehilfen entstanden war. Der junge Herr wies aber diese Forderung mit einem geringfügigen Lächeln ab und stellte die Behauptung auf, daß er als Gehilfe für 5 Mk. Wochenlohn gearbeitet habe und sich davon noch Garderobe anschaffen konnte. Seine ganze Wut gegen die Organisation gab er dadurch zum Besten, daß er erklärte: „Seine Gehilfen gehen nicht in den Verband, und die in den Verband gehen, sind Lumpen.“ Diese unerhörte Beleidigung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter kann ihm recht teuer zu stehen kommen, wenn die Arbeiterjugend diesem Betrieb als Konsumverein Gelder hinzuträgt. Diese Provokation beweist uns, mit welcher Geringschätzung über die Arbeiterjugend im Unternehmerlager geurteilt wird.

Odenburg i. O. Die Fleischer-Hirsche schließen mit der Innung wunschgemäß einen Tarif ab. Bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß betr. Tarifabschluss mit unserer Verband wurde der Beweis von den Hirschen erbracht, daß sie noch immer eine gelbe Bereimigung sind. Der Vorsitzende der Hirsche versuchte in der Verhandlung die Interessen der Innung zu vertreten, ein Schauspiel für Götter. Selbst dem Schlichtungsausschuß schien diese Art Gewerkschaftsvertretung recht sonderbar, und er machte diesen Namen klar, daß er an der falschen Stelle sei.

Im Hirschorgan Nr. 3 wird mitgeteilt, daß unser Kollege Bergmann, um den Karren wieder flott zu machen, diesen Hirschen beledigt haben soll. Schrecklich! Jetzt soll das Gericht dem ehrenwerten Bundesgenossen die Ehre wieder herzustellen und erwidern, daß er sich nicht als Hausburche der Innung betragen habe. Auch die Anrede „du“ hat ihn schwer gekränkt.

Die Führer der Hirsche sind sehr empfindliche Personen, wenn ihnen ob ihres meist treuen Verhaltens auf die Finger geklopft wird. Ein gelber Hund bleibt gelb, auch wenn er sich ein „Hirsch-Dundersches“ Fell umhängt. Ob sich die Hirsch-Dundersche Gewerkschaftszentrale bald dieser Nachgewertschafter schämt?

Stein. Vor dem Arbeitsgericht in Stettin stand kürzlich der Fleischermeister Sattler aus Pödebusch als Beklagter. Der früher bei ihm beschäftigt gewesene Geselle klagte auf Erstattung von 45 Mk. Lohn und Bezahlung von 311 Überstunden. Die hohe Zahl der geleisteten Überstunden entstand daher, daß die Arbeitszeitverordnung in diesem Betriebe ständig übertreten wurde. Morgens um 7 Uhr begann das Tagewerk und endete erst abends nach 7 Uhr. So ging es Tag für Tag, denn in Pödebusch weiß man scheinbar nichts von gesetzlichen Bestimmungen. Dem Arbeitsgericht war Sattler kein Unbekannter mehr. Es kam zu dem Beschluß, daß die Forderungen des entlassenen Gesellen anerkannt werden müssen.

Es würde sehr zweckmäßig sein, wenn sich die Gewerkschaftsaufsichtsbehörde ganz besonders um die Betriebe in den Landorten mehr bekümmern würde. Selten finden wir, daß die Arbeiter den Mut ausbringen, wegen geleisteter Überstunden Klage anzustrengen, und wenn sich dann einer findet, der mit dieser Ausbeutungsmethode nicht einverstanden ist, so hat er stets die Entlassung zu gewärtigen.

Gewerkschaftl. Rundschau

Buchdrucker für den Siebenfundentag. Bei den am 11. Februar begonnenen Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe wurde von den gewerkschaftlichen Organisationen die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit gestellt. Nach der Forderung soll die tägliche Arbeitszeit auf 7 1/2 Stunden und am Sonnabend auf 4 1/2 Stunden herabgesetzt werden, so daß insgesamt eine wöchentliche Arbeitszeit von 42 Stunden im neuen Tarifvertrag festgelegt werden sollte. Die Ursache der Forderung der Arbeitszeitverkürzung liegt in der großen Arbeitslosigkeit, die in diesem Berufe besteht, begründet. Es soll weiter auch eine neue Bestimmung im Manteltarif Aufnahme finden, nach der Überstunden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung zulässig sind.

Neue Aufgaben der englischen Gewerkschaften. Die englischen Gewerkschaften gehen dazu über, eine Arbeitersportbewegung ähnlich der deutschen in ganz England zu organisieren. Seit drei Jahren besteht in London eine Sportorganisation der Labour-Party, in der Fußball, Cricket und Leichtathletik gepflegt wird. Präsident dieser Organisation ist der englische Premierminister Macdonald. Auf Anregung der Gewerkschaften findet, wie der „Daily Herald“ meldet, am 20. Februar in London unter Leitung des englischen Verkehrsministers Morrison eine Konferenz der Londoner Sportorganisationen mit den Vertretern der Gewerkschaften statt, um der Bedeutung einer eigenen Sportorganisation für die englische Arbeiterbewegung besonderen Nachdruck zu verleihen. Die schon bestehenden Sportvereine der Labour-Party und Gewerkschaften sollen zu einer Landesorganisation zusammenfaßt und neue Vereine gegründet werden.

Gewerkschaftliche Ferienreisen. Vom Ortsausschuß des ADGB in Leipzig liegt uns das Programm der Ferienreisen für 1930 vor. Es sind Reisen vorgesehen ins Weststein- und Karwendelgebirge, nach den Dolomiten und dem Gardasee, im Kraftwagen durch den Thüringerwald, im Kraftwagen nach Dresden und der Sächsischen Schweiz, im Kraftwagen nach der Oberlausitz und der Sächsischen Wendel, durch den Schwarzwald und nach dem Bodensee, nach Dänemark, Schweden, Dalmatien, an die nordische Wasserfront, nach der Schweiz, dem Berner Oberland, nach dem Main-, Rhein- und Moselgebiet und nach Nordfrankreich und Paris. Alle näheren Angaben enthält der Prospekt, der für 40 Pf. vom Ortsausschuß des ADGB, Kultur-Abt., Leipzig C I, Volkshaus, Zeiger Straße 32, zu beziehen ist.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Arbeitsmarktlage im Reich. Nach dem Bericht der Reichsanstalt ist in der Zeit vom 27. Januar bis zum 1. Februar die Arbeitslosigkeit weiter angehtiegen. Die Aufwärtbewegung ist zwar gegenüber der Vorwoche langsamer geworden, doch dürfte der „Höhepunkt“ der Arbeitslosigkeit noch nicht überschritten sein. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung beträgt 2,21 Millionen Personen. Sie ist in der Berichtswoche um 70 000 gestiegen, während die Zunahme in der Vorwoche 90 000 und in den ersten beiden Januarwochen je 140 000 betragen hat. Auch die Zahl der Personen, die aus der Kriegsunterstützung unterstützt werden, ist in der Berichtswoche um 9000 auf rund 246 000 gestiegen.

Abermalige Senkung des Reichsbankdiskontes. Der, vor etwa drei Wochen erfolgten Senkung des Reichsbankdiskontes von 7 auf 6 1/2 % folgte, wie zu erwarten war, mit Wirkung vom 5. Februar eine abermalige Senkung um 0,5 Proz. Die Reichsbank folgte damit, wenn auch äußerst zögernd, dem Beispiel der anderen Zentralnotenbanken. Aus der Bewegung des Reichsbankdiskontes läßt sich mit einiger Sicherheit die Reichsanstalt in Deutschland feststellen. Eine in allen Teilen florierende Wirtschaft bedarf in großen Mengen Kredit. Der angespannte Geldbedarf führt zu Geldknappheit und damit zu höheren Preisen oder Zinssätzen für das vorhandene Geld. Der Diskontsatz wird erhöht. Der erhöhte Diskontsatz führt sehr bald zur Einschränkung des Geldbedarfs und zur Einschränkung der industriellen Tätigkeit.

Die ausgeliehenen Gelder fließen an die Banken zurück, die ihrerseits durch große Mengen flüssigen Geldes gezwungen sind, die Zinssätze herabzusetzen. Dieser Zustand ist in Deutschland augenblicklich vorhanden. Hinzu kommt noch, daß hohe Zinssätze des einen Landes, aus dem andere Land Kapital herbeizieht. Auch dies trifft augenblicklich für Deutschland zu, denn die Zinssätze in Frankreich, England und Amerika sind niedriger als in Deutschland, und es wird wahrscheinlich nicht ausbleiben, daß in nächster Zukunft der Diskontsatz in Deutschland abermals herabgesetzt wird. Hoffen wir, daß das dadurch geschaffene billige Geld anregend auf die industrielle Tätigkeit wirkt und damit sein Teil dazu beiträgt, die verheerende Arbeitslosigkeit zu befeitigen.

Literatur

Kämpfe der Menschheit. Von Anna Stiefen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder durch das Arbeiterbildungsinstitut, Leipzig, Zeiger Str. 32. Preis 1 Mk. Dieses Jugendweibuch, dessen Inhalt besonders sorgfältig ausgewählt ist, wird die aus der Schule halt Entlassenen kommende Jugend einführen in die sozialen Kämpfe der Arbeiterschaft.

Ortsgruppe Heißbrunn a. N.

Nachruf!
Im Jahre 1929 sind in unserer Ortsgruppe nachstehende Mitglieder durch den Tod von uns geschieden:
Karl Seiler, Brauereiarbeiter, Brauerei Club, 62 Jahre alt,
Christian Kern, Brauereiarbeiter, Brauerei Club, 53 Jahre alt,
Fritz Kuh, Küfer, Brauerei S. Löwenordt, 3 Jahre alt,
Friedrich Büttke, Küfer, Gläserische Brauerei Köthen, 58 Jahre alt,
Leonid Roh, Maschinist, Hefefabrik Lindenmeyer & Co., 52 Jahre alt,
Christian Schweizer, Küfer, Hefefabrik Lindenmeyer & Co., 61 Jahre alt,
Karl Horcher, Bierfahrer, Gläserische Brauerei Köthen, 53 Jahre alt,
Friedrich Blind, Brauer, Samenbrauerei Hall, 51 Jahre alt,
Adolf Wieland, er. Mechaniker, C. H. Knorr u. Co., 27 Jahre alt,
Hubert Klein, Obermaschinist, C. H. Knorr u. Co., 51 Jahre alt,
Johann Maus, Mühlenarbeiter, Walzenmühle Rommel-Bisingen, 61 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Nachruf!
Im Monat Januar 1930 starben unsere Kollegen:
Walter Friebe, Mitarbeiter, Engelhardt-Brauerei, Abt. Pantow,
Adolf Bierel, Mühlenarbeits, zuletzt Berliner Dampfmaschine,
Paul Eiche, Arbeiterinvalide,
Paul Siegmund, Konditor,
Rudo F. Steen, Damaarbeiter, Schlachthof,
Gerhard Kaiser, Süßwarenbranche,
Karl Eißow, Böttcher. [12-]

Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsgruppe Berlin

Nachruf!
In der Zeit vom 1. Januar 1929 und bis 1. Februar 1930 starben nachfolgende Kollegen:
Friedrich Götting, Brauereiarbeiter,
Hugo Schau, Böttcher,
Ernst Al in, Fahrbusche,
Martin Bodmaier, Brauer,
Eudwin Klein, Bäcker,
Jakob Jäger, Portier. [17-]

Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsgruppe Hanau a. M.

Nachruf!
Nachstehende Mitglieder sind verstorben:
Wolf Gunzenhäuser, Firma Kaiser, Waiblingen, 33 Jahre,
Jakob Döflinger, Brauerei Leitz, Waiblingen a. F., 60 Jahre,
Anton Jank, Diener & Roth, Stuttgart, 74 Jahre,
Friedrich Kreh, Brauerei Walle Stuttgart, 59 Jahre,
Karl Gutbrod, Firma Waldbaur, Stuttgart, 28 Jahre,
Hans Jöller, Diener & Roth, Stuttgart, 56 Jahre,
Gerhard Bartholdi, Konsumverein Stuttgart, 22 Jahre,
Eusebius Sieder, Brauerei Engl. Garten, Stuttgart, 59 Jahre,
Jakob Osterlag, Brauerei Leitz, Waiblingen a. F., 48 Jahre,
Lorenz Koll, Brauerei Engl. Garten, Stuttgart, 66 Jahre,
Albert Hilligard, Brauerei Walle, Stuttgart, 54 Jahre,
Christian Walz, Brauerei Leitz, Waiblingen a. F., 61 Jahre,
Karl Genber, Brauerei Leitz, Waiblingen a. F., 45 Jahre,
Heinrich Schauble, Küfer, Invalide, Stuttgart, 68 Jahre,
Christian Kiefer, Küfer, Invalide Stuttgart, 65 Jahre,
Karl Feldmaier, Brauerei Dinkelader, Stuttgart, 24 Jahre,
Gottlieb Hepperle, Brauerei Leitz, Waiblingen a. F., 61 Jahre,
Matthias Deßner, Bamberger Mälzerei, Stuttgart, 61 Jahre,
Friedrich Greiner, Konsumverein Ebingen, 42 Jahre,
Georg Diehm, Diener & Roth, Stuttgart, 56 Jahre,
Christian Kiling, Brauerei Engl. Garten, Stuttgart, 51 Jahre.
Ehre ihrem Andenken! [16-]

Ortsgruppe Stuttgart

Nachruf!
Im Monat Januar verstarben die Kollegen:
Wilhelm Marschhaus 76 Jahre
Wenzel Wittur 52 Jahre, infolge Unglücksfall.
Wir werden ihnen in Ehren gedenken [270]
Ortsgruppe Weimar

Nachruf!
Wir verloren durch Unglücksfall unsern treuen Kollegen
Hans Geisinger
Brauer, im 21. Lebensjahre. Sein lauter, ehrenhafter Charakter sichern ihm bei allen Kollegen ein ehrenvolles Andenken. [270]
Ortsgruppe Jmenau, Thür.
In dem werten Kollegen Hans Kleinöder nebst Gemahlin zu ihrem am 31. Januar stattgefundenen Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. [140]
Die organisierten Kollegen der Heißbrunn- u. G. Bamberger
Unsern treuen Kollegen Peter Bürger nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [180]
Die organisierten Kollegen der Bremme-Brauerei, Barmen
Dem Kollegen Franz Niederreiter sowie seiner lieben Frau Walburga nachträglich zur Vermählung die besten Glückwünsche. [180]
Zahlfelle Mainburg, Ortsgruppe Regensburg
Unsern Kollegen Anton Herbig nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [120]
Ortsgruppe Rasthof
Unsern Kollegen Otto Kopka und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [210]
Die Kollegen der Brauerei Gebr. Mäjer, Langendreeer

Unsern lieben Kollegin Frau Köster nebst ihrem Mann zur silbernen Hochzeit, sowie unsern lieben Kollegin Anna Striwe ebft ihrem lieben Mann zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [270]
Die Kolleginnen und Kollegen des Bergischen Kraftfutterwerks, Düsseldorf
Unsern Kollegen Albert Renting zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 17. Februar die herzlichsten Glückwünsche. [180]
Die Flaschenhersteller der Heißbrunn-Brauerei, Altona
Unsern Kollegen August Degenholz zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum in der Vereinsbrauerei die besten Glückwünsche. [150]
Ortsgruppe Oelsnig L. B.

Brauerhollen, Dreidrahlfleder Nr. 13. —, Brauerhollen, Dreidrahlfleder mit warmem Futter Nr. 26. —, Zweidrahlfleder Nr. 1. 9. —, Soledschonker Nr. 120.
Fleischer- und Baderbeteiligung
Preisliste und Muster gratis
Mechanische Kleiderfabrik,
Verwandhaus Emil Gohlfeld,
Dresden-6, Ritterstraße 2

Der altbekannte Brauerholzschuh
mit zwei Schollen in glatten Rindleder.
Unbelohnt 7,50 Mk.
Belohnt 9. — Mk.
Bei 3 Paar 1/2 franco.
Gebrüder Schuler, Hanau
Schulstraße 5.